

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement: Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat
 eingetragene in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 rechnen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je oder deren Raum 50 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Berathungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlaf-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

erschiel täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV Nr. 1983.

Sonntag, den 21. April 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Wahlkampf in Oesterreich.

— st — Wien, 18. April.

Ruhig fließen die Gewässer des Wahlkampfes, des ersten des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, dahin. Zwar fehlen die Ingredienzien der Wahlbewegung nicht: es werden Versammlungen gehalten, Flugblätter verteilt, Wahlbroschüren geschrieben; aber die echte und rechte Leidenschaft scheint diesen Wahlen verjagt zu bleiben. Ist es die beispiellos lange Dauer, die den Wahlkampf so verflacht? Sicherlich hat ihren Anteil daran, daß sich die diesmaligen Wahlen, zum Unterschied von den der letzten zwei Auflösungen, in solcher Ruhe abwickeln, auch die übermäßig und überflüssig lange Zeit, die der Agitation eingeräumt war. Am 30. Januar sind die Pforten des alten Privilegienparlamentes geschlossen worden, und am 14. Mai ist der erste Wahltag: das bewirkt fast naturgemäß, daß der Wahlkampf zu keinem Höhepunkt gelangt und keine dramatische Entwicklung ihm gegeben ist. Warum die Regierung den Wahltag so verzögert hat und von der Auflösung bis zur Wahl dreieinhalb Monate verstreichen läßt, ist nicht zu erklären; weder bedarf es, da man schon vorher in Oesterreich allgemein gewöhnt hat, solcher Vorbereitungen, noch ist angeichts der vielen und schweren Aufgaben, die des neuen Reichsrates harren und zu denen in erster Linie der Ausgleich mit Ungarn zu zählen ist, so viel Zeit übrig. Jedenfalls ist durch diese beispiellos lange Frist der Wahlkampf erst sehr spät in Fluß gekommen und hat sich die politische Kraft beträchtlich verzettelt.

Doch ist dies für die auffällige Tatsache, daß sich die ersten Wahlen des gleichen Wahlrechtes weit leidenschaftlicher anlassen als die, da die Energie der Wählermassen durch die Kurien empfangen war, nicht die entscheidende Ursache. Diese ist vielmehr darin zu suchen, daß es derzeit an der die politische Leidenschaft bewegenden Parole in Oesterreich vollständig mangelt. Insbesondere haben die nationalen Fragen an Bedeutung verloren, an Anziehungskraft eingebüßt. Nicht als ob sie aufgehört hätten, Probleme zu sein, die sehr ernsthaft zu bewerten sind; aber die Zeiten, wo sie — und das in allen Nationen — die Wähler in eine Art Taumel versetzen konnten, die schienen doch endgültig überwunden zu sein. Nicht zum geringsten wirkt dabei das neue Wahlsystem mit seinen so ernst zusammengefügten und vorsichtig eingezogenen nationalen einheitlichen Wahlbezirken mit, das außer verzweigten und eingezwängten andersnationalen Splintern keine nationalen Minoritäten kennt, also die nationale Majorisierung, die früher die Wahlkämpfe so vergiftet hat, ausschließt. Aber die nationalen Energien haben einander auch also mattgesetzt; jede Nation kennt nun die Grenze ihrer Macht und keiner ist die Erfahrung erpart geblieben, daß ein Uebergreifen darüber hinaus sich bitter rächt. Auch hat die allgemeine Nationalisierung das nationale Moment als unterscheidendes Merkmal ausgeschaltet: indem alle Parteien national sind und keine der anderen an Strammheit nachsteht oder nachsteht will, verliert der Chauvinismus an Kredit und die nur- und übernationale Politik, von der die bürgerlichen Parteien jahrzehntlang ihr Leben fristeten, ist nun unmöglich. Natürlich fehlt es deshalb nicht an Gegensätzen: weder an dem Klassen Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen, noch an dem das österreichische Leben so stark berührenden zwischen bürgerlicher Freiheit und Merkantilismus. Insbesondere in den Industriegebieten, den Sudetenländern, Niederösterreich und Steiermark, ist der Wahlkampf in überwiegenden Maße Klassenkampf — wenngleich er sich bei den Bürgerlichen in allerlei Vorwände, zumeist den der „nationalen Abwehr“ gegen die internationale Sozialdemokratie stützt und verummant. Auch ist die antiklerikale Welle infolge des Versuches der niederösterreichischen Christlichsozialen, als „Reichspartei“ außerhalb ihres Stammlandes Fuß zu fassen, etwas kräftiger als in den letzten Jahren, welche die bürgerlichen Parteien gegenüber dem verheerenden Merkantilismus jeder Gegenwehr bar, schwach und hilflos offenbarten. Doch ist das Eigenartige dieser Wahlkämpfe, daß sie in lauter Einzelgefechte zerflattern, eine allgemeine Strömung sich innerhalb keiner Nation einstellt.

Was der Wahlkampf innerhalb aller bürgerlichen Parteien aufdeckt, ist die sonderbare Tatsache, daß es in Oesterreich politische, fest gegliederte bürgerliche Parteien — die Christlich-Sozialen, die ihre ganze Organisation den Sozialdemokraten nachahmen, vielleicht ausgenommen — eigentlich nicht gibt. Kaum bringt es eine Partei zu einer Landesorganisation; aber um die Mandate kämpfen nicht Parteien, sondern Kandidaten. Statt organisierter Parteilichkeit ist für den Kandidaten einsehen und denen er verantwortlich ist, sieht man ein drastisches Gemenge einzelner Kandidaten, die nur ihren Wahlbezirk kennen und mit martialischeren Worten und Gebärden ihre Vorzüge anpreisen. Im Wesen ist das die Ursache der vielen „Parteien“, die insbesondere im deutschbürgerlichen Lager auftreten und zwischen denen die Unterschiede kaum mit der Lupe zu erkennen sind, die eben jede nur eine bestimmte Stadteskizze repräsentieren, welche sich und ihren Gefolgsmann aus Ruder bringen will. Aber auch diese schwache Bindung wird oft noch als zu lästig empfunden, und die beliebteste Form der Kandidatur ist jene des „Wilden“, der sich zu

nichts verpflichtet und alles versprechen kann. Infolgedessen wird die ganze Politik des Bürgertums auf die kindischste Kirchturnpolitik reduziert: Der Kandidat muß ein „Einheimischer“ sein und wird vor allem auf die „Vertretung“ der Bezirksinteressen eingeschworen. Es ist geradezu erstaunlich, wie gering im bürgerlichen Lager der Zufluß intelligenter Menschen ist; mehr als die Hälfte der Kandidaten dürften bei den Deutschbürgerlichen „Gemeindevorsteher“ sein und da durch Aufhebung der Privilegien eine Reihe alter und erfahrener Politiker aus dem Parlamente ausgeschieden worden ist, so kann unter Umständen die Vertretung der „führenden Nation“ auf ein Niveau gesenkt werden, das über das einer provinziellen Gemeindevertretung nicht hinausreicht.

Auch in Wien und in Niederösterreich, wo die christlich-sozialen Lärmmacher haufen, geht es diesmal, so intensiv auch gearbeitet wird, friedlicher und ruhiger zu als sonst. Nicht zum wenigsten wird dabei mitwirken, daß unseren Feinden der jugkräftige und populäre Führer fehlt. Ohne Lueger aber, der dem Tode entgegenwankt und dem der Aufenthalt im Süden die von schwerem Siedtum gestellte Frist verlängern soll, bieten die Wählerversammlungen dem Episther keine „Geg“, kein Amüsament mehr; was die Größen niederen Ranges an Beredsamkeit vorführen, hat für die durch das jahrzehntelange Viefreden blasirten christlichsozialen Wähler keine Anziehungskraft. Dann enthebt sie die in Niederösterreich eingeführte Wahlpflicht (sie gilt, durch Landesgesetzgebung eingeführt, noch in den Ländern Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg) der Hauptarbeit: nämlich die Wähler zur Urne zu bringen. Da diese aber kommen „müssen“ und innerhalb des Bürgertums in Wien nur die letzten Nachzügler des Liberalismus abzusturzen begimmen, so steht vor ihnen als bürgerlicher Kandidat nur der Christlichsoziale: die Wahlpflicht wird zur Parteipflicht. Auch macht das neue scharfe Gesetz zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit die ärgsten Rohheiten, an denen die christlichsoziale Geschichte so reich ist, unmöglich; der Mißbrauch der ökonomischen Macht muß sich nun wenigstens im Dunkel verbergen. Uebrigens zeigen mannigfaltige Erscheinungen, daß es im Gebälge der christlichsozialen Partei bedenklich trübert, daß die mit den unglaublichsten Versprechungen geföberten Schichten der „kleinen Leute“ die große Komödie dieser Rettung zu durchschauen anfangen und der alten Komödianten überdrüssig werden. Vielleicht deshalb wird von dem jetzigen Generalissimus der Partei, dem unkerikalen Hofrat Dr. Bestmann der Versuch unternommen, den Merkantilismus aus den Alpenländern in die Sudetenländer zu tragen und die große römische „Reichspartei“ zuwege zu bringen, der das reichsdeutsche Zentrum als Vorbild dient. Wie töricht dieser Versuch war, werden die Wahlen nach allem wohl offenbaren.

Die Stellung und die Aussichten der Sozialdemokraten werden wir noch ausführlicher darlegen.

Der Wahlkampf in Glauchau-Meerane.

Aus dem 17. sächsischen Wahlkreis wird uns geschrieben:

Der Wahlkampf ist bereits in vollem Gange, auch die Gegner sind schon eifrig bei der Arbeit. Ihre Taktik scheint dahin zu gehen, nach Möglichkeit in unseren Versammlung zu reden, weil sie annehmen, daß die Arbeiter es ablehnen, den Gegnern die Versammlungen zu füllen.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist der Genosse Kollenuhr in der Kreisparteiversammlung einstimmig als Kandidat aufgestellt worden. Genosse Kollenuhr, der auf Wunsch der Genossen bereits am Donnerstag in Meerane eingetroffen war, konnte sich daher noch am gleichen Tage den Wählern vorstellen. Es waren nämlich bereits für den Donnerstag vier Versammlungen im Kreise einberufen worden. Kollenuhr referierte in Meerane vor einer überfüllten Versammlung. Auch die Gegner hatten sich in großer Zahl eingefunden, mit ihrem Kandidaten Dr. Clauß an der Spitze. Das Referat Kollenuhrs wurde mit jubelndem Beifall aufgenommen. In der Diskussion nahm dann Dr. Clauß das Wort, um eine Rede zu halten, die zum größten Teil mit dem übereinstimmte, was Kollenuhr gesagt hatte. Es fehlte eigentlich nur noch, daß der Gegner sich als Sozialdemokrat erklärt hätte! Die Großindustriellen gestatten ihm diese Seitensprünge, in der Hoffnung, auf diese Weise die Wähler hinter das Licht führen zu können. Sowohl Kollenuhr als auch zwei Genossen aus Meerane leuchteten dem Pseudoworkerfreund ganz gehörig heim. Die Versammlung war ein durchschlagender Erfolg für uns.

Am gleichen Abend sprach Genosse Stüden in Hohenstein, an abort war die Versammlung, trotz der Ungunst der Witterung, sehr stark besucht. Auch hier hatten sich viele Gegner eingefunden; ihr Vorkämpfer hat die Arbeiter dringend, sie möchten wenigstens das Programm des „nationalen“ Kandidaten lesen, das dieser jetzt noch erweitert habe! Auch hier wurde dem Mann von Arbeitern bedeutet, daß man zum Liberalismus auch dann kein Vertrauen haben könne, wenn er unter einer falschen Maske auftritt. Ebenso imposante Kundgebungen waren die Versammlungen in Glauchau, wo Genosse Dr. Lenkisch-Leipzig sprach, und in Lichtenstein, wo Genosse Schöpflin das Referat übernommen hatte.

Die gegnerische Presse arbeitet bereits kräftig nach Reichsverbandsmannier; diese Art des Kampfes wird sich natürlich bis zum Wahltag noch entsprechend steigern. Unsere Parteigenossen haben für die Dauer der Wahl eine besondere Wahlzeitung geschaffen, die Tag für Tag die Schwindeldereien der Gegner zu behandeln hat. Das in einer Auflage von 30 000 Exemplaren täglich erscheinende Blatt wird natürlich gratis verteilt. Am

Sonntag gelangt auch noch ein Flugblatt im ganzen Kreise zur Verteilung.

Versammlungen sind noch in großer Zahl vorgesehen. Genosse Debel spricht am Sonntag in Glauchau, außerdem werden noch neben dem Genossen Kollenuhr tätig sein die Genossen Sindermann, Gradnauer, Lenkisch, Schöpflin, Koske, Stüden, Ebert, Heine, Singer, Sue u. a. Die Gegner werden die Abgeordneten Stresemann, Dr. Junz, Weber usw. gegen uns vorbringen, so daß auf beiden Seiten unter Aufbietung aller Kräfte gearbeitet wird. In den nächsten Tagen werden überdies auch noch die Schwindelapostel des Reichsverbandes auf dem Plan erscheinen.

Müller-Sagan für das Wettrüsten.

Herr Müller-Sagan gehört bekanntlich dem Reichstage nicht mehr an und kann seine Stimme zugunsten des Wettrüstens im Parlament nicht mehr erheben. Er fühlt sich deshalb gedrängt, wenigstens in der Presse in den Chorus der Wasseränner und Flottenpatrioten einzustimmen, die zur Wüderung der gegenwärtigen gespannten internationalen Situation den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen, indem sie ein noch forcierteres Wettrüsten empfehlen!

Herr Müller-Sagan veröffentlicht in der „Vossischen Zeitung“ einen Artikel, in dem es heißt:

„Das Gefühl einer bedrohlichen Isolierung beginnt schwer auf der Seele des deutschen Volkes zu lasten; aber der Druck, den es ausübt, wird mit einem entsprechenden — sagen wir es rund heraus — erhebenden Gegenruck beantwortet.“

Genau, wir Deutschen wollen den Frieden. Wir möchten gern in Ehren Frieden halten mit allen Völkern, schon deshalb, weil im Frieden die Wohlfahrt des deutschen Volkes am besten gedeiht und der Frieden dem Grundcharakter des deutschen Volkes entspricht. Aber wir sehen die Gefahr vor Augen, daß uns via Frankreich kriegerische Verwicklungen aufgezungen werden, denen wir uns vielleicht nicht entziehen können ohne Schaden für die Wohlfahrt und Würde des Reiches...“

Die veränderten auswärtigen Beziehungen werden zurükwirken müssen auf die Stellung des deutschen Reichstages zu Seeres, Flotten- und Kolonialfragen. Die bürgerlichen Fraktionen werden für das Landheer im Interesse einer Steigerung seiner Schlagfertigkeit guten Herzens manches bewilligen müssen, was sie guten Herzens hätten beanstanden können, wenn uns nicht die Deutschland umgehende englische Geschäftigkeit die größte Vorsicht zur Pflicht machte.“

Herr Müller-Sagan erklärt also, daß künftig auch der Freisinn nicht nur alle Flotten- und Kolonialforderungen bewilligen müsse, sondern er ermuntert noch abendrein die Regierung, auch ihre Forderungen für den Landmilitarismus zu erhöhen!

Diese Haltung jenes volksparteiartigen Freisinnigen, der noch vor ungefähr Jahresfrist die Flotten- und Kolonialbegeisterung des Herrn Eckhoff nach Kräften zu dämpfen suchte, erscheint umso unglücklicher, wenn man sich die Entwicklung allein unseres Marinismus vergegenwärtigt. Als im Jahre 1898 die Tirpische 400-Millionenvorlage angenommen war und im Jahre darauf Wilhelm II. in Hamburg jene Rede hielt, in der er erklärte, daß uns eine starke deutsche Flotte bitter not tue, wandte sich die damals noch von Eugen Richter redigierte „Freisinnige Zeitung“ entrüstet gegen die „Interessententriebe der Schiffswerften und Großeisenindustrie“, die schon wieder auf neue Marinebauten spekulierten. Nicht minder ereiferte sich die „Freisinnige Zeitung“ gegen die Agrarier, die sich für erhöhte Aufwendungen zu Militär- und Marinezwecken „schrantenlos begeisterten, zumal wenn sie glauben, dadurch nach oben sich wieder einschmeicheln zu können“. In der folgenden Nummer prophezeite die „Freisinnige Zeitung“, daß die Regierung sich eine schwere Niederlage holen werde, wenn sie dem Reichstag ein neues Flottengesetz vorzulegen die Kühnheit haben sollte. Mit Genugthuung druckte das Blatt dann am 24. Oktober Ausführungen der „Kreuz-Zeitung“ nach, in denen es hieß, daß Deutschland geschichtlich und tatsächlich zu dem Heftigstmachenden gehöre und daß das Schicksal des Deutschen Reiches stets im Ringen der Heere, nicht aber in dem der Flotten entschieden werde. Darin liege gerade der grundlegende Unterschied zwischen England und Deutschland, und deshalb könne es nicht das Endziel des deutschen Strebens sein, England als Seemacht gleichzukommen!

So schrieb die freisinnige und die konservative (1) Presse im Oktober 1899. Im Dezember 1899 hingegen wurde bereits die neue Marinevorlage angekündigt, die nicht weniger als 6 Milliarden forderte. Diese Flottenvorlage wurde angenommen. Und obgleich diese Flottenvorlage die Ausgaben bis zum Jahr 1917 bedecken sollte, wurde bekanntlich 1906 eine abermalige Flottenvorlage angenommen, die circa 800 Millionen übersteigt! Und jetzt ist dem Reichstag bereits eine neue Vorlage angekündigt, die nicht weniger als 220 Millionen Mark für die Erweiterung des Nordostseekanals fordert. Und trotz dieser ungeheuerlichen Ausgaben erklärt Herr Müller-Sagan, daß Deutschland nun noch neue Rüstungen nicht nur zur See, sondern namentlich auch zu Lande machen müsse! Und das, obgleich gerade das unsinnige Wettrüsten, dessen Sinnlosigkeit im Jahre 1899 nicht nur der Freisinn, sondern auch die konservative „Kreuz-Zeitung“ zugab, erst die gespannte internationale Situation hervorgerufen hat!

Man sieht, die bürgerlichen Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken haben sich derartig in den Widerstand einer uestlosen Rüstungspolitik verstrickt, daß es allerhöchste Zeit wird, daß das Proletariat ihrem Aderwih ein Ende setzt!

Der Freisinn als „Schlügel“ der Volkrechte.

Die beiden freisinnigen Parteien haben wieder einmal bewiesen, daß sie bereit sind, alle Prinzipien preiszugeben, wenn sie dafür nur im Regierungsblok gelitten werden. Sie haben bei einer Wahlprüfung in der vierten Abteilung des Reichstags sich rüchellos für amtliche Wahlbeeinflussung erklärt.

Die sämtlichen Wahlen werden den Abteilungen des Reichstags zur Vorprüfung überwiesen. Die Wahlverhandlungen sind nach der Geschäftsordnung des Reichstags an die Wahlprüfungs-Kommission abzugeben, wenn ein Protest vorliegt, oder „von der Abteilung die Gültigkeit der Wahl durch Mehrheitsbeschluß für zweifelhaft erklärt wird“.

Der Genosse Legien, der als Korreferent in der vierten Abteilung über die Wahl des Vorsitzenden des Verbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie, v. Liebert, zu berichten hatte, beantragte, diese Wahlverhandlungen an die Wahlprüfungs-Kommission zu überweisen, obgleich ein Protest gegen die Wahl nicht vorlag. Er begründete den Antrag damit, daß dadurch, daß der Reichskanzler an v. Liebert den bekannten Silvesterbrief gesandt hatte, amtliche Wahlbeeinflussung in schärfster Form vorliege. Da die Wahlprüfungs-Kommission die Wahl des Abgeordneten v. Nicht-hofen-Damsdorf schon deswegen für ungültig erklärt hat, weil der Reichskanzler in einem Schreiben an den Redakteur der „Täglichen Rundschau für Schlesien und Posen“ auf den Inhalt seines Silvesterbriefes hingewiesen hatte, so müsse sie um so mehr zu einer Ungültigkeitserklärung der Wahl des Empfängers dieses Silvesterbriefes kommen. Dieser Empfänger war ausdrücklich zur Veröffentlichung des Briefes ermächtigt und hat von dieser Ermächtigung ausgiebigsten Gebrauch gemacht. In seinem Wahlkreise habe dieser Brief bei der Agitation gegen die Sozialdemokratie eine sehr große Rolle gespielt. Außerdem liegt aber auch unmittelbare amtliche Wahlbeeinflussung bei der Wahl des Vorsitzenden des Reichstags vor, weil der Generalmajor Stein an diesen geschrieben hat, daß auch von Seiten der Reichskanzlei alles geschieht, um die unangenehme Konkurrenz eines zweiten bürgerlichen Kandidaten dem Vertrauten des Reichskanzlers vom Golle zu schaffen. Unter diesen Umständen müsse der Wahlprüfungs-Kommission und dem Plenum des Reichstags Gelegenheit gegeben werden, zu beurteilen, ob die Wahl v. Lieberts gültig sei.

Die Mitglieder des Zentrums und die der Fraktion der Polen schlossen sich diesen Ausführungen an. Dagegen erklärten Konservative, Antisemiten, Nationalliberale und Freisinnige sich gegen die Ueberweisung an die Wahlprüfungs-Kommission! So wurde der Antrag des Genossen Legien mit 23 gegen 15 Stimmen abgelehnt! Der Genosse Horn hatte beantragt, in namentlicher Abstimmung über den Antrag zu entscheiden, wogegen der Freisinnige Eichhoff sehr energisch protestierte. Nachdem auch der national-liberale Vorsitzende der Abteilung auf die Schwere einer namentlichen Abstimmung hingewiesen hatte, zog Genosse Horn seinen Antrag zurück.

Trotzdem sollen die Freisinnigen der Festnagelung nicht entgehen. Es gehören der Abteilung an von der Freisinnigen Vereinigung Hoffmeister und Dr. Sedlacher, von der Freisinnigen Volkspartei Cuno, Dr. Doormann, Eichhoff, Dr. Hermes und Sommer.

Bisher galt es als selbstverständlich, daß der Freisinn gleich den Sozialdemokraten jede amtliche Wahlbeeinflussung energisch zurückwies und der Reichstag hat im allgemeinen in den letzten Jahren die gleiche Stellung eingenommen. Im vorliegenden Falle handelte es sich aber gar nicht einmal darum, die Wahl aus den angeführten Gründen für ungültig zu erklären, sondern nur darum, der Wahlprüfungs-Kommission und dem Plenum des Reichstags die Möglichkeit zu geben, über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden. Der Freisinn verdankt seine Existenz im Reichstage schließlich dem gleichen amtlichen Einfluß, der sich bei der Wahl Lieberts geltend machte. Man kann somit seine Scheu begreifen, wegen dieses Einflusses eine Wahl für ungültig zu erklären. Damit aber, daß er gegen den Antrag stimmte, die Wahl Lieberts durch die Wahlprüfungs-Kommission nachprüfen zu lassen, gab er die Rechte des Reichstags, sich gegen amtliche Wahlbeeinflussung zu wehren, preis. Er ist durch diese Handlung seinen Bundesgenossen, den Konservativen und Antisemiten völlig gleichwertig geworden. Er ist damit einen Schritt weiter auf die Bahn hinabgeglitten, die ihn unaufhaltsam zur ausgesprochensten Reaktion führt. Je schneller er sich dem Ende des Weges nähert, um so besser, denn schließlich hat man lieber einen Konservativen als politischen Gegner, als solche jämmerlichen Liberalen!

Ein Polizeispiegel als anarchistischer Agitator.

Wie uns aus Breslau mitgeteilt wird, hat dort im letzten halben Jahre ein Polizeispiegel eine überaus rege Tätigkeit für den Anarchismus entfaltet. Eine Tätigkeit, die er zu gleicher Zeit zu Denunziantendiensten für die Breslauer Polizei vermehrte. Der Mann, ein Kellner namens Franz Werner, tat sich zunächst durch sein lebhaftes Interesse für die Breslauer „Volkswacht“ hervor. Er holte sich täglich die erste Nummer der „Volkswacht“ ab, angeblich um so seinen Lesehunger so früh als möglich zu stillen, in Wirklichkeit aber, um diese Nummer sofort der Kriminal-polizei auszuhändigen. Da dieser seltsame Botendienst eigentlich sehr überflüssig war, da ja das königliche Polizeipräsidium das tägliche Pflichtergemal pünktlich geliefert erhielt, wendete sich Franz Werner bald wichtigeren Aufgaben zu. Er wandte sich an einen Berliner Anarchisten, den er um die Angabe einiger anarchistischer Adressen in Breslau ersuchte. Der Berliner Anarchist hielt nach dem ihm zugegangenen Briefe Werner für einen „guten Menschen“. Immerhin empfahl er dem Breslauer Anarchisten, dessen Adresse Werner mitgeteilt hatte, zunächst einige Vorsicht.

Werner entfaltete nun unter den Breslauer Anarchisten eine überaus lebhafteste Tätigkeit. Er interessierte sich ungemein für die anarchistischen Blätter, und drang namentlich darauf, ihm doch gleich hundert Stück von dem prächtigen „Rebellen-Liederbuch“, das verboten, auszuhändigen. Es war natürlich nur ein Zufall, daß wenige Tage nach der Bestellung in den Räumen des Breslauer Anarchisten nach den Rebellen-Liederbüchern ge-

hausucht wurde. Ebenso fügte es der Zufall, daß auch die übrigen dem Werner bekannt gewordenen Anarchisten unter allerhand Vorwänden nach der Polizei beschliefen wurden, um über ihre Personalien nähere Auskunft zu geben. Auch an künftige Rekruten machte sich Werner heran, um sie beim Glase Bier auszuhorchen.

Die Breslauer Genossen, die durch das erstaunliche Interesse Werners für die ersten Nummern der „Volkswacht“ aufmerksam geworden waren, obervierten den Werner und stellten nicht nur seine Intimität mit den Breslauer Polizeibehörden, sondern auch seine Polizeispiegel in Anarchistenkreisen fest. Sie erfuhren bei ihren Nachforschungen auch, daß der Kellner Werner schwer bestraft ist, aber nicht wegen politischer Vergehen! Da es unseren Breslauer Genossen gelungen ist, die aufreibende Tätigkeit dieses Polizeispiegels festzustellen und ihn auch zu photographieren, dürfte wohl der Spießtätigkeit des waderen Mannes ein Ende gesetzt sein.

Bemerkenswert ist das große Interesse, das zurzeit die Behörden für den Anarchismus bekunden. Während man in Baden den Teilnehmern der Anarchistenkonferenz durch die unbegreiflichsten Maßnahmen zu einem Martyrium zu verhelfen suchte, ging man in Breslau sogar dazu über, zur Obervierung der Anarchisten einen Menschen heranzuziehen, der sich in den arztigen Agent provocateur-Diensten gefiel! Es scheint fast, als bedürfe man einiger anarchistischer „Fälle“, um das reformierende Vereinsgesetz zu einer Art Ausnahme-gesetz zu machen, in dessen Schlingen man dann gelegentlich auch den Sozialismus zu fangen hofft!

Finnlands Sozialdemokratie in der Landtagswahl.

Die finnischen Landtagswahlen vom 15. und 16. März dieses Jahres haben bekanntlich mancherlei Ueberraschungen gebracht. Zunächst ist, daß die Wahlbeteiligung so außerordentlich stark war und in vielen Wahlkreisen die Männer in der Beteiligung sogar noch von den Frauen übertroffen wurden. Im Durchschnitt haben von den ungefähr 1 400 000 Wahlberechtigten 75 bis 80 Proz. ihre Stimme abgegeben; in einer Anzahl Orte waren es 90 bis 95 Proz. Bei der Stimmenauszählung und der Verteilung der Mandate aber überraschte die alle Hoffnungen unserer Genossen und alle Befürchtungen der Gegner übertreffende Stärke der Sozialdemokratie. Finnland stand plötzlich mit 80 Sozialdemokraten unter 200 Landtagsabgeordneten, gleich 40 Proz., unter allen Ländern an erster Stelle und hatte doch bisher in seiner alten Ständevertretung nur einen sozialdemokratischen Abgeordneten gehabt, der — dem Adelstand des alten Landtags angehörte. Vor der Wahl des neuen finnischen Landtags war Dänemark das Land mit der stärksten sozialdemokratischen Vertretung, allerdings nur in seinem Unterhaus, dem Folkething, von dessen 114 Mitgliedern 24, gleich 21 Proz., Sozialdemokraten sind. Die Stärke der Sozialdemokratie im Lande selbst läßt sich freilich durch einen solchen Vergleich nicht feststellen. Begnügt doch in Dänemark das Wahlrecht erst mit dem 20. Lebensjahre und ist doch die Wahlkreiseinteilung so ungerecht, daß die Zahl der Arbeitervertreter keineswegs der für die Partei abgegebenen Stimmenzahl entspricht, während man in Finnland vom 21. Lebensjahre ab wahlberechtigt ist, die Frauen nicht von diesem Wahlrecht ausgeschlossen sind und die Mandate proportional den Stimmengahlen der Parteien verteilt werden.

Unser schwedisch-finnisches Bruderorgan „Arbetaren“ bringt nun in einem Leitartikel, betitelt „Die sozialdemokratischen Wahlsiege“, eine Uebersicht über den Prozentsatz der sozialdemokratischen Stimmen und die gewonnenen Mandate in den einzelnen Regierungsbezirken und Wahlkreisen. Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

		Soz. Stimmen	Soz. Mandate	Mandate
Finnlands-Bezirk	Süd	34,5 Proz.	9	von 23
	Nord	24,7	4	17
Lappland	Süd	53	10	17
	Nord	60	7	11
Wiborg	West	55	7	11
	Ost	39	6	13
Mäntsälä	West	23	5	17
	Ost	45	6	11
Wasa	Ost	47	6	11
	Süd	11,5	1	12
Kupio	Nord	15	1	10
	West	49	7	13
Uleaborg	Ost	62	6	11
	Süd	36	4	13
Karelien	Nord	24	1	6
	Süd	24	1	6

In dem hier nicht mit aufgeführten Bezirk Lappland wurde nur ein Mandat gewählt.

Doch der Prozentsatz der Stimmen nicht immer der Zahl der Mandate entspricht, hat seinen Grund darin, daß in einem Teil der Wahlkreise bürgerliche Wähler für Kandidatenlisten stimmten, die gänzlich durchfielen. Die angeführten Prozentätze zeigen, daß die sozialdemokratischen Stimmen ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind. Uebrigens, mit Ausnahme nur zweier Wahlkreise, sehen wir die Sozialdemokratie in harter Position. In drei Wahlkreisen ist ungefähr ein Viertel, in vier Kreisen über die Hälfte der Stimmen sozialdemokratisch und in den übrigen Kreisen schwankt die Stimmengahl der Partei zwischen 34 und 49 Proz.

„Was bedeutet das?“ fragt „Arbetaren“ und antwortet: „daß das Gerede, der Sozialismus gewinne nur in den Großstädten und Industriezentren Anhänger, durch die finnischen Wahlen von 1907 nochmals glänzend widerlegt wurde. Eine nähere Untersuchung wird zweifellos ergeben, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, wenn nicht prozentual mehr, so doch in gleich hohem Maße für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben wie die Industriearbeiter. Und die Wahlen gewinnen nicht zuletzt durch diesen Umstand ihre besondere Bedeutung...“

Die Verteidigungsschrift der „Azione“.

Rom, 17. April. (Fig. Ver.)

Die heutige „Azione“ veröffentlicht das Schreiben, das die Redaktion der „Azione“ dem heute zusammengetretenen Parteivorstand vorlegen wird, um sich von der gegen sie erhobenen Anklage zu reinigen. Das Schriftstück ist von den Genossen Rantica und Orano verfaßt und in ruhiger Sprache gehalten. Es behandelt die Gründung der Zeitung, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Herrn degli Uberti, sein Verhalten gegenüber seinen Verwandten und schließlich mit einer Reihe von Vorwürfen, die die Redaktion gegen die Art erhebt, in der der Angriff gegen sie geführt wurde.

Ueber die Gründung wird gesagt — was ja bereits bekannt ist — daß Herr Scarano auf den Annoncenteil als auf eine Geldquelle spekulierte. Er hatte die Gründung einer unabhängigen Zeitung der äußersten Linken geplant deren Chefredakteur der Abgeordnete de Felice sein sollte (früher „wider“ Sozialist, seit kurzem der Partei wieder beigetreten). De Felice trat im letzten Augenblick zurück, da ihm finanziell günstigere Bedingungen bestimmten, die Redaktion eines Blattes in Catania zu übernehmen. Gemeinsame Bekannte brachten Leone in Beziehung zu Scarano, der für die Gründung eines syndikalistischen Blattes gewonnen wurde und die Zeitung der Redaktion Leone anbot. Leone befragte Scarano über die finanzielle Basis, und er sah aus einem schriftlichen Bericht, daß Herr degli Uberti der Geldgeber sei. Er ließ

sich darauf seine Selbständigkeit in der Leitung der Zeitung schriftlich gewährleisten und unterbreitete die ganzen Verhandlungen der syndikalistischen Gruppe der römischen Parteisektion. Diese Gruppe erklärte, daß ihr der Name Leone hinsichtlich Garantie für die finanzielle Basis und politische Haltung des Blattes böte. Sie hob die Notwendigkeit einer eigenen Zeitung für die syndikalistische Gruppe hervor, da der „Avanti“ in hohem Maße parteiisch in seinen Veröffentlichungen sei, und autorisierte Leone, die Redaktion zu übernehmen.

Ueber die Finanzlage degli Uberti bringt die „Azione“ Dokumente bei, die beweisen sollen, daß dieser Herr Bloch an Registergebühren beim Ansetzen seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens 998 Lire bezahlte und an direkter Steuer im letzten Jahre 4299,76 Lire entrichtete hat, während Morgari ebenfalls Dokumente vorgelegt hatte, nach denen das Jahreseinkommen degli Uberti 6801 Lire beträgt. Hier wird also der Parteivorstand die Glaubwürdigkeit der beiden Schriftstücke prüfen müssen.

Um darzutun, daß degli Uberti stets in uneigennützigster Weise bereit war, seinen Verwandten finanziell beizustehen, druckt die „Azione“ Erklärungen ab, aus denen hervorgeht, daß dieser Herr seinen Verwandten Darlehen von 10 000, von 18 000 und von 20 000 Lire gewährt hat, ohne anderes zu verlangen, als einen gerichtlich wertlosen Schuldschein; die Darlehen erfolgten zinsfrei oder gegen ganz geringen Zinssatz. Auch wird eine Erklärung degli Uberti abgedruckt, in der dieser angibt, seit dem 14. Oktober 1908 seinem Schwager 20 000 Lire gesandt oder ausgehändigt zu haben. Bekanntlich hat Morgari seinerzeit eine Erklärung abgedruckt, in der derselbe degli Uberti jede Zahlung in Abrede stellt.

Nach diesen Erklärungen erhebt die „Azione“ Beschwerde gegen das Vorgehen ihrer Angreifer, denen sie vorwirft, ihre Pflicht als Genossen verletzt zu haben, indem sie 1. eine aus kommerziellen Gründen unmögliche Veröffentlichung der Finanzlage der „Azione“ forderten; 2. eine schon dem Parteivorstand und dem Präsidium vorliegende Angelegenheit in einen öffentlichen Skandal verwandelten; 3. eine Enquete veranstalteten, ohne die Interessenten zu hören; 4. den Redakteur Sgarbi mit der Enquete beauftragten, obwohl sie dessen moralische Inkompatibilität Leone gegenüber kannten; 5. gegen geachtete Parteigenossen vorgingen, ohne diesen vorher ihren Verdacht mitzuteilen; 6. den Sekretär des Gesamtvorstandes und das Zentralorgan der Partei zu Angriffen auf eine Fraktion verwenden; 7. gegen besseres Wissen die Anklage aufrecht erhielten, daß die „Azione“ rebellisch von ihren Geldgebern heinzuflücht wäre, und 8. Insinuationen an Stelle deutlicher Anklagen veröffentlichten.

Rom, 19. April. (Privattelegramm.)

Nach zweitägigem Verhör über die Geldquellen der „Azione“, erklärten die Redakteure der „Azione“, den Parteivorstand wegen Gefangenheit abzulehnen und verließen unter Protest gegen den parteiischen Bericht des „Avanti“ die Sitzung. Der Parteivorstand verlangte Einsicht in das Verwaltungsregister der „Azione“, die abgelehnt wurde. Die Sitzungen des Vorstandes dauern fort unter Abwesenheit der Angeschuldigten.

Rom, 20. April. (Privattelegramm.)

Der Parteivorstand votiert einstimmig unter Stimmenthaltung Ferris eine Tagesordnung, die Morgaris Vorgehen gegen die „Azione“ billigt, die Geldquellen der „Azione“ für verächtlich erklärt und die Genossen, die Redakteure dieser Zeitung sind, auffordert, sofort zurückzutreten bei Strafe der Ausstoßung aus der Partei. Das Votum enthält einen schweren Tadel gegen die Redaktion der „Azione“.

Rom, 20. April. (Privattelegramm.)

Die Redaktion der „Azione“ veröffentlicht soeben eine Notiz, daß sie sich dem Entscheid der syndikalistischen Gruppe Roms unterordnet wird. Die Gruppe wird heute nacht zusammentreten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. April 1907.

Die Klassenjustiz auf der Anklagebank.

„Hier ist Rhodus, hier tanze!“ Genosse Heine hat in der heutigen Reichstags-sitzung dem nationalen Mod in einer großen Rede zum Etat des Reichsjustizamts eine scharf präzisierete Aufgabe gestellt. Sicherung des Koalitionsrechts vor der Klassenjustiz gilt es; an dieser Aufgabe sollen die Herren Sozialpolitiker der bürgerlichen Parteien einmal beweisen, daß ihr so laut fungegebener sozialpolitischer Eifer echt ist. Wie nötig eine solche Sicherung ist, dafür hat Genosse Heine in seiner scharfen, auf durchschlagendes Beweismaterial fest begründeten Rede Belege überreichlich geliefert. Dafür und für anderes mehr. Es war ein großes Strafgericht über die Klassenjustiz, das hermeiberging und die Rechte des Ästern zu zornigem Widerspruch aufpeitschte. Man kann das verstehen, denn den Klassengenossen der Richter ist die Klassenjustiz, die Rechtsungleichheit zwischen Proletariat und Besitzenden, natürlich die einzig mögliche Form der Rechtsprechung.

Man kann es daher auch wohl verstehen, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Niederding, lebend vor Erregung das Wort zur Erwidern nahm, um „die Ehre des Richterstandes“ vor den Angriffen Heines zu retten. Auf die zum Himmel schreienden Einzelfälle preußisch-deutscher Klassenjustiz ging er nicht ein. Es war ja auch bequemer, unserem Redner einfach vorzuwerfen, daß er einseitig und übertrieben gesprochen habe. Recht kleinlaut gab indes der Staatssekretär angesichts der offenkundigen Nichtachtung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu, daß die betreffenden Bestimmungen einer verbessernden Aenderung bedürfen. Allein, dieses Zugeständnis hat in Rücksicht auf die stark-reaktionäre Gestaltung des Staatssekretärs wenig oder gar keine Bedeutung.

Für die von Heine apostrophierten Rekruten des Regierungsblokes, die Freisinnigen, erklärte der Abgeordnete Dr. Ullrich, sie erwarteten nicht, daß die Reichsjustizverwaltung mit der neuen Mehrheit des Reichstags ein Wettrennen mit modernen Anschauungen und Maßnahmen unternehmen werde, ferner, wie der Redner meinte, man noch nicht wisse, wer bei der Paarung des neuen Regierungsblokes das Männchen und wer das Weibchen sei. Der Liberalismus entwickelt schon einen ganz neuen Galgenhumor. Dr. Ullrich trat für eine zeitensprechende Aenderung des Plakatgesetzes und der Sidesformel ein.

Nach ihm erging sich der konservative Abgeordnete Varenhorst, seines Zeichens Amstichter, in den unlogischsten und desolatesten Expektorationen. Die Darstellung, warum er gegen den Zeugniszwang der Redakteure sei, ist fast mehr als naiv. Die Wagner (der schon vor Heine stark reaktionäre Anschauungen verzapft hatte) und Vahrenhorst als Verteidiger der Justiz aufzutreten zu sehen, muß für den mit allen Wassern gewaschenen Staatssekretär sehr bitter sein. Inbes, für den deutschen Staatsbürger wird gerade dadurch der Bestand der Klassenjustiz offensichtlich. Denn schließlich kann niemand aus seiner Haut, am wenigsten aber die Diener der säkularistischen Justiz.

Die Debatte war für das Zentrum vom Abg. Spahn und für die Nationalliberalen vom Abg. Junz eröffnet worden. Weidert trat für die seit Jahren verlangte Entlassung des Reichsgerichts, sowie für die Beseitigung des Zeugniszwanges ein.

Weiter war die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal ohne Debatte beschlossen.

Am Montag wird der Justizetat weiter beraten. —

Aus dem Dreiklassenhaufe.

Das Abgeordnetenhaus hielt heute eine sehr lang ausgeübte, aber in ihrem Inhalt recht dürftige Sitzung ab. Bei der allgemeinen Besprechung des Budgets wurde auf die weitere Erörterung der Anregungen auf Errichtung eines besonderen Wasserbauinspectoriums allseitig verzichtet; man begnügte sich damit, auch in der Generaldebatte allerhand Spezialwünsche vorzubringen. Denn seitdem die Erwählten des Dreiklassenwahlrechts Kenntnis davon erhalten haben, daß der Reichstag schon zu Pfingsten in die Ferien gehen will, ist auch ihre Sorge um die Volkswohlfahrt nur noch darauf gerichtet, dem Volke die Lektüre von Abgeordnetenhausberichten möglichst bald zu ersparen. Unter den einzelnen Wünschen seien die des Abgeordneten Gehring auf besseren Schutz der samländischen Küste, des Abgeordneten von Wöhlendorf auf Regulierung der Ucker und des Abgeordneten von Oldenburg auf Kanalifizierung der Hogaat erwähnt, weil ihnen die Regierung weitgehende Berücksichtigung in Aussicht stellte. Sonst wurde die Besprechung des Budgets ohne wesentliche Debatte, nur mit den üblichen Beamtenwünschen, diesmal für Bauinspektoren und Strommeister, zu Ende geführt.

Morgen steht der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung und der Anfechtungskommission auf der Tagesordnung.

Nur keinen Bloßkosten!

Der freikonserervative Herr v. Zedlitz steht in einem langen Artikel im „Tag“ auseinander, daß sich die Regierung mit der reichsgesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts ja nicht übereilen dürfe. Diese Materie könne unter Umständen sehr leicht zum Sprengpulver des Bloßes werden. Die Parteien der Rechten könnten dem Gesetz nur dann zustimmen, wenn das von Pobjadowsky proklamierte Mindestmaß von Reaktionen gegen Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und gegen Mißbrauch der Vereins- und Versammlungsfreiheit gewahrt werde. Da nun aber das Zentrum möglicherweise alle Risiken springen lassen werde, um den Bloß zu sprengen, müsse die Regierung äußerst vorsichtig sein. Sie müsse nicht nur fest entschlossen sein, den Bedingungen der Rechten Rechnung zu tragen, sondern sie dürfe auch keinen Zweifel darüber lassen, daß sie sich nichts abhandeln lassen werde. Zeige die Regierung eine solche Entschiedenheit, so werde sie die Intrigen des Zentrums durchkreuzen; fehle eine solche Entschlossenheit, so müsse an der Durchführung der konserverativen Paarung verzweifelt werden.

Das bedeutet nichts anderes, als daß auch die Freikonserverativen dem Freisinn zumuten, auch in der Frage des Vereins- und Versammlungsrechts reaktionärer zu sein als selbst das Zentrum!

Die Schonzeit.

Das „Berl. Tageblatt“ bringt eine Notiz aus parlamentarischen Kreisen, in der dem Reichskanzler nahegelegt wird, die ihm vom Freisinn gewährte Schonzeit doch nicht allzu sehr auszuweihen. Die Regierung arbeite denn doch in etwas zu langsamem Tempo. Zunächst sei nur die 200-Millionenvorlage für den Nordostkanal zu erwarten. Die Reform der Strafe für Majestätsbeleidigung sei zwar schon vor drei Monaten angekündigt, aber immer noch nicht zu erwarten. Der löbliche Bundesrat arbeite geradezu im Schneckentempo. Auch das, was Pobjadowsky über das neue Vereins- und Versammlungsrecht gesagt habe, sei sehr wenig Vertrauen erweckend. Da solle Ruhe und Ordnung aufrechterhalten werden. Dazu genüge doch aber das allgemeine Strafrecht. Viele Freisinnige seien der Ansicht, daß sie unmöglich mit langer Nase bis zum Herbst verabschiedet werden dürften, ohne die geringste Sicherheit, daß sie nicht am Ende die Geißellen seien.

Das „Berl. Tageblatt“ ist gewissermaßen liberal. Die freisinnige vereinigte „Befreiung“ beweist viel mehr Geduld. Die vorkonserverative „Freisinnige Zeitung“ sowie die derselben Richtung angehörende „Wolffsche Zeitung“ denken gar nicht daran, derartig zu „drängeln“. Im Gegenteil, auch ohne die geringsten Garantien, jemals liberale Konzeptionen einzubringen, begehern sich ja die Müller-Sagan und Konjorten für die opferwilligste Bloßpolitik!

Durchführung der Schiffsabgaben.

Die preussische Regierung rückt ihrem Ziele, der Einführung von Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen, immer näher. Die württembergische Regierung hat sich bereits den dringenden preussischen Vorstellungen als zugänglich erwiesen; sie zögerte aber bisher mit einer direkten Zustimmung, da sie erst die Ansicht des Handelsstandes hören wollte. Jetzt ist auch dieses Hindernis beseitigt, denn aus Stuttgart wird telegraphisch gemeldet:

Die hiesige Handelskammer hat auf Grund der neuesten Vorschläge Preussens ihren bisherigen Standpunkt gegen die Klein-Schiffsabgaben aufgegeben und ihren Beitritt zu der geplanten Finanzgemeinschaft ausgesprochen unter der Voraussetzung, daß die verfassungsmäßigen Rechte gewahrt, der württembergische Anteil an den Abgaben gesichert und die Schiffsahrt auf dem Neckar für den Verkehr von Schiffen mit mindestens 1000—1200 Tonnen ermöglicht wird.

Auch die Handelskammer von Neuwillingen hat sich einstimmig für den Eintritt Württembergs in die Finanzgemeinschaft ausgesprochen.

Die preussischen Vorschläge, von denen in der Redeung gesprochen wird, bestehen darin, Württemberg, Bayern, Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen möchten zusammen eine Finanzgemeinschaft bilden, welche die erhobenen süddeutschen Schiffsabgaben gemeinsam zur Vertiefung und Verbesserung der Wasserstraßen verwende.

Da jetzt nur noch Sachsen, Anhalt, Hessen, Hamburg und Oldenburg als Gegner der Schiffsabgaben übrig bleiben, so dürfte es der preussischen Regierung gelingen, ihre Forderung im Bundesrat durchzusetzen und ihren Anträgen die von diesem geforderte Erschwerung des Frachtverkehrs auf den Wasserstraßen gehorsamt zu Füßen zu legen.

Die Wahlarbeit des Flottenvereins.

Der Deutsche Flottenverein bezeichnet sich selbst als „unpolitisch“. Wie wenig diese Behauptung begründet ist, haben die Agitationsleistungen und die Briefe des Generalmajors Reim zur Genüge bewiesen. Einen neuen Beweis dafür liefert der letzte Jahresbericht, in dem über die Wahlarbeit des Flottenvereins folgendes mitgeteilt wird:

Vor eine wichtige nationale Aufgabe wurden die Mitglieder des Deutschen Flottenvereins durch die Auflösung des Reichstages am 18. Dezember 1906 gestellt. Die Reichstagsauflösung erfolgte infolge Nichtbewilligung einer nationalen Forderung der Regierung betreffs unserer Kolonien. Die Regierung gab die nationale Wahlparole aus: „Für unsere Kolonien und gegen die antinationale Mehrheit vom 18. Dezember.“ Es war selbstverständlich Pflicht der Mitglieder eines nationalen Vereins, wie es doch unser Flottenverein ist und sein soll, in diesem Wahlkampf Stellung zu nehmen. In Erfüllung dieser Pflicht erließ das Präsidium des Deutschen Flottenvereins laut Beschluß der Präsidialsitung vom 10. Dezember 1906 das bekannte Rundschreiben, das die Mitglieder des Flottenvereins ernannte, in dem Wahlkampf für Deutschlands Ehre und Ansehen einzutreten. Die Arbeit unserer Vereinsmitglieder in dieser bewegten Zeit war keine vergebliche; sie war von guten Erfolge gekrönt, denn

das Wahlergebnis war ein nationaler Reichstag. Was der Kaiser und der Kanzler vom deutschen Volke erwarteten, hat dieses geleistet und die Mitglieder des Deutschen Flottenvereins haben in ihrer ungeheuren Mehrzahl hierbei persönlich ihre Schuldigkeit getan.

Für die „Ehre und das Ansehen“ Deutschlands heißt natürlich: für die Parteien des nationalen Bloßes und ihre Interessen.

Liberaler Wahlsieger.

Trotzdem dem bayerischen Liberalismus der Beschluß des Schweinfurter Parteitags der Sozialdemokratie Bayerns bei den kommenden Landtagswahlen unter allen Umständen selbständig den Wahlsieg durchzuführen, bekannt ist, und dieser Beschluß in den letzten Wochen wiederholt besprochen wurde, traten die Liberalen in Bamberg dieser Tage an unsere dortigen Parteigenossen heran, um sie zu einem Kompromiß gegen das Zentrum zu bestimmen, wobei sie nicht nur versprachen, der sozialdemokratischen Wahlvereinstafel alle Kosten, die durch die Wahl entstehen, zu ersetzen, sondern sie waren auch noch so gültig, unseren Genossen zuzugestehen, bei der Aufstellung des gemeinsamen (liberalen) Kandidaten mitzusprechen zu dürfen. Trotzdem die Herren gleich von vornherein auf den Beschluß des Parteitags, der für alle unter allen Umständen bindend sei, hingewiesen wurden, versuchten sie, doch weiter zu fuhndeln, bis sie zuletzt in deutlicher Weise abgewiesen werden mußten.

In den Tod getrieben.

Wegen schändlicher fortgesetzter Mißhandlungen von Rekruten fand am Mittwoch der Gefreite Emmerich vom Gardereiter-Regiment vor dem Kriegsgericht in Dresden. Am 22. Februar, früh in der siebenten Stunde, wurde auf dem Hofe der Gardereiter-Kaserne der Gardist Burkhart an einem Wagen erhängt aufgefunden. Die Untersuchung ergab sofort, daß dem Selbstmord schwere Mißhandlungen vorausgegangen sind. Unzählige Mißhandlungen und Schlägen, die der Gefreite an Rekruten verübt hat, wurden durch die Untersuchung aufgedeckt. So hat der Angeklagte am 22. Februar, also am Tage des Selbstmordes, den Verstorbenen früh gegen 5 Uhr im Stalle in der fürchterlichsten Weise gemißhandelt. Ohne Grund hat er ihm bei Betreten des Stalles mehrere heftige Ohrfeigen gegeben und ihm darauf mehrere kräftige Stöße mit der Faust in den Rücken versetzt. Er hat darauf sein Opfer in den Pferdestand geworfen und ihm dort ebenfalls einige Schläge mit der Faust versetzt, hat ihn wieder hinausgeschleift und lang auf die Stallgasse hingeworfen. Erst nach längerer Zeit erhob sich der Gemißhandelte und ging ruhig davon. Um das Rah voll zu machen, ließ der Soldatensinder den Verstorbenen noch Straßdienst machen. Schon des öfteren war Burkhart mißhandelt und nach allen Regeln schikaniert worden. So hat er für den Rekruten-Gefreiten oftmals Arbeiten verrichten müssen, die ihm nicht zuzumuten waren. Am Tage vor dem Selbstmord hat sich der Angeklagte dem Verstorbenen gegenüber geäußert: „Du kommst ja morgen nicht mehr zum Freßfen!“ Damit der Angeklagte nur allzu sehr recht haben sollte. Etwa 1 Stunde nach den Mißhandlungen im Stalle ging der Gardereiter hin und machte seinem Leben ein Ende. Der Rekrutenzeiger hat auch noch andere Soldaten mißhandelt. Den Gardist Berger hat der Angeklagte, weil dieser einen Befehl nicht ausgeführt hatte, mit aller Wucht gegen den Schrank gestossen und ihm Ohrfeigen versetzt. Hierbei hat er dem Mißhandelten zugerufen: „Hund, ich mach dich kalt!“ Auch den Gardist Müller hat er verschiedentlich geohrfeigt. Eine große Anzahl von Mißhandlungen hat der Angeklagte noch verübt, die nicht unter Angabe gestellt sind. Die Verweidnahmehat ergeben, daß der Selbstmord des jungen Gardereiters eine unmittelbare Folge der Mißhandlungen war. Der Angeklagte war fast durchweg gehandigt, nur will er in großer Erregung gehandelt haben. Das Kriegsgericht beurteilte den niederrichtigen Soldatensinder zu — 3 Monaten Gefängnis! Beantwagt waren 6 Monate. — Es gibt noch milde Richter!

Dem Verdienst eine — Hungerpeitsche und den braven Leuten einen Orden.

Die „Saarwaoh!“ in Saarbrücken schrieb dieser Tage: Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Verleihung der Auszeichnungen gelegentlich des Niederen Ingrid. Es wurde verliehen: dem Berginspektor Wilhelm Müller zu Reben der Rote Adlerorden 4. Klasse, den Steigern Peter Groß zu Heiligenwald und Ernst Parich zu Reben der königliche Kronenorden 4. Klasse, sowie den Häuern Daniel Die zu Landweiler, Johann Mohr zu Weiskeller, Johann Dreier und Johann Heintz, beide zu Heiligenwald, und dem Grubenschloffer Friedrich Schmidt zu Landweiler das Allgemeine Ehrenzeichen. Der brave Ketter aber, der mit Helmen ins Feuer stürzte und die Leichen der Kameraden barg, der Bergmann Roster von Reunkirchen, der nach dem Zeugnis aller Bergleute die meisten Toten barg, ein Vater von 15 Kindern, der 33 Jahre die Lederhülle des Bergbauers mehr hat, wurde auf Pfahler geworfen, weil er vor der Reichstagswahl ein sozialdemokratisches Flugblatt las, was einen der saarbrückischen Denuzianten veranlaßte, sich ein rotes Köckchen zu verdienen.

„Neu-Deutschland“.

Ueber die neudeutsche Streifenandbüchse läßt sich die „Deutsche Tageszeitung“ von einem bei dem Bahnbau Lüderichbucht—Reetmanshoop beschäftigten Beamten schreiben:

Die Hauptunwertigkeit des Bundes der Bahn liegt zwischen der Küste und Kubus in der Ueberwindung der Wanderdünen, hinter Kubus landeinwärts im Kampfe mit dem Felsgestein. Dem Rechner haben die Wanderdünen mehr Kopfschmerzen gemacht als ihren Kollegen der Bau des Gotthardtunnels. Ein Berg steht still, an ihm kann man messen und rechnen, die Wanderdünen sind aber unberechenbar. Kaum hat man die Trasse festgelegt, so kommt ein Sandsturm und überandert alles, daß man von den Pfählen und Markierpunkten nichts mehr sieht. Der Bau bis Kubus war auf drei Wasserstellen angewiesen, die 60—80 Kilometer von der Bahn entfernt lagen. Von diesen Wasserstellen mußte das Wasser auf Kamelen an die Bahn geholt werden. Die Bahnstrecke ist vollständig ohne Wasser, deshalb mußte sie auch nur drei Haltepunkte (Wasserstellen) auf. Das Trinkwasser für die Arbeiterkolonnen wurde auf den Lokomotiven mitgeführt. Hinter Kubus ändert sich das Bild aber zunächst auch noch nicht, und eine neue 70 Kilometer lange Durststrecke ist noch zu überwinden. Dann beginnt die Gebirgsregion, die einen anderen Arbeitsmodus bedingt als die Sandwüste.

Also bis zur Mitte des Landes nur Sandwüste. Dann beginnt die — Steinwüste!

Selbst die freisinnige „Dresdener Zeitung“ meint dazu:

„Diese Schilderung bestätigt nur, was man über die südafrikanische Sandwüste längst wußte oder wissen konnte. Wer trotzdem in diesem Südwafrika immer noch ein Eldorado erhofft, der hat in der Tat einen starken Glauben oder — beides pflegt in der Regel auf dasselbe hinauszuweisen — wenig Wissen.“

Das sagt ein Blatt, das die Dornburgschen Dattelkissenphantasien strupplos kolportiert hat! Das Blatt einer Partei, die die südwestafrikanische

Kolonialarmee bewilligt, ohne mit der Wimper zu zucken! —

Treu und Glauben.

Im Düsseldorfener Schneidergewerbe ist der Kampf beigelegt worden, nachdem die beiden Parteien sich geeinigt haben. Wie die Unternehmer wissen sind, die getroffenen Abmachungen zu befolgen und ihr Wort zu halten, zeigt ein vertrauliches Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes an seine Mitglieder, das die „Volkzeitung“ in Düsseldorf zu veröffentlichen in der Lage ist. Das Schreiben, datiert vom 18. April 1907, lautet:

„An unsere Mitglieder!“

Die Lohnbewegung hat infolge Einigung mit den Arbeitnehmern ihr Ende erreicht. Die neuen Tarife gehen unseren Mitgliedern sofort nach Fertigstellung zu, ebenfalls die Mittelung, nach welcher Tariffasse Sie zu entlohn haben, und können nun neue Arbeiter eingestellt werden. Hierzu bemerken wir, daß in den nächsten vier Wochen keine Arbeiter eingestellt werden dürfen, welche vor dem Streik in einem Geschäft eines unserer Mitglieder gearbeitet haben, es sei denn nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des früheren Arbeitgebers.

Indem wir hoffen, daß das Solidaritätsgefühl unter den Mitgliedern immer mehr wachsen möge und sie sich im eigenen Interesse immer fester zusammenschließen, begrüßen wir Sie.

Der Vorstand.

Mit anderen Worten: der Streik ist beigelegt, der Friede ist geschlossen — aber die Unternehmer führen heimlich den Krieg weiter. Die Aussperrung soll bestehen bleiben für die Arbeiter. Und nun rede noch einer über Terrorismus! Wir empfehlen den Fall für die Rappe des Reichsverbandes.

Gegen den Zeugniszwang.

Der Münchener Journalisten- und Schriftsteller-Verein hat in einer am Donnerstagabend abgehaltenen Versammlung einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Der Münchener Journalisten- und Schriftsteller-Verein legt gegen die neuerdings beliebte Anwendung des Zeugniszwangs während des Jahres im Falle Schlegel-Kulmbach entschiedenste Verwahrung ein. Der Verein vertritt die Anschauung, daß es moralisch durchaus verwerflich ist, durch derartige Zwangsmittel einen Berufsgenossen zu einer Handlung nötigen zu wollen, welche als charakterlosig und Pflichtvergeßlichkeit aufgefaßt werden müßte und denselben allgemeiner Verachtung und beruflicher Schädigung preisgeben würde. In Konsequenz dieser Anschauung spricht der Verein sein höchstes Verlangen aus über die in der Presse bekanntgegebene Anschauung des Landgerichts Bayreuth, der Redakteur habe durch Preisgabe des Redaktionsgeheimnisses „keinen erheblichen Nachteil zu befürchten“, und erklärt eine derartige Auffassung, durch die das Ständebewußtsein der Redakteure auf das empfindlichste verletzt wird, für geeignet, das Vertrauen zu unjeren Gerichten, als den beruflichen Wächtern über Treu und Glauben im öffentlichen Leben, bedenklich zu erschüttern. Eine Abänderung, der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ersucht der Verein als für die Redakteure dorrdringliche Aufgabe aller Maßnahmen auf dem Gebiete der Justizreform.“

Schweiz.

Stadtratswahlen und städtische Wohnungen in Zürich.

Zürich, 18. April. (Fig. Ber.)

Am nächsten Sonntag, 21. April, haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich den kleinen Stadtrat von 9 Mitgliedern neu zu wählen, ferner über die Vorlage betreffend den Bau von Wohnhäusern durch die Stadt abzustimmen.

Vor drei Jahren vollzogen sich die städtischen Wahlen im Zeichen des freiwilligen Proporz. Zu einer solchen Vereinbarung war diesmal auf keiner Seite Lust vorhanden, auf sozialdemokratischer so wenig wie auf bürgerlicher, und nun ist der Wahlkampf entbrannt. Gegenwärtig besteht der Stadtrat aus 8 Sozialdemokraten, 2 Demokraten und 4 Liberalen. Unsere Partei beschloß nun Befämpfung des brutalen Volkseifers Stadtrat Welte und Aufstellung eines 4. sozialdemokratischen Kandidaten in der Person des Genossen Dr. Klatt, Sekretär der kantonalen Wobdirektion. Die Liberalen, vom berüchtigten reaktionären Bürgerverband dazu gedrängt, beschloßen die Befämpfung unseres Genossen Dr. Erlmann, dem sie den reaktionären Selbstadpolitiker Dr. Steber gegenüberstellen. Die Demokraten halten an ihren zwei Eigen fest und nehmen neben den bisherigen 4 Liberalen auch die 3 Sozialdemokraten einschließlich des Genossen Erlmann auf ihre Liste. Seine Wiederwahl dürfte daher gesichert sein. Sonderbar ist der Grund, warum die scharfmäckerischen Bürgerverbände unserer Genossen Erlmann befämpfen. Er besteht nämlich in den Sympathien für die russischen Freiheitskämpfer, die unser Genosse hegt und die ihm, der jahrelang an der Moskauer Universität als Professor wirkte und das freigeitliche Russland kennen und lieben lernte, alle Ehre machen.

Die Vorlage verlangt die Zustimmung zu einem Kredit von 2436 000 Frank zur Herstellung von Wohnhäusern auf städtischem Boden im Industriequartier. Das Projekt sieht drei Häuserblöcke von 9, 10 und 6 Gebäuden mit zusammen 225 Wohnungen vor, davon 40 dreizimmerige, 149 dreizimmerige und 36 vierzimmerige, die zum Preise von je 850, 518 und 648 Frank vermietet werden sollen.

Es liegt auf der Hand, daß die ärgste Wohnungsnot vorhanden sein muß, wenn bürgerliche und kapitalistische Behörden sich zu einem solchen Schritte entschließen. Das ist denn auch der Fall. Die private Bautätigkeit hat sich einfach als unfähig erwiesen, dem zunehmenden Wohnungsbedarf zu genügen; sie ist so weit hinter der Vermehrung der Bevölkerung zurückgeblieben, daß 1906 nur 89 leere Wohnungen oder 0,3 Proz. im Dezember vorhanden waren gegen 1264 oder 4,6 Proz. im November 1896. Die Wohnungsnot besteht aber nicht nur im Mangel an Wohnungen, sondern auch in der Teuerung, die dem Arbeiter es fast unmöglich macht, den Mietzins aufzubringen. So ist im Arbeiterquartier Kubersühl der Durchschnittspreis eines Zimmers in den letzten 6 Jahren von 180 auf 183 Frank gestiegen.

Die Hausagrarier stehen sich dabei sehr gut und sie belämpfen denn auch die Vorlage, ebenso der reaktionäre Bürgerverband. Man darf aber doch hoffen, daß die große Mehrzahl der Stimmberechtigten vernünftig genug ist, die Vorlage anzunehmen.

Ungarn.

Der autonome Zolltarif.

Budapest, 9. April. Handelsminister Kossuth erklärte bei der Verhandlung über den selbständigen allgemeinen Zolltarif im Ausschuss des Abgeordnetenhauses, die Annahme eines selbständigen ungarischen Zolltarifs, welcher identisch mit dem gemeinsamen Zolltarif sei, könne nicht als offensiver Schritt gegen Oesterreich mißdeutet werden. Dieser Zolltarif, der die Grundlage der auswärtigen Handelsverträge bilde, müsse jedenfalls Gesetzeskraft erlangen, bevor die Handelsverträge vom Abgeordnetenhaus angenommen würden. Mit Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen mit der Oesterreichischen Regierung könne er keine Einzelheiten mitteilen, er könne jedoch zur Veruhigung des Landes erklären, daß die Vereinbarung in Form eines Zollvertrages, nicht in Form eines Zollbündnisses abgeschlossen werden solle. Die Regierung lege größten Wert darauf, daß die faktische Errichtung von Zollschranken für die Zeit von 1917 an sichergestellt werde. Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen mit der Oesterreichischen Regierung habe er Kossuth einen Vorschlag gemacht, welchen das österreichische Kabinett nicht ungünstig aufgenommen habe, doch seien noch betreffs mancher Punkte Ber-

Eintragungen zu treffen. Die Erklärungen des Handelsministers wurden beifällig aufgenommen. Der Ausschuss beschloß hierauf, den selbständigen Zolltarif unverändert anzunehmen. —

Frankreich.

Das Koalitionsrecht der Beamten.

Paris, 20. April. In einem Disziplinarverfahren gegen die Postbeamten Clavier, Dulci und Amable, die den offenen Brief an Clemenceau mitunterzeichnet hatten, hat heute der Disziplinarrat der Posten und Telegraphen die Amtsentsetzung der drei Beamten mit 7 gegen 2 Stimmen beschlossen.

England.

Die Kolonialkonferenz.

London, 20. April. (B. Z. B.) Auf der Kolonialkonferenz wurde heute einstimmig der Beschluß gefaßt, in London unter der Aufsicht des Kolonialamtes ein besonderes Institut einzurichten, welches die Angelegenheiten vorbereiten soll, die vor die alle vier Jahre stattfindende Reichskonferenz gebracht werden sollen. Ebenso kam man überein, daß ein Zentralstab für Behandlung der Fragen der Reichsverteidigung errichtet werden soll.

Amerika.

Frieden in Zentralamerika.

Washington, 19. April. (B. Z. B.) Zwischen Nicaragua und Salvador ist eine vorläufige Friedensabmachung zu Stande gekommen. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind ferner Befehle ergangen, durch die alle nicaraguansischen Truppen aus Honduras zurückgezogen werden.

Die russische Revolution.

Die nächste Anleihe.

Petersburg, 20. April. Bittes Auslandsreise gilt, wie berichtet wird, dem Versuch seiner Tochter, nicht einer neuen Anleihe. In Finanzkreisen taucht die Meinung auf, die Regierung werde sich eine Anleihe von der Duma bewilligen lassen, jedoch keine abschließen, weil sie gegenwärtig keine brauche (?).

Die Hooligans oben auf.

Die „Russische Korrespondenz“ erhielt das nachstehende Telegramm:

Petersburg, den 20. April. In einer größeren Gesellschaft in Gegenwart des gewesenen Ministers Schiloff erklärte der Beamte der Staatskontrolle Peter Dabichne, daß der Verband des aktiven Kampfes gegen die Revolution, den er angehöre, demnachst Schiloff beiseite werfe. Vorgestern versuchten einige der Zeugen die vom Verband des russischen Volkes für den Prozeß Dabichne geworden worden sind, in die Redaktion der „Reichs-“ einzudringen. Als sie sahen, daß man sie erkannte, flohen sie. Vorgestern sind wieder einige Personen, die wegen Pogroms in Rischni-Kowogrod verurteilt waren, begnadigt worden.

Studentenaußsperrung und Streik.

Petersburg, 20. April. Die hiesige militärmedizinische Akademie ist gestern auf Anordnung des Direktors wegen Abhaltung unerlaubter Versammlungen zeitweilig geschlossen worden. Deswegen hielten die Studierenden gestern eine Versammlung ab und nahmen eine Resolution an, die folgende Forderungen stellt: Wiederaufnahme der relegierten Studierenden, Regierung derjenigen Studierenden, die dem Verbands der wahrhaft russischen Leute angehören, Anerkennung des Ehrentitels und sofortige Entfernung zweier Stabsoffiziere von der Akademie. So lange diese Forderungen unerfüllt bleiben, beschließen die Studierenden zu streiken.

Arbeiterstreik.

Petersburg, 20. April. Die Anstaltsbewegung auf dem Petersburger Nikolai-Bahnhof ist durch Gewährung einer Lohnerhöhung beendet. — In Odessa sind, wie von dort gemeldet wird, 300 Eisenbahnangestellte in den Ausstand getreten und daraufhin alle entlassen worden.

Saku, 20. April. In Sakachanij sind die Arbeiter der elektrischen Straßbahn in den Ausstand getreten, was die Einstellung der Arbeit in zahlreichen Raphthawerken mit elektrischem Betriebe zur Folge gehabt hat.

Bauernunruhen.

Moskau, 20. April. Im Kreise Astrak sind Bauernunruhen ausgebrochen.

Die Lage in Lodz.

Lodz, 19. April. Heute kam es wiederum zu Unruhen unter der Arbeiterbevölkerung, wobei fünf Personen getötet und ebensoviel verwundet wurden. Die Straßen wurden von Patrouillen durchzogen. Den Bewohnern des Vorortes Widzemo wurde untersagt, nach 7 Uhr abends die Straßen zu betreten.

Bombenfund.

Litka, 19. April. In einem von Verschwörern bewohnten Hause wurden elf geladene Bomben und Schriftstücke der Terroristenvereinigung aufgefunden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Arbeiter der städtischen Gaswerke versammelten sich am Freitag vollzählig in Kellers großem Saal, um eine Ansprache über die soziale Einsicht der städtischen Behörden zu pflegen, ihre äußerst minimale Entlohnung sowie die miserablen Arbeitsverhältnisse in den städtischen Gaswerken vor der Öffentlichkeit zu enthüllen. Man gab einen Ueberblick über die Situation. Die Gasarbeiter hatten ihre beschriebenen Forderungen vor der Staatsberatung im roten Hause allen Stadtverordneten usw. zugestellt, hoffend, daß das Stadtparlament ein Einsehen haben werde. Es haben nur die sozialdemokratischen Vertreter es für ihre Pflicht gehalten, für die Forderungen einzutreten. Der Deputiert der Gaswerke glaubte das Begehren der Arbeiter mit einigen Worten im Hurratun abtun zu können und der Stadtkämmerer rechnete mit trotzigem Gesichtsausdruck heraus, daß eigentlich den Gasarbeitern das glänzende Los beschieden sei. Wohl erzielen einige Leute einen Tagesverdienst von 4 Mark bis 4,80 Mark. Man vergißt aber, daß dieselben dann täglich zwölf Stunden arbeiten müssen, um bei 40 Pf. Stundenlohn diesen Schicksal verdienen zu können. Ob dabei der Körper gesund und widerstandsfähig bleibt, das geht die Herren, die ja keine Not leiden brauchen, nichts an.

Die Arbeiter der englischen Gasanstalten haben bereits zu den Lohnforderungen Stellung genommen und ihren Direktionen keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie willens sind, mit dem minimalen Lohn und den schlechtesten Arbeitsbedingungen nicht mehr zuzustimmen zu sein.

Die Diskussion zeigte, daß die Versammelten fest entschlossen sind, eventuell durch den Kampf das zu erreichen, was ihnen auf friedlichem Wege zu erlangen nicht möglich ist. Ein Antrag Dabichne's, das Publikum durch ein Flugblatt über die rüchständigen Verhältnisse in den städtischen Gaswerken aufklären, wurde dem Vorstand überwiesen.

Es wird eine neungliedrige Kommission gewählt, welche nochmals versuchen soll, den zuständigen Körperschaften mehr Verständnis für die berechtigten Forderungen der Gasarbeiter beizubringen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute in Kellers Saal versammelten Gasarbeiter der Stadt Berlin beklagen, daß weder der Magistrat, noch die Stadt-

verordnetenversammlung bei der diesjährigen Staatsberatung an die Verbesserung der Lebenslage der städtischen Gasarbeiter gedacht haben und diese leer ausgehen ließen. Die Gasarbeiter erwarteten um so eher eine Verbesserung ihrer Lebenslage, als der größte Teil der Arbeiter mit 4 Mark und 4,20 Mark Tageslohn eine menschenwürdige Existenz bei der schweren Arbeit nicht finden kann. Daher wäre eine Lohnerhöhung wohl am Platze gewesen.

Ferner bedauert die Versammlung, daß die Verwaltung der städtischen Gaswerke die auf der Anstalt IV eingeführte verkürzte Arbeitszeit nicht auch auf die anderen Anstalten ausgedehnt hat.

Die städtischen Gasarbeiter fühlen sich durch die gänzliche Nichtbeachtung ihrer Wünsche benachteiligt und hinterangesezt. Sie beauftragen daher eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Tschew, Paschinski, Langner, Gottschalk, Kahl, Beder, Wesolowski, Buch und Kommer, mit den in Frage kommenden Instanzen über die aufgestellten Forderungen:

1. Lohnerhöhung.
 2. Verkürzung der Arbeitszeit
- nochmals zu verhandeln.“

Der Tarifvertrag der Herrenmaßschneider.

Ueber die weiteren Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurde am Donnerstag in einer Mitgliederversammlung des Schneiderverbandes berichtet, die bei Buggenhagen am Moritzplatz stattfand. Der große Saal war überfüllt und wurde polizeilich abgesperrt. Wohl an tausend Personen fanden keinen Einlaß mehr. Den Bericht gab Kurze. Die Verhandlungen haben vom Dienstag voriger Woche bis zum Dienstag dieser Woche gedauert. Das Zentralorgan der Arbeitgeber sucht den Ausgang des Kampfes noch immer als einen Sieg des Arbeitgeberverbandes hinzustellen. Tatsächlich haben jedoch die scharfmacherischen Maßnahmen dieses Verbandes nur eine Desorganisation unter seinen eigenen Mitgliedern zur Folge gehabt, während der Schneiderverband innerlich und äußerlich gestärkt aus dem Kampf hervorgegangen ist. Die Gewerkschaft hat auch keineswegs, wie es der Arbeitgeberverband wünschte und wollte, im ganzen Reich die Arbeit ohne weiteres wieder aufgenommen, um dann abzuwarten, was nachträglich bei den Verhandlungen herauskommen würde. In Frankfurt a. M., Stuttgart und München haben die Gewerkschaften es vorläufig noch abgelehnt, die Arbeit wieder aufzunehmen. In diesen Städten ist also der Kampf noch nicht beendet. In Hamburg ist die Arbeit am Donnerstag dieser Woche wieder aufgenommen worden, nachdem dort die Verhandlungen endlich zu einem annehmbaren Resultat geführt hatten. Der Berliner Lohn-tarif ist der umfangreichste, der bisher im Verufe zustande gekommen ist. Er umfaßt 32 Druckseiten. Dazu kommt noch ein Kommentar sowie der allgemeine Tarifvertrag, so daß das Ganze endgültig fertig gestellt, wohl auf 50 bis 60 Seiten anwachsen wird. Lohn-erhöhungen sind in allen Tarifklassen durchgeführt, jedoch sind sie im zweiten Tarif für die Gewerkschaften, wo dieser bisher durchgehends bezahlt wurde, weniger bedeutend. Im dritten und vierten Tarif, sowie zum Teil für die Arbeit, die nach dem neuen fünften Tarif bezahlt wird, betragen die Lohnerhöhungen durchschnittlich ungefähr 10 Proz. Der Sport- und Vivretarif ist ebenfalls wesentlich verbessert worden. In dieser Woche muß schon überall nach den neuen Tarifen bezahlt werden; wo dies nicht geschieht, ist dies der Ortsverwaltung sofort mitzuteilen. Es sind Kommissionen in den einzelnen Werkstätten zu wählen, die über die Durchführung des Tarifes zu wachen haben. Die Lohnzahlung soll laut Tarifvertrag wöchentlich freitags bis abends 6 Uhr erfolgen. Die Lohnbücher sind Donnerstag abzuliefern. In dieser Woche wird der Lohn jedoch ausnahmsweise am Sonnabend ausgezahlt. Die Lohnbücher, in denen auch der Arbeitsvertrag abgedruckt ist, werden, wo nicht von den Arbeitgebern, von der Ortsverwaltung des Schneiderverbandes ausgegeben.

Die Lohnbewegung hat vor allem den schätzenswerten Vorteil gebracht, daß an Stelle des heillosen Birrwarres, der bisher in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Herrenmaßschneiderei herrschte, ein einheitlich und gut geregelter Tarifverhältnis tritt. Differenzen bestehen noch bei der gesamten Firma Leineweber, wobei es sich um die Streikbrecher handelt, die sich dort eingeschifft haben. — Die Versammlung schloß mit der Annahme folgender Resolution: „Die heute, den 18. April, bei Buggenhagen tagende Mitglieder-versammlung erklärt sich mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden.“

Besüglich der Firma Leineweber erklärt die Versammlung, daß, so lange hinsichtlich der Streikbrecher eine Regelung nicht eingetreten ist, ein Vertrag mit dieser Firma als Mitglied des Arbeitgeberverbandes nicht abzuschließen ist.

Die Ortsverwaltung und Lohnkommission werden beauftragt, alsbald den nicht dem Arbeitgeberverband angehörigen Firmen den neuen Tarif zu überreichen und mit ihnen zu vereinbaren.“

Die Leitergerüstbauer, die streikenden sowohl als auch die in Arbeit stehenden, versammelten sich am Freitagabend im „Englischen Garten“, um die Situationsberichte über die Bewegung entgegenzunehmen. Die Versammelten waren mit den Berichten von Hannemann, Walter und Werner sehr zufrieden, denn sie konnten daraus erkennen, daß die Bewegung günstig steht. Daß die Vertrauensmänner in wichtigen Angelegenheiten selbstständig vorgehen, wo eine schnelle Entscheidung notwendig ist, wurde gebilligt. Es erregte die Befriedigung der Arbeiter, daß die Organisation durch das Abkommen mit der Deutschen Hausbau-Gesellschaft den notwendigen schnellen Ersatz für die Firma Arndt u. Co. in der Armees- und Marine-Ausstellung bieten konnte. Arndt droht in seinem Aerger den Polieren, die ihn am Dienstag auch verlassen, mit Klagen und Erbschaftsprüchen. — Das solidarische Verhalten der Arbeiter am Bau „Fürstenthor“ fand Anerkennung. Werner warnte davor, sich dem Glauben hinzugeben, daß der Streik in den nächsten Tagen beendet sein müsse. Die Unternehmer bieten alles an, um die Organisation der Gerüstbauer zu zerstoren; da wird der Kampf noch etwas länger dauern. Bis jetzt sind keine Abtrünnigen zu verzeichnen. Einstimmig wurde beschlossen, daß die arbeitenden Kollegen die Streikenden durch eine Extrastunde unterstützen sollen; die Ruster haben 3 R. und die Poliere 5 R. wöchentlich zu zahlen.

Friede im Steinsehergewerbe.

Zu dem in der vorigen Nummer enthaltenen Bericht über die Lohnbewegung der Steinseher wird uns berichtend mitgeteilt, daß die Annahme der Vorschläge der Schlichtungskommission nicht gegen eine starke Widerheit, sondern mit einer außerordentlich großen Mehrheit erfolgte. Dagegen erhoben sich nur ungefähr 5 Stimmen. Der Irrtum des Verächterhatters erklärt sich daraus, daß die Opposition sich fast vollständig in der Nähe des Podiums und des Richterhatters befand und letzterer die Kopf an Kopf gedrängte, im Saale stehende Menge von unten nicht übersehen konnte. Weiter ist zu berichten, daß nicht nur den Hafnarbeitern, sondern auch den Holzarbeitern 500 R. bewilligt wurden.

Achtung! Bäder!

Die Berliner Verwaltung des Deutschen Bäderverbandes ersucht uns, mitzuteilen, daß die für Dienstag anberaumte Versammlung der Bäder nicht in der „Neuen Welt“ stattfindet, wie eine Anzahl Blätter irrtümlich berichtet haben. Die Versammlung findet vielmehr nachmittags 3 Uhr in Kellers Festsaal, Koppensstr. 29, statt.

Die streikenden Landschaftsgärtner hielten am Freitagabend in Rietzsch'schen, Schönberg, eine Versammlung ab, in welcher E. Kamrowski Bericht über den Stand des Streiks gab. Besondere Erwähnung und Belustigung erfuhr in dem Bericht das zweite von den organisierten Arbeitgebern an die Garten- und Bienenbesitzer gerichtete Flugblatt, worin „faulbide Lügen“ duperndweise enthalten sind. Mit unvergleichlicher Dreistigkeit behaupten diese Herren darin, daß der Jahresverdienst eines Gehilfen nicht 1080 R., sondern 1850—1800 R. betrage. Verdrängen haben sie aber, welche Stundenlöhne sie zahlen. Unwiderlegt ist auch unsere Behauptung, daß die Landschaftsgärtnerei nur Saisonarbeit ist und

die Beschäftigungszeit im Jahre höchstens 200 Tage beträgt, geblieben. Eine andere Stelle des Flugblattes, die die ganze Borniertheit dieser Herren kennzeichnet, ist jene, welche die bewilligten 78 Firmen mit circa 300 Gehilfen als für die Landschaftsgärtnerei Groß-Berlins nicht in Betracht kommend bezeichnet. In Wahrheit sind nur etwa 5—7 Firmen im Verband, die als Großfirmen in Betracht kommen. Alle übrigen sind kleine und mittlere Firmen mit 5—8 und 15—25 Gehilfen im Frühjahr und 2—3 und 8—15 im Sommer. Solche Firmen aber sind unter denjenigen, die bewilligt haben, vorherrschend. Auch Firmen mit 20—30, sogar mit 50 Gehilfen und 30 Gartenarbeitern haben die Unterschrift geleistet. Für Groß-Berlin kommen an Landschaftsgehilfen circa 300 in Betracht. Davon stehen 150, mit Gartenarbeitern geteilt, noch im Streik. Für diese Woche ist den Streikenden die Streikunterstützung um 1 R. erhöht worden und beträgt 10 R. für Ledige und 13 R., zuzüglich 50 Pf. für jedes Kind, für Verheiratete.

Deutsches Reich.

Zur Ausperrung im Culengebirge.

Am Freitag nahm der Gewerberat Köpfer in Reichenbach auf Veranlassung des Textilarbeiterverbandes Rücksprache mit den Textilbaronen; es war vergeblich, die „Herren“ wollen eine Nachprobe, sie verlangen bedingungslose Juridiktur der von den Reichlichen Arbeitern eingereichten Kündigung. Herr Köpfer ging zum Reichenbacher Filialbetriebe der Firma Liehr und forderte die Arbeiter auf: die Kündigung zurückzunehmen. Die Arbeiter lehnten das glatt ab. Ebenso wie in Reichenbach ging es in Langenbielau. Die Arbeiter wurden in einem Fabrikraum zusammengerufen, der Gewerberat ersuchte in einer Rede um Zurücknahme der Kündigung. Nein, antworteten die Arbeiter einmütig. Lieber ziehen wir fort!

Damit ist das Ultimatum des Unternehmers abgelehnt und die Unternehmer, die in den letzten Jahrzehnten zu Millionen geworden sind, werden Tausende der Ärmsten der Armen auf Straßpflaster werfen.

Die Fuhrleute in Wiesbaden sind in Streik getreten. Sie fordern Erhöhung der Fuhrpreise pro 1000 Bodkine von 3,50 M. auf 5 M. Falls die Fuhrleute bis nächsten Montag die Fuhrten nicht wieder aufgenommen haben, wollen die Bauunternehmer die Maurer und Bauarbeiter ausperrten.

Zum Streik bei Seibel u. Raumann.

Am Freitag abend fanden 7 gutbesuchte Versammlungen der Metallarbeiter statt, in denen über den Stand des Kampfes berichtet wurde. Es wurde besonders scharf das Verbot des Streikpostenstehens und des Verhalten der bürgerlichen Presse gekennzeichnet. Die letztere länsche die Desfinitivität, wenn sie schreibt, die Streikenden hätten alle Zugeständnisse der Firma abgelehnt. In Wirklichkeit hätte die Firma absolut keine bindenden Zugeständnisse gemacht. In allen Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, in der anerkannt wird, daß die Streikenden alles getan hätten, um eine Einigung zu erzielen. Weiter wird in der Resolution gesagt, daß die Arbeiter den Maßnahmen der Unternehmer mit Ruhe entgegensehen, auch eine eventuelle Ausperrung nicht fürchten. Zum Schluß wird in der Resolution aufs schärfste protestiert gegen die polizeilichen Maßnahmen zugunsten der Unternehmer.

Sämtliche Versammlungen verliefen trotz der begreiflichen Erregung der Versammelten ohne Zwischenfall, zeigen aber die Entschlossenheit der Metallarbeiter, den aufgezwungenen Kampf durchzusetzen.

Ausland.

Die neue Zentrale der niederländischen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Niederländischen Verbandes der Gewerkschaften — „Nederlandsch Verbond van Vakverenigen“ — hat dieser Tage den Bericht über die Zeit vom 1. Januar 1906 bis zum 1. Januar 1907, das erste Jahr seiner Tätigkeit, herausgegeben. Der Bericht läßt erkennen, daß die niederländische Gewerkschaftsbewegung seit Gründung der neuen Zentrale einen erfreulichen Aufschwung genommen und die inneren Streitigkeiten zum guten Teil überwunden hat, die bisher ihre Entwicklung hemmten und ihre Schlagfertigkeit beeinträchtigten. Die Gewerkschaften, die sich Anfang vorigen Jahres dem Verband angeschlossen haben, sind ihm sämtlich treu geblieben und am Jahresabschluss gehörten dem Verbande 18 Gewerkschaften mit 297 Ortsabteilungen und 26 227 Mitgliedern an. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften ist im verflochtenen Jahre um durchschnittlich 88,33 Proz. gestiegen. Am härtesten wuchs die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes, und zwar um 101,25 Proz., dann die des Malerverbandes um 83,75 Proz. Die Mitgliederzahl des Textilarbeiterverbandes stieg um 73,27, die des Handels- und Konjunktionsgewerkschaftenverbandes um 44,39 und die des Verbandes der Kleidungsindustriearbeiter um 32,29 Proz.

Die Einnahmen der angeschlossenen Verbände beliefen sich in der Zeit vom 1. April 1906 bis zum 1. Januar 1907 auf 453 437,54 Gulden, die Ausgaben auf 93 792,17 Gulden. Für Streiks und Ausperrungen gaben sie 30 718,07 Gulden aus, für andere Unterstützungen 32 160,71 Gulden und für Unterstützungen anderer Gewerkschaften 13 405,74 Gulden. Ihr gesamtes Vermögen betrug am Jahresabschluss 505 371,99 Gulden. Der Verband der Gewerkschaften nahm an ordentlichen Beiträgen 4618,83 Gulden ein, seine Ausgaben beliefen sich auf 4633,37 Gulden, so daß also vorläufig mit einem kleinen Defizit gearbeitet wurde. An freiwilligen Beiträgen für im Kampf stehende Arbeiter liefen 24 628,48 Gulden ein.

Das Organ des Verbandes „De Vakbeweging“ erscheint 14tägig und erreicht eine Auflage von 2500 Exemplaren. Es ist, wie das deutsche „Korrespondenzblatt“ für die Vertrauensmänner der Gewerkschaften bestimmt. Ueber die internationalen Beziehungen sagt der Bericht:

„Mitteilungen, die wir empfangen haben, lassen vermuten, daß im Laufe des Jahres 1907 die Abcheidung des Rationalen Arbeitersekretariates vom Internationalen Sekretariat und der Anschließ des Verbandes erfolgt.“

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ausperrung im Aachener Baugewerbe.

Aachen, 20. April. (B. Z. B.) Die Maurer und Bauhilfsarbeiter im hiesigen Baugewerbe erhielten heute schriftlich die Kündigung zum 4. Mai. Die Ausperrung erfolgt, weil man sich über einen neuen Tarif nicht hat einigen können. Unter den auszusperrenden Arbeitern sind allein etwa 800 Maurer.

Vermunglückte Helfer in Fenersaat.

New York, 20. April. (B. Z. B.) Bei einer im Süden der Stadt ausgebrochenen Feuersbrunst wurden mehrere Feuerwehreinheiten durch Brandwunden schwer verletzt.

Die Spigel schwärmen.

Petersburg, 20. April. (B. Z. B.) Infolge der Entdeckung der revolutionären Militärorganisation wurden zahlreiche Geheimpolitisten in die Provinz gesandt, um Nachforschungen nach weiteren Organisationen vorzunehmen.

Unruhen in Persien.

Rachitschewan, 20. April. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur). Im Ubanat-Raku an der Grenze des Gouvernements Erivan sind bedeutende Unruhen ausgebrochen. Der Chan, welcher sich der verhassten Parlamentspartei nicht unterordnen wollte, wurde verjagt und entkam mit Lebensgefahr nach Rachitschewan, von wo er sich nach Erivan begab; sein Palais und seine Schätze wurden geplündert.

Paul Singer & Co., Berlin SW.

Hierzu 5 Beilagen.

Reichstag.

84. Sitzung. Sonnabend, den 20. April, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Hr. v. Stengel, Dr. Nieberding.

Der Gehührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal wird in dritter Lesung debattiert angenommen.

Der Bericht der Reichsschuldenskommission wird auf Antrag des Abg. Dr. Spahn (Z.) der Rechnungscommission überwiesen.

Es folgt die zweite Lesung des

Etats für die Reichsjustizverwaltung.

Hierzu liegt eine größere Reihe von Resolutionen vor. Eine Resolution Albrecht u. Gen. (Soz.) ersucht um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen das neuerdings in Frage gestellte Recht der Reichstagsabgeordneten, in Ansehung dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut ist, das Zeugnis zu verweigern, ausdrücklich festgestellt und ein gleiches Recht für Mitglieder eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reiche gehörenden Staates begründet wird. Auch eine Resolution des Zentrums spricht den gleichen Wunsch aus.

Eine Resolution Dr. Ullrich u. Gen. (frs. Sp.) will den Reichstagspräsidenten ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die gleichmäßige Zuziehung aller Stände zum Geschworenendienst und Schöffendienst in den einzelnen Bundesstaaten durch Zahlung von Tagesgeldern aus Landesmitteln an die Schöffen und Geschworenen erleichtert wird. Auch hier hat das Zentrum eine gleichlautende Resolution eingebracht.

Eine Resolution Wassermann (natl.) — und wiederum eine gleichgerichtete Graf Komppsch-Dr. Spahn (Z.) — fordert einen Gesetzentwurf, durch den die unmittelbare Haftung des Staates und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechtes für den von ihren Beamten bei Ausübung der ihnen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schäden grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Weitere Resolutionen Wassermann (natl.) verlangen Gesetzentwürfe zur Beseitigung des Zeugniszwanges der Presse, zur Sicherung der Bauhandwerkerforderungen und zur Schaffung eines Zwangsvergleiches außerhalb des Konkurses.

Eine Resolution v. Raßan (L.) verlangt ein Gesetz über die Haftung der Automobile für den durch sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen entstandenen Personen- und Sachschaden.

Schließlich nimmt eine Resolution Dr. Warenhorst u. Gen. (Rp.) den alten Wunsch der Reichstagsmehrheit auf Einschränkung der Haftung des Tierhalters wieder auf.

Abg. Dr. Spahn (Z., auf der Tribüne fast unverständlich) legt den Standpunkt des Zentrums zu den einzelnen Resolutionen dar.

Abg. Dr. Jund (natl.): Der Gesetzentwurf zur Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker ist bereits fertig; es ist unverständlich, warum er nicht eingebracht wird; die Frage ist längst spruchreif; wir sind bereit, der Forderung zuzustimmen.

Die Bestimmungen über die Haftung des Staates für den durch Beamte verursachten Schaden zeigen die ganze Zerrissenheit Deutschlands; hier herrschen die verschiedensten Bestimmungen. Gegen den Zeugniszwang der Presse hat sich auch ein Staatsanwalt in Dresden ausgesprochen; tatsächlich bewirkt das Ständebewußtsein der Redakteure, daß auch jetzt bereits das Zeugnis in der Regel verweigert wird; wir wünschen, daß ihnen dieses Recht eingeräumt werde.

Den Anträgen des Zentrums und der Sozialdemokraten auf Erweiterung der Immunität der Abgeordneten stimmen wir zu; freilich sind wir der Meinung, daß gegenwärtig ein Recht auf Zeugnisverweigerung für die Abgeordneten nicht besteht.

Auch die Resolutionen über die Heranziehung aller Berufsstände zu Schöffen und Geschworenen finden unsere Zustimmung; ebenso die über die Haftung von Unternehmern von Automobilbetriebern. Im übrigen bringe ich den Wunsch zum Ausdruck, daß die Strafprozeßreform uns recht bald beschäftigen möge. Auch möchte ich wissen, wie der Herr Staatssekretär über eine Strafrechtsreform denkt. Für bedenklich halte ich es, wenn bei der Strafprozeßreform die Uebertretungen dem Einzelrichter, die Vergehen den Schöffengerichten und nur die Verbrechen den Strafkammern zugewiesen werden, wie es der Staatssekretär neulich angekündigt hat; denn dann würde nur bei den Verbrechen die Berufung an das Reichsgericht möglich sein.

Bei der Reform der Zivilprozeßreform werden die Anregungen des Oberbürgermeisters Adides sicherlich beachtet werden; aber wir brauchen den Engländern nicht ohne Not nachzulaufen, wir müssen den deutschen Verhältnissen Rechnung tragen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung allgemeiner Natur: Bei früheren Beratungen des Reichsjustizrats ist gesagt worden, unsere Justiz diene nur der herrschenden Klasse, unsere Rechtspflege sei nur eine Pflege von Massenprivilegien. Gemeint war damit die Strafrechtspflege. Aber es ist Pflicht, zu betonen, daß durch unser Zivilrecht im Gegenteil ein Zug geht, den wirtschaftlich Schwachen zu stärken gegenüber dem wirtschaftlich Starke. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Unsere Rechtsprechung ist keineswegs eine Klassenjustiz. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär des Reichsjustizrats Dr. Nieberding: Der Gesetzentwurf zur Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, dessen Wiedereingbringung der Abg. Wassermann gewünscht hat, wird dem Hause zugehen, sobald ihm überhaupt größere Vorlagen zugehen werden.

Bezüglich der Haftung des Staates für Handlungen von Beamten stehen wir auf dem Standpunkt, daß dies Sache der Einzelstaaten sei, von denen ein Teil die Materie auch bereits geregelt hat, während es nur Sache des Reiches ist, die Haftung für Handlungen von Reichsbeamten zu regeln. Wir meinen aber, daß wir im Reiche auf die Regelung in Preußen warten müssen; ich glaube, die preussische Regierung wird demnächst eine Erklärung im Abgeordnetenhaus über die Regelung dieser Frage abgeben, und wir werden sie dann auch ins Auge fassen.

Bezüglich des Zeugniszwanges der Redakteure hat die Regierung nicht die Absicht, vor der Reform der Strafprozeßordnung ein interimistisches Gesetz hierüber zu erlassen. Einer schärfsten und parteiischen Anwendung des Zeugniszwangs steht die Reichsverwaltung und der Reichsjustizrat fern. Wir können nur wünschen, daß die Gerichte jeden einzelnen Fall mit großer Vorsicht behandeln. Aber an erster Stelle muß stets die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung stehen, nicht das Bedürfnis der Presse. (Sehr richtig! rechts.)

Mit dem Abg. Dr. Jund teile ich den Wunsch nach Abschluß der Strafprozeßreform, die auch ich für sehr dringlich halte. Mein Bestreben ist es, die Reform vorwärts zu bringen; doch wird sie bis zur nächsten Session nicht abgeschlossen sein.

Ferner hat Dr. Jund sich nach dem Stande einer Reform des materiellen Strafrechts erkundigt. Dieses Werk muß, wenn es dem Reichstage vorgelegt wird, von der Sympathie der großen Mehrheit des Volkes getragen sein; aber die Vorarbeiten wollen wir nicht der Kritik und dem Streit der Parteien übergeben, das würde für das Werk nicht förderlich sein.

Die Entlastung des Reichsgerichts wird im Auge behalten. Eine Aenderung des Amtsgerichtsverfahrens hoffen wir in der nächsten Session dem Hause vorzuschlagen zu können.

Abg. Dr. Wagner (L.): Herr Dr. Jund bemerke ich, daß das Gericht weder den Schwachen noch den Starke schütze, sondern lediglich Recht sprechen soll. Die angekündigte Reform des Amts-

gerichtsverfahrens begrüßen wir, eine Dezentralisation der Ziviljustiz würde gerade im Interesse des Mittelstandes erfreulich sein. Den eingebrachten Resolutionen stehen wir meist sympathisch gegenüber; anders freilich stehen wir zu den auf die Abschaffung des Zeugniszwanges für Redakteure und auf Erweiterung der Immunität gerichteten Resolutionen. Der Vergleich des Redakteurs mit dem Arzt, Rechtsanwalt, Geistlichen trifft nicht zu; denn diesen wird etwas mitgeteilt, damit sie es niemandem mitteilen, dem Redakteur jedoch, damit er es veröffentlicht. Wir sind Freunde der Freiheit der Presse (Sachen bei den Sozialdemokraten.), aber sie muß auch ein besonders hohes Verantwortlichkeitsgefühl haben. Die Beseitigung des Zeugniszwanges würde nur Drückebergern Gelegenheit geben, sich zu schütten. Deswegen lehnen wir sie ab. Diefelben Gründe leiten uns bei Ablehnung der Erweiterung der Immunität. Auch ein Staatssekretär darf sein Zeugnis nicht nach eigenem Ermessen verweigern, sondern der Vorgesetzte hat darüber zu befinden (Sachen bei den Sozialdemokraten.), und dieser darf die Erlaubnis zur Verweigerung des Zeugnisses nur geben, wenn die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates bei Abgabe des Zeugnisses gefährdet erscheint. (Wiederholtes Lachen bei den Sozialdemokraten.) Im staatlichen Interesse wollen wir die Schutzmauern der Rechtsordnung aufrecht erhalten. (Bravo! rechts, Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Heine (Soz.):

Ich will nur ganz kurz erklären, wie wir zu den einzelnen Resolutionen stehen. Die Resolution Warenhorst über die Einschränkung der Haftung der Tierhalter wird von uns beifällig wie bisher. Dagegen werden wir der Resolution wegen der Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker zustimmen, obgleich wir damit nicht etwa sagen wollen, daß die Lösung, die bisher in dieser Frage versucht worden ist, und befriedigt. Zustimmung werden wir auch der Resolution, die einen Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses antritt und der Resolution betr. Haftung für durch Automobile verursachten Schäden, vorbehaltlich unserer Stellung zu dem in der vorigen Session bereits angekündigten Gesetzentwurf. Etwas näher eingehen muß ich auf die Resolutionen, die den Zeugniszwang der Presse und die Immunität der Abgeordneten behandeln. Was diese Immunität betrifft, so geht uns die Resolution des Zentrums nicht weit genug. Unsere Resolution geht weiter, sie formuliert zunächst, daß nach der richtigen Auffassung heute bereits das Recht der Abgeordneten zur Zeugnisverweigerung über die Dinge, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete mitgeteilt werden, besteht, und daß dieses Recht nur ein Ausfluß des Rechtes ist, daß sie für das, was sie hier sagen, nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Die entgegen gesetzte Auffassung, die neuerdings in einigen Gerichtsurteilen zum Ausdruck gekommen ist, entspringt der Hier der Bureaucratie, ihre Machtbefugnisse zu erweitern. (Lachen rechts.) Unsere gesetzlichen Rechte sind verfassungsmäßig. Ich will mich aber darauf beschränken, auf die Prozedur des Dr. Müller-Reinigen hinzuweisen, sie scheint mir alles juristisch Notwendige darüber zu enthalten. Uebrigens scheint mir doch ein Unterschied zu bestehen zwischen der Volkswertung des Deutschen Reiches und diesem oder jenem Amtsträger, der die Raune bekommt, einen Abgeordneten zu vernehmen; die Rechte des Abgeordneten stehen höher, als Winkelinteresse. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Staatssekretär sagte, in dieser Frage müsse das Interesse der Rechtsordnung entscheiden, nicht das Bedürfnis der Presse. Wenn aber Redakteure das Recht zur Zeugnisverweigerung verlangen, welches die Rechtsanwälte, die Geistlichen, die Ärzte und im gewissen Maße auch die Hebammen haben, so fordern sie es nicht in ihrem Interesse, sondern in dem Interesse der Rechtsordnung, aus dem heraus es den Rechtsanwälten, Geistlichen und Ärzten gegeben ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn die Rechtsordnung besteht nicht darin, daß die Gerichte und andere Behörden Rechte haben, sondern, daß das höhere Recht, das sittliche Recht im Volke nicht mit Füßen getreten werde. (Lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn ein Vertrauensmann des Volkes, ein Zeitungsredakteur, durch den Druck des Zeugniszwanges zur Preisgabe seiner Ehrenpflicht gezwungen wird, so ist dies ein Verstoß gegen die sittliche Rechtsordnung, eine Unterdrückung der wahren Rechtsordnung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Wagner meinte, durch die Beseitigung des Zeugniszwanges würde ein Recht für Drückeberger geschaffen. Wir wissen ja, wozu das Recht, Redakteure und neuerdings auch Abgeordnete zu vernehmen, benutzt wird. Man will in den seltensten Fällen einer strafbaren Handlung auf die Spur kommen, sondern man will denjenigen, der eine strafbare Handlung nach seinem besten Wissen ausgeübt hat, basir injizieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere an den Fall des Herrn Ergberger. Wo waren da die Drückeberger? Nicht Herr Ergberger war es, der sich drückte, sondern diejenigen, welche mit Hilfe von Disziplinarverfahren die Dinge zu vertuschen sich bemühten, die andere aufgedeckt hatten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Wagner hat eine Parallele gezogen zwischen Beamten und Redakteuren. Er sagte, nicht einmal der Staatssekretär der Justiz hätte das Recht, aus eigenem Ermessen das Zeugnis zu verweigern, sondern die Entscheidung habe der Vorgesetzte. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand, ob das etwas anderes ist, als eine juristische Silbenstecherei. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wer ist denn der Vorgesetzte des Staatssekretärs? Der Herr Reichstagspräsident, und in diesen Dingen werden doch wohl Staatssekretär und Reichstagspräsident eins sein. Der Staatssekretär hat natürlich das Recht der Zeugnisverweigerung aus eigenem Ermessen. Und ich gönne es ihm von Herzen für die Dinge, die er in seiner amtlichen Eigenschaft erfährt. Anders ist es mit den unteren Behörden. Herr Wagner sagt, die Zustimmung der Vorgesetzten zur Verweigerung der Aussage dürfe nur erteilt werden, wenn die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates in Frage komme. Das ist auch eine Bestimmung, die sich auf dem Papier sehr schön ausnimmt, aber in unerhörtester Weise mißbraucht wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir wissen, daß jeder Schamann, jeder Spiegel sich darauf beruft und von der Zeugnispflicht entbunden zu werden pflegt. Gerade diese Bestimmung wird zum Schutze von Drückebergern verwendet. Freilich: hätten wir eine Rechtspflege, die nicht stets demüht wäre, die öffentliche Kritik von Uebelständen zu unterdrücken, so bräuchten wir dieses Recht nicht. Aber unter den bestehenden Verhältnissen muß es die Presse erhalten. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Staatssekretär hat gesagt, daß, wenn auch die Resolution angenommen wird, keine Hoffnung besteht, daß die verbündeten Regierungen sich darauf einlassen. Er hat das nicht uns gesagt. Wir wissen das, und haben uns darauf eingerichtet. Er hat es vielmehr den Herren vom Block gesagt, den Herren von der neuen Mehrheit, die an eine liberale Wera glauben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die haben hier Gelegenheit zu hören, wie die Regierung sich zu liberalen Wünschen stellt. Zwei Resolutionen liegen vor über die

Haftung der Beamten.

Sie gehen uns beide nicht weit genug. Nicht nur die Haftung der Reichsbeamten, sondern auch die der Staatsbeamten in den Einzelstaaten könnte durch Reichsgesetz geregelt werden, wenn das Reich nur wollte. Die Regelung, die in den einzelnen Bundesstaaten erfolgt ist, ist ungenügend, vor allem herrschen in Preußen ungenügende Bestimmungen. Wie notwendig eine weitgehende Verbesserung ist, dafür will ich Ihnen einen Fall anführen, der kürzlich durch die Presse gegangen und durchaus aufschreiend ist. Ein Mann wurde im Gefängnis augenleidend. Er meldete seine Erkrankung häufig; schließlich sogar täglich. Der Arzt hatte aber die fixe Idee, daß der Mann simuliere und er ließ ihn weiter in der dunklen Zelle sitzen und arbeiten. Er wurde bestraft, setzte es aber doch schließlich durch, daß er an einen Spezialarzt gewiesen wurde. Diesem aber schrieb der Gefängnisarzt vorher einen Brief, durch den er beeinflusst wurde, so daß er ebenfalls ein

Leiden bei dem Manne nicht erkannte. Acht Tage darauf war der Mann vollständig und unheilbar blind. Die einzige Sühne ist gemein, daß der Arzt seine Stelle als Gefängnisarzt niedergelegt hat. Der Unglückliche hat keine Entschädigung bisher erhalten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Fall hat sich im Gerichtsgefängnis in Magau abgespielt. Das ist aber nur ein Fall, ähnliche Fälle sind häufig.

Im abgelaufenen Jahre sind mehrere Fälle vorgekommen, welche die Aufmerksamkeit auf das Rechtsleben gelenkt haben. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist der Fall des Schuhmachers Boigt besprochen worden. Bei der Strafprozeßordnung wird über die

Ausweisungsbefugnis der Polizei

zu reden sein. Es gibt aber einige Bestimmungen, die dringend der Aenderung bedürfen. Das sind die Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Befugnis der Landespolizeibehörde, einzelne Leute auszuweisen. § 3 des Gesetzes über die Freizügigkeit bestimmt: „insoweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen einer Befchränkung des Aufenthalts unterworfen sind, behält es damit sein Bewenden“. Hiernach wird das Gesetz von 1842 für zu Recht bestehend erklärt, worin es heißt, daß Personen, welche zu Zuchthaus oder wegen eines Vergehens bestraft sind, wodurch die öffentliche Sicherheit oder Moral gefährdet wird, von der Polizei eines Ortes, in welchen sie neu hinziehen, ausgewiesen werden können. Auf Grund einer solchen Bestimmung werden in Preußen Arbeiter ausgewiesen, die einmal eine kleine Strafe erlitten haben; natürlich werden nicht alle Arbeiter ausgewiesen, sondern nur sobald sie sich politisch oder gewerkschaftlich mißliebige gemacht haben. Auch Schriftsteller, die sozialdemokratisch tätig waren, sind ausgewiesen worden. Der lächerlichste Fall, der mir in meiner Praxis vorgekommen ist, ist der eines Schriftstellers, der früher einmal als sozialdemokratischer Redakteur einige Strafen erlitten hatte, aber lang mit der Polizei und der Partei nichts mehr zu tun hatte. Dieser Mann wohnte 6 Jahre unbehelligt in Wilmersdorf. Eines Tages nahm er eine andere Wohnung und zog eine Strafe weiter nach Friedenau. Darauf erhielt er eine Ausweisung aus Friedenau, weil er dort als ein für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährliches Subjekt erachtet wurde. (Heiterkeit.) Aber damit nicht genug; er wurde nicht nur aus Friedenau ausgewiesen, sondern jetzt auch aus Wilmersdorf, wo er 6 Jahre gewohnt hatte, und aus dem ganzen weiteren Polizeibezirk Berlin. Ich habe damals durch eine Mißsprache mit dem Dezerenten im Polizeipräsidium, dem ich unter die Nase rieb, was wohl die Öffentlichkeit sagen würde, wenn ihr der Fall in geeigneter Weise unterbreitet würde, die Zurücknahme der Verfügung durchgesetzt, aber unzählige arme Arbeiter, die keinen Rechtsanwalt haben, erreichen das nicht. Alle paar Wochen kommen Leute dieser Art zu mir, die wegen geringer Verstöße von Anno dazumal ausgewiesen worden sind. Ihnen ist nicht zu helfen, und nach den Erfahrungen, die gewisse Abgeordnete bei ihren Besuchen bei Behörden gemacht haben, werde ich mich auch sehr hüten, zu privaten Besprechungen mit den Behörden zu gehen. (Heiterkeit.) So werden eine ganze Anzahl von Leuten ihres redlichen Erwerbes beraubt, oder gar, wenn sie schwächliche Naturen sind, oder ihnen etwas Aergeres anhängt, direkt wieder ins Verbrechen getrieben, wie es seinerzeit mit dem Boigt geschehen ist. Da müssen wir durch Reichsgesetz eine Aenderung herbeiführen; denn auf eine vernünftige Polizeipraxis in Preußen könnten wir lange warten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich wende mich nun zu dem, was mir besonders am Herzen liegt. Vor einem Jahre habe ich hier über

die politische Justiz

gesprochen. Der preussische Justizminister hat sich damals, obwohl er Mitglied des Bundesrates ist, nicht im Hause eingefunden, um mir entgegen zu treten; dagegen hat er den Professor Gierke zu einer Abendgesellschaft eingeladen und ihn vor hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften einen Vortrag halten lassen, in dem die Justiz nach allen Regeln der Kunst herausgefröhen wurde. Da hieß es, daß der Ausdruck „Klassenjustiz“ nichts anderes sei, als die Antwort auf gerechte Beurteilungen sozialdemokratischer Friedensföder; die Justiz aber sei vollkommen unanschaffbar und könne so grundlose Verdächtigungen mit Verachtung zurückweisen. So ähnlich, wenn auch nicht so poetisch und stilistisch vollkommen wie der berühmte Professor Gierke, sagte es ja heute auch der Kollege Wagner. (Heiterkeit.) Er hat dagegen protestiert, daß die Justiz die Aufgabe habe, die Schwachen zu schützen. Sie habe nur die Aufgabe, Recht zu sprechen. Das kann ja sein; die Justiz darf sich nicht anmaßen, das Gesetz zu ändern und parteiisch für die Armen zu entscheiden. Das verlangen aber die Armen auch gar nicht. Wir verlangen nur, daß nicht parteiisch gegen das Volk entschieden wird, daß nicht die Gerichtspraxis in Wege geleitet wird, bei denen die Interessen des Volkes und sein Recht gegenüber den Interessen anderer Stände zu kurz kommt. Und das ist bei uns der Fall! In unserer Justiz werden Urteile gefällt, wird ein Verfahren eingeschlagen, das mit Recht als Klassenjustiz bezeichnet werden kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich will nicht sagen, daß jedes Urteil, das gefällt wird, diese Charakterisierung verdient, (Ironisches Hört! hört! rechts) ich will auch nicht sagen, daß jeder Richter Urteile der Klassenjustiz fällt. Ich will nicht behaupten, daß die Urteile, die man als Klassenjustiz bezeichnen muß, nun etwa mit der bösen ausgeprochenen Absicht gefällt werden, ungerecht zu sein. Das muß ich gegenüber den fortwährenden Verdrehungen der Worte, die man gesprochen hat, hier immer wieder betonen. Ich zweifle nicht im geringsten daran, daß die Richter, die solche Urteile fällen, sich in dem Augenblicke immer in bona fides (guten Glauben) befinden. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß solche bona fides etwas fürchtbar Dilliges ist. Sie stellt sich immer in dem Augenblicke ein, wo man sie braucht. (Sehr gut! links.) Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner: Da hebt ja ein Satz den anderen auf! Sagen Sie doch deutlich, was Sie meinen!) Nein, da hebt nicht ein Satz den anderen auf, der einfache Sachverhalt ist vielmehr der, daß, sobald der Richter an einen Fall kommt, wo seine Klassenvorurteile und Klasseninteressen mißspielen, sein Blick getrübt wird. Er sieht nur noch, was auf der einen Seite ist, und nicht mehr, was auf der anderen Seite ist. So bedächtigen sich der Richter politische oder soziale Vorurteile, und dann fallen sie in Gedankenlänge juristischer Konstruktionen, die nur der einen Seite gerecht werden und nicht der anderen. Gewiß sind wir alle Menschen und Irtrümer kommen auf allen Seiten vor, was ich aber meine, geht über die bloße menschliche Schwäche, über das bloße einem Irrtum unterliegen weit hinaus. Ich sehe vor allen Dingen die Klassenjustiz in dem mangelhaften Interesse für das, was aus dem Urteile für die Parteien folgt, wenn sie aus dem niederen Volke hervorgehen. Was soll man z. B. zu folgenden Fall sagen. In Weuthen i. O.-S. wurden 2 Kinder eines armen Mannes, ein Knabe von 12 und ein Mädchen von 13 Jahren, angeklagt, weil sie Steine auf die Schiene der Straßenbahn hingeworfen hatten. Die Kinder sagten, sie hätten einmal sehen wollen, wie die Straßenbahn hopft. (Heiterkeit.) Die Straßenbahn war aber dabei entgleist. Unzweifelhaft ist das ein grober Unfug. Das Verdict aber verurteilte die Kinder wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes zur Zuchthausstrafe von je einem Jahre Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dafür, daß das gesetzliche Mindeststrafmaß ist, können allerdings die Richter nicht, wohl aber hätten sie zu prüfen gehabt, ob die Kinder die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung gehabt haben, zumal da sie eben erst das strafmündige Alter erreicht hatten. Es wurden aber nicht die geringsten Ermittlungen über die persönlichen Verhältnisse, die Vorbildung und Aufsicht der Kinder angestellt, sondern das Urteil begnügte sich mit der Floskel: „bei der großen Bedeutung, die die Straßenbahn im Industriebezirk hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kinder von der Gefährlichkeit ihrer Handlungsweise und somit auch der Strafbarkeit überzeugt waren.“ Da

ist eine von den juristischen Redensarten, von denen man in 5 Minuten 100 aus dem Aermel schütteln kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das Urteil wurde rechtskräftig und erst bei der Frage, ob die Kinder der bedingten Begnadigung teilhaftig werden sollten, wurden die Ermittlungen angestellt, die nach dem Gesetz schon vorher hätten eingeleitet werden müssen. Erst jetzt wurden Lehrer und Piarer gefragt, und da stellte sich heraus, daß das Mädchen schwachsinzig war und trotz aller Bemühungen das Ziel der dritten Volksschulklasse von unten an noch nicht hatte erreichen können. Dabei schilderten Lehrer und Piarer sie als gutgeartetes und nettes Kind. Auf Grund der richterlichen Formel von der Bedeutung der Strafenbahn war sie aber zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Vom Knaben wurde festgestellt, daß er ohne mütterliche Pflege und weil der Vater sich um ihn nicht kümmern konnte, ohne elterliche Pflege aufgewachsen war. Hätte es da nicht nahegelegen, zu sagen, daß die Kinder nicht die nötige Einsicht in die kriminelle Strafbarkeit ihrer Handlungsweise gehabt haben? Bei Kindern aus jug. besserem Stande hätte man sicherlich Erhebungen darüber angestellt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Ich bin ja auch ein alter Praktikant und habe auch Kinder anderer Stände verteidigt; dann ist man jedesmal mit größter Bereitwilligkeit auf die Frage eingegangen, ob sie die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Sie haben ja natürlich auch einen Anwalt zur Seite, aber bei den Arbeiterkindern geht die ganze Verhandlung eins, zwei, drei. Besonders im oberflächlichen Industriebezirk werden wegen unbedeutender Körperverletzungen und unwesentlicher Eigentumsvergehen so ungeheuerliche Strafen verhängt, daß man das Gefühl hat, daß die Richter da oben gar nicht mehr daran denken, was das für einen aus dem Volke aus sich hat, daß es dem ganz egal sei, ob er auf ein oder drei Jahre ins Zuchthaus gesteckt wird. Ich habe aus meiner Erfahrung den Eindruck, daß man dort das Gefühl dafür verloren hat, daß die unten im Volke auch Menschen mit Gefühlen und Schmerzen sind. Natürlich ist alles juristisch unanfechtbar, und alles, was in einem Urteile stehen muß, wird hineingeschrieben. Das genügt eben aber nicht, um die Rechtsprechung zu dem zu machen, was sie sein soll, zum Ausdruck der Gerechtigkeit. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ueber die politischen Prozesse habe ich mich im vorigen Jahre ausführlich verbreitet und gehe nicht noch einmal darauf ein. Dagegen ist es notwendig, über den Mangel an Verständnis, ja über die vielfach

feindselige Haltung der Rechtsprechung gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterschaft auf wirtschaftliche Hebung ihrer Lage zu sprechen.

Für das Recht und die Interessen der Arbeitgeber hat die Rechtsprechung immer Verständnis; man pflegt ausführlich zu begründen, welchen Schaden der Arbeitgeber durch eine Arbeitseinstellung oder Sperre hat. Daß aber die Arbeiter auch leben wollen, dafür hat man nicht entfernt dasselbe Verständnis. Nur für eine Sorte von Arbeitern hat die Rechtsprechung immer ein sehr großes Verständnis, das sind die Streikbrecher. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Streikbrecher einen organisierten Arbeiter beleidigt, wird dieser auf den Weg der Privatklage verwiesen. Wenn aber der organisierte Arbeiter den Streikbrecher beleidigt, so wird sofort ex officio Anklage erhoben. In Nürnberg hat im vorigen Sommer ein Streikbrecher einen durchaus friedlichen Arbeiter über den Haufen geschossen, aber man hat den Mörder entlassen und jetzt sitzt er im Auslande und ist nicht zu fassen. (Zuruf des Abg. Kreth: „Die Nürnberger hängen eben keinen, bevor sie ihn haben!“ Weiterkeit rechts.) Nein, sie hatten ihn eben und haben ihn laufen lassen! Sie haben ihn eben laufen lassen, um ihn nicht zu hängen. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will auf die ähnlichen Schikanen, soweit sie das Vereins- und Versammlungsrecht umfassen, heute nicht mehr eingehen. Ich möchte nur eines hervorheben: Es kommt bekanntlich nicht selten vor, daß Arbeitgeber von Arbeitern die Unterschrift eines Verweises verlangen, wonach sie keiner Gewerkschaft angehören dürfen. Diese Vertragsbestimmung verstößt offenbar gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und daß ein solcher Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist, das ist bei der Beratung des § 138 ausdrücklich sogar von dem Regierungsdirektor anerkannt worden. Jetzt hat aber vor kurzem hier in Berlin eine Kammer des Gewerbegerichts unter einem juristisch gebildeten Vorsitzenden erklärt, eine solche Bestimmung wäre doch verbindlich, und so wurde damit eine grobe Gesetzesverletzung gutgeheißen. Wenn dort Verständnis geübt hätte für das Bedürfnis der arbeitenden Klassen, für den Wert des Koalitionsrechtes, dann wäre ein solches Urteil unmöglich gewesen. Weiter sind Ihnen ja alle die

Schikanen gegen das Versammlungsrecht durch Saalverweigerungen bekannt, wie sie durch Polizei und Arbeitgeber vorgenommen werden. Wenn sich die Arbeiter dann einmal helfen wollen und erklären: wir vermeiden ein Lokal, das uns nicht dulden will, wenn wir unsere Interessen vertreten, dann auch bei Festlichkeiten, und wenn wir unser Bier trinken wollen, dann hat die Justiz fortwährend Verfolgungsaktionen dagegen ins Werk gesetzt und hat das als

groben Unfug

angesehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht immer mit Erfolg. Ein sehr vernünftiges Gericht in Berlin hat erklärt: „Es ist eine nahegelegende, nicht verwirklichte Maßregel erlaubter Selbsthilfe, Gohnwitten, welche zu Versammlungen einer bestimmten politischen Partei ihre Räume grundsätzlich verweigern, mit der Erklärung entgegengesetzt, daß nunmehr die Gewerkschaft in Zukunft das Lokal überhaupt nicht mehr besuchen würden; nicht mit Unrecht ist darauf hingewiesen worden, daß für die Mitglieder einer Partei eine Art Anstandsspflicht besteht, solche Lokale zu meiden.“ (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Infolgedessen sind denn auch die Anklagen wegen groben Unfugs in solchen Fällen mit der Zeit eingeschlafen. Da trat Sachsen auf den Plan. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Durch das Königreich Sachsen wurden Polizeiverordnungen erlassen, wodurch es verboten wird, öffentlich dazu aufzufordern, in einem bestimmten Geschäft nicht zu kaufen, oder in einem bestimmten Lokal nicht zu verkehren. Diese sächsischen Polizeiverordnungen bedeuten einen groben Eingriff in das Koalitionsrecht und die Kompetenz der Reichsgesetzgebung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es soll dadurch ein Druck verhindert werden, der auf die Birne ausgeübt wird. Allerdings ist es ja regelmäßig der Zweck eines solchen Boykotts, einen Druck auszuüben. Will die Polizei das verhindern, so kommt sie in Konflikt mit § 240 des St.-G.-B. über Nötigung, der in erschöpfender Weise diesen Gegenstand der Freiheitsbeschränkung durch Drohungen geregelt hat. Und wenn man andererseits diese Verordnungen damit motiviert, daß durch den Boykott Aergernis erregt werde, so kommt man in Konflikt mit dem Paragraphen über den groben Unfug, der den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung schützen soll. Das ist für jeden Juristen klar. Das königlich sächsische Landgericht in Chemnitz erklärt trotzdem diese Verordnung für gültig, denn der Einwand, es sei eine dem Reiche überwiesene Gesetzgebungsmaterie, stimme nicht. Der Paragraph vom groben Unfug gelte nur der Erhaltung des „äußeren“ Bestandes der öffentlichen Ordnung, während durch diese Polizeiverordnung gegen den Boykott die öffentliche Ordnung, aber nicht ihr äußerer Bestand geschützt werde. (Hört! hört! und große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Bei diesem Ergebnis der sächsischen Juristenweisheit muß ich lebhaft an die Drogenküche im Paradies denken: „Ein vollkommener Widerspruch bleibt gleich geheimnisvoll für Weisheit wie für Toren“, und: „Es war die Art zu allen Zeiten, durch drei und eins und eins und drei Arcum facti Wahrheit zu verbreiten.“ (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man uns mit derartigem Spiel mit Worten kommt und glaubt, das als Rechtswissenschaft aufstellen zu können, so blickt da nichts weiter hindurch als die Absicht, die Arbeiter zu schädigen. Daß die Herren das selbst für Rechtswissenschaft halten, glaube ich nicht.

Auch über das

Streikpostenfischen

ist hier wiederholt gesprochen worden. Neuerdings kommt wieder die Rede auf, gegen Streikpostenfischen mit dem großen Unfug-paragraphen vorzugehen. So haben die Landgerichte Mühlberg und Torgau einige Streikposten, die auf Zugangswege zu der kleinen Stadt, Dunderle von Neuen auf einander enger, standen, mit der Absicht, Arbeitswillige fern zu halten — die aber gar nicht kamen — wegen groben Unfugs, wegen Verletzung des Publikums angeklagt und verurteilt. Diese Art der Rechtsprechung gleicht einem Schlafenden, der, vom Alptrüben geplagt, sich nach Seiten wendet, um den Druck los zu werden. Auch in der Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen die Arbeiter gibt es wieder neue und tüchtige Fälle. Diese Rechtsprechung beruht bekanntlich darauf, daß in dem Streben nach Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen das Streben nach einem rechtswidrigen Vermögensvorteil erblickt wird. Die Konsequenz wäre, daß ein Beamter, der um höheres Gehalt petitioniert, damit auch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erstrebt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Durch § 152 ist den Arbeitern ausdrücklich gestattet, sich zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und zu streiken. Nur sie das aber, so werden sie wegen Erpressung angeklagt und verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Arbeiter ihre Mitarbeiter veranlassen wollen, ihrem Verbands beizutreten, so wird gesagt, die Arbeiter wollten die anderen zwingen, ihrem Verbands beizutreten, damit der Verband die paar Groschen dieser anderen Arbeiter verdiente; also wollten sie dem Verbands einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zuwenden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein krasser Fall hat sich im Herzogtum Sachsen-Altenburg zugetragen. Dort wurde ein Gewerkschaftshaus umgebaut. Der Arbeitgeber spernte auf Verlangen seines Arbeitgeberverbandes die organisierten Arbeiter aus, sobald dieses Gebäude durch Streikbrecher gebaut werden sollte. Das konnten natürlich die Arbeiter, zumal es sich um ein Gewerkschaftshaus handelte, nicht zulassen. Als mein Parteifreund Horn dies dem Arbeitgeber unterbreitete und erklärte, daß, wenn die Arbeit weiter durch Streikbrecher ausgeführt würde, über den Bau die Sperre verhängt werden würde, wurde er wegen Erpressung an einem Monat Gefängnis verurteilt. Was würden Sie sagen, wenn man Leute aus besseren Gesellschaftsklassen, die irgend ein Restaurant betreiben wollten, wenn ihnen nicht bestimmte Vorteile gewährt würden, auch wegen Erpressung verurteilt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Arbeiter, die nicht mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten wollen, ohne jeden Versuch einer Vereinigung Mißhandlung beim Arbeitgeber ihre Entlassung nehmen, so wird das auch als Drohung und Erpressung angesehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese ganz verworrene Rechtsprechung beruht auf einer merkwürdigen Definition der Drohung, wonach Drohung die Ankündigung eines jeden Übels ist, auch wenn eine Handlung in Aussicht gestellt wird, zu der der sie Vornehmende objektiv berechtigt ist. Dieser schöne Satz stammt übrigens nicht von mir, sondern vom Reichsgericht. (Weiterkeit.) Arbeitgeber aber können offen erklären, wer nicht mit unseren Lohnbedingungen einverstanden ist, wird ausgeperrt. Sie werden niemals angeklagt. Nun ist neuerdings noch eine ganz neue Auslegung der §§ 152 und 153 zutage getreten, die tatsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter aufhebt. § 153 bestimmt: Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges u. s. w. zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen des § 152 teilzunehmen, wird mit Gefängnis bis zu 8 Monaten bestraft. Dadurch sollte natürlich nur der Zwang getroffen werden, den Arbeiter auf Arbeiter und Arbeitgeber auf Arbeitgeber ausüben, nicht aber der Zwang, der von Arbeitern auf Arbeitgeber und umgekehrt ausgeübt wird. Denn dieser ist ja durch § 152 ausdrücklich für straflos erklärt. Diese Auffassung des § 153 folgt klar aus der Entstehungsgeschichte desselben. Das Gegenteil anzunehmen, wäre auch vollkommen verfehlt. Diesen Schritt zu tun, ist nun aber dem Reichsgericht vorbehalten gewesen. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es hat in zwei Entscheidungen erklärt, daß der § 153 ohne Unterschied von „anderen“ spreche, auf welche eingewirkt werde, dadurch gebe er zu erkennen, daß auch Arbeiter, welche Arbeitgeber mit Streik bedrohen oder umgekehrt, nach § 153 strafbar seien. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Welche Fälle nun eigentlich für die Anwendung des § 152 noch übrig bleiben, das ist noch zu erfinden. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Freilich, das Reichsgericht erklärt, diese Auslegung des § 153 greife in keiner Weise in den § 152 ein. Damit gibt es zu erkennen, daß es mit der Kühnheit von Leuten, die gar nichts von einer Sache verstehen, über diese Sache redet. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Spahsthaft ist, wie das Reichsgericht dabei sucht, sich auf das hohe Pferd der juristischen Wissenschaft zu schwingen, wobei es freilich Jaum und Bügel verliert. Die Buchstabeninterpretation aus dem Worte „anderen“ ist kindlich naiv. Aber ärger ist es, daß das Reichsgericht sich auf die Entstehungsgeschichte beruft und frischweg erklärt, der Minister v. Verleşky, der die Richtmündbarkeit des § 153 in solchen Fällen ausdrücklich betont, habe falsch zitiert. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es hat nämlich bloß die Verhandlungen bei der Gewerbeordnung von 1869 in Betracht gezogen, nicht aber die früheren Verhandlungen von 1868 und 66, und die Verhandlungen im Preussischen Landtage, obwohl 1869 ausdrücklich hervorgehoben worden ist, man könne sehr kurz sein, weil ja die ganze Materie schon oft durchgesprochen sei. In dem Material von 1868 und 66 steht das ausdrücklich drin, was das Reichsgericht in dem Material von 1869 nicht hat finden können. Ich kann nicht glauben, daß die Senate des Reichsgerichts diese Verhandlungen nicht gekannt haben sollen; sie haben aber nur berücksichtigt, was ihnen in den Kram paßte. Formell richtet sich zwar die Auslegung des Reichsgerichts auch gegen die Arbeitgeber; aber wir haben es bei dieser Rechtsprechung stets erlebt, daß sie immer nur gegen die Arbeiter angewendet wurde.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich nun folgender Fall abgespielt. In Breslau wurde im März vorigen Jahres der Arbeitersekretär Schlegel vom Metallarbeiterverband wegen Vergehens gegen § 152 angeklagt. Er hatte einem Arbeitgeber gesagt: „Wenn Sie unseren Anprüchen nicht gerecht werden, so werden die Gehälften freieren.“ Er wurde daraufhin in allen Instanzen wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung verurteilt. Der Herr Staatssekretär hätte nun hören, sollen, wie der Vorsitzende, als ich auf die Entstehungsgeschichte des Paragraphen und die Äußerung des Ministers von Verleşky hinwies, erklärte: „Das solche Leute sagen, hat für das Gericht gar keine Bedeutung.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Schlegel bekam 14 Tage Gefängnis. Einige Tage darauf erschien in Breslau eine Bekanntmachung des Verbandes der sächsischen Metallindustriellen — bei einigen Firmen streikten einige Former um höhere Löhne —: „Wenn die ausständigen Former bis zum 11. April mittags die Arbeit nicht aufgenommen haben, werden sämtliche organisierten Former am 12. April ausgeperrt; bleibt diese Maßnahme ohne Erfolg, so schließen die Arbeitgeber am 19. April früh ihre Betriebsstätten, jedoch nur für die organisierten Arbeiter.“ Das war nichts anderes, als was Schlegel getan hatte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich sagte mir, da hat die Klassenjustiz in der Falle, und stellte Strafantrag. Ich habe mich zwar nicht einen Augenblick in dem Traume gewirgt, daß die Herren Kommerzienräte etwa angeklagt oder gar verurteilt würden, ich wollte nur sehen, wie die Klassenjustiz sich aus der Schlinge ziehen würde. Ich sagte mir: hier müssen die Leute doch den Laffan einsehen, denn die Justiz treibt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich lehnte die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten ab. Sie sagte: was da veröffentlicht ist, ist keine Ankündigung eines Übels, sondern nur eine Mitteilung. (Große Heiterkeit.) Ich stellte den Antrag dann beim Oberlandesgericht Breslau, und das wußte ja nun in Konsequenz seiner Verurteilung im Falle Schlegel die Anklage erheben. Das Landgericht aber lehnte die Einleitung des Verfahrens ab, so daß es keine Berufung an das Oberlandesgericht mehr gab. Daraus ergibt sich also, wie ich auch im Prozeß erklärt habe: wenn im Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau Arbeiter sich einer Handlung schuldig machen, wie Schlegel, so werden sie bestraft, wenn aber Arbeitgeber dieselbe Handlung begehen, nicht. (Zuruf des Abg.

Bebel: Das ist wohl keine Klassenjustiz! Es mag ja sein, daß die Richter alle bona fide gehandelt haben, jedenfalls hat sich immer in dem Augenblicke, wo es nötig war, die richtige juristische Uebersetzung eingestellt. (Der Staatssekretär schüttelt den Kopf.) Für das Volk ist es nicht genug, daß die Richter bona fide gehandelt haben; das Volk fragt nicht nach der subjektiven Auffassung der Richter, sondern nach dem Ergebnis, und wenn das Ergebnis so ist, daß der Arbeiter Gefängnis bekommt, wenn er dasselbe tut, wie der Arbeitgeber, der Arbeitgeber aber frei ausgeht, dann hat das Volk das Recht, von Klassenjustiz zu sprechen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Weitere ähnliche Fälle der Rechtsprechung gehen sehr häufig durch die Zeitungen. So wird berichtet: Der Ortsverband der Vaterfreunde Berlins fordert in einem Schreiben auf, an die nicht dem Verband angehörigen Meister kein Material zu liefern und sie bei zu vergebenden Arbeiten nicht zu beschäftigen. Das ist Sperre, das ist dauernde, ja lebenslängliche Sperre. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Durch die Androhung lebenslänglicher Schädigung sollen die außenstehenden Meister in den Verband gezwungen werden. Wenn das nicht Terrorismus ist, so weiß ich nicht, was Terrorismus ist. Das hier von den Arbeitgebern eingeschlagene Verfahren ist strafbar auch nach der alten Auslegung des § 103 der Gewerbeordnung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso steht es mit dem Schreiben der Holzindustriellen. Der Eingang des Schreibens spricht von der „Ehrenpflicht“, die kämpfenden Kollegen zu unterstützen. Schon das ist eine Ehrenkränkung der sich Weigernden. (Staatssekretär Dr. Nieberding schüttelt den Kopf.) Jawohl, Herr Staatssekretär, diese indirekte Ehrenkränkung ist in duhenden und aberduhenden von Fällen in Prozessen — allerdings gegen Arbeiter — (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten) — von den Gerichten angenommen und bestraft worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber es gibt Richter und Staatsanwälte ja nur gegen die Arbeiter, aber nicht gegen die Unternehmer. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) (Lachen und Widerspruch einiger Konservativer.) Sie (nach rechts) kennen die Fälle nicht, wie ich sie kenne. Wenn Sie sie kennen würden, so würde, das nehme ich zu Ihrer Ehre an, Ihr Gerechtigkeitsempfinden Sie zu denselben Schlüssen führen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Selbst die Invalidentarifen werden zur Brandmarkung der Arbeiter benutzt. Neben diesen strafrechtlichen Drangsalierungen des Koalitionsrechtes der Arbeiter erleben wir aber auch von Jahr zu Jahr mehr

Veceinträchtigung des Koalitionsrechtes.

die auf Grund des Zivilrechts erfolgen. Im § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird es als unerlaubt bezeichnet, wenn jemand vorzüglich oder schließlich die Freiheit und das Eigentum oder andere Rechte eines anderen verletzt. § 823 bestimmt, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen Schaden zufügt, ist schadenerschuldlich. Schon bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden diese Bestimmungen als Rauffgübelbestimmungen angesehen, und jetzt werden sie zur Veceinträchtigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter benutzt. Ein Korredner hat auf eine Entschädigung des Reichsgerichts hingewiesen, in der die Sperre lokal angelegt wird und ausgeführt wird, daß sie nicht als Verstoß gegen die guten Sitten anzusehen sei, wenn sie ausgeübt wird, um einen sofort zu erreichenden Zweck zu erreichen, daß sie dagegen gegen die guten Sitten verstoße, wenn sie darauf gerichtet ist, die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen zu vernichten. Solche Entschädigungen sind sehr gut, werden aber zugunsten des Arbeiters in den seltensten Fällen angewendet. Andererseits werden gegen die Arbeiter die genannten Bestimmungen oft sehr rigoros angewendet. Wenn ein Arbeitgeber Arbeiter ausgeperrt, so wird dies als zulässig angesehen, wenn es sich nicht um die dauernde Vernichtung der Existenz handelt. Wenn aber Arbeiter eine Sperre oder einen Boykott etwa einer Brauerei oder Fabrik oder eines Wäldermeisters verhängen, so gibt es eine ganze Anzahl von Gerichten, natürlich auch wieder das sächsische Oberlandesgericht, welche trotz des vorübergehenden Zweckes darin eine Handlung erblicken, welche gegen die guten Sitten verstößt, und sie durch die Anerkennung der Schadenerschuldlichkeit zu hindern suchen. Die Entscheidung des Reichsgerichts, in der sich das Reichsgericht einem Urteil in Chemnitz anschließt, worin die obigen vernünftigen Grundfälle ausgesprochen werden, ist durchaus singular geblieben. Wir haben den Prozeß der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehabt. Da waren unbeteiligte Arbeiter durch unbeteiligte Unternehmer ausgeperrt worden. Sie hatten auf Schadenersatz geklagt, das Reichsgericht aber hat erklärt, derartige Sympathieausperrungen seien zulässig. Aber in Nürnberg hat man eine vorübergehende Sperre einer Wälderlei als wieder gegen die guten Sitten verstößend angesehen.

Weshalb führe ich diese einzelnen Fälle an? Ich weiß sehr wohl, daß der Staatssekretär daran nichts ändern kann, und ich weiß auch, daß ihm ein unmittelbarer Einfluß auf die Rechtspflege nicht zusteht, und würde auch nicht wünschen, daß ein einzelner Verwaltungsbeamter einen solchen Einfluß übe. Ich führe sie an, um zu beweisen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter durch diese verworrene Rechtsprechung, durch diese fortwährenden Drangsalierungen, mit einem Wort durch diese Klassenjustiz vollständig in Frage gestellt ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist notwendig, nicht zu warten, bis das Strafgesetzbuch fertig geworden ist, sondern es ist dringend notwendig, jetzt schon durch ein Gesetz das Koalitionsrecht zu schützen.

Die Sicherung des Koalitionsrechtes ist die beste Sozialpolitik, die Sie treiben können. Die Arbeiter wollen lieber ein gutes Koalitionsrecht, als viele von den guten Anträgen, mit denen sie jetzt überschüttet werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Diese guten Dinge nehmen sie gern in den Kauf, sie haben aber nicht entfernt den Wert eines guten Koalitionsrechtes. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wie verhalten sich aber dazu die Fraktionen des Hauses? Wenn man sie hört, sind sie sämtlich Freunde des Koalitionsrechtes. Als aber im Jahre 1899 das Justizausgesetz in den Urlaub gewandert war, haben meine Freunde Anträge zu Sicherung des Koalitionsrechtes eingebracht und auch schon auf diese Judikatur hingewiesen. Herr Bassermann erklärte damals, wenn diese Judikatur weiter ginge, so wisse er nicht, wo das Koalitionsrecht bleiben solle. Nun diese Judikatur hat sich seitdem noch weiter entwickelt. Damals haben Sie sich auf unsere Anträge nicht eingelassen, sondern sie niedergebittelt. Damals haben Sie vielleicht noch den Vorwand gehabt, daß Sie nicht die Rolle zur Gewerbeordnung gefährden wollten. Aber seitdem ist auch nichts zur Sicherung des Koalitionsrechtes getan. Nun, darum keine Feindschaft. Sie haben erklärt, daß Sie das Koalitionsrecht schützen wollen, und wenn Sie das tun, so wollen wir den gegenwärtigen Fraktionen die Sünden der früheren gern verzeihen. Wir haben doch jetzt

einen sozialpolitischen Blod,

zu dem auch das Zentrum gehört, und der für das Koalitionsrecht eintreten will. Deshalb sage ich zu Ihnen, hier ist Rhodus, komme her und tanze, oder tralle dich und schweige, wenn du nicht tanzen kannst. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding:

Der Korredner hat so schwere Vorwürfe gegen die Gerichte erhoben, daß ich meine Geduld aufs äußerste meißern muß, um ruhig zu bleiben. (Zustimmung rechts.) Sein Schema ist: die Richter sind nicht böswertig, aber sie sind so verurteilt in Standesvorurteilen, daß sie objektiv nicht Recht sprechen können. Nachdem er in dieser Weise Stimmung gemacht hat, bringt er einzelne Fälle vor, und verlangt, der Reichstag solle ein Verdict abgeben, ohne die andere Seite zu hören. Das ist unerhört. (Zustimmung rechts.) Der Klassenbeschränkte Richter würde arme Mädchen nicht in der Weise verurteilen, wie der Abg. Korredner heute es hier vorgetragen hat. Erheben Sie sich über den Richterstand an. Es sind Leute genug darin, die aus den einfachsten Verhältnissen hervorgegangen sind. (Zustimmung rechts.) Ich gebe zu, daß die Bestimmungen über die Errechnung im Strafgesetzbuch und

über das Koalitionsrecht in der Gewerbeordnung nicht so klar abgegrenzt sind, wie es in unserer von Reichsgerichten beherrschten Zeit vielleicht wünschenswert ist. Ich muß anerkennen, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete der Erpressung und des Koalitionsrechts in der letzten Zeit zu manchen Ergebnissen geführt hat, die berechtigte Zweifel hervorrufen (Hört! hört!), daß die Bestimmungen unserer Gewerbeordnung über die Koalition nicht so klar und fest abgegrenzt sind, wie es bei dieser Materie erforderlich ist. Es wird sehr ernstlicher Erwägung bedürfen, ob nach dieser Richtung hin die Bestimmungen nicht einer Einschränkung, jedenfalls aber einer Klarstellung bedürfen. Wir werden bemüht sein, hier zu helfen. Die Auslegung, die das Reichsgericht dem Erpressungsparagraphen gegeben hat, ist einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Reichsanwaltschaft wird angewiesen sein, alle Gesichtspunkte, die nach unserer Ansicht noch nicht vollständig geklärt sind, nochmals zu erörtern. Mehr können wir nicht tun. Jedenfalls hat das Reichsgericht, auch wenn es bei seinen Entscheidungen geirrt haben sollte, die besten Absichten im Auge gehabt. Ich behaupte, daß der Vorredner das nicht anerkannt hat, aber er kann überzeugt sein, die Reichsjustizverwaltung wird sich nicht abhalten lassen, diese Dinge in objektiver Weise zu prüfen. (Bravo!)

Abg. Ullrich (fr. Sp.): Graf Bismarck hat hier sehr schön davon gesprochen, daß wir uns des Rückzuges des alten Polizeistaates entledigen müßten, um ein modernes Koalitionsrecht zu schaffen. Um so mehr muß ich bedauern, daß der Staatssekretär der Justiz dem Zeugniswahn der Presse gegenüber einen so weltfremden Standpunkt eingenommen hat, wenn er auch nicht so antidemokratisch war, wie der Herr Wegner. Ueber unsere Stellung zum Koalitionsrecht mag Herr Heine sich beruhigen; wenn wir nach dem Zustandekommen des Blochs auch nicht einen munteren Galopp von der Reichsjustizverwaltung erwartet haben, so werden wir doch auf ein freies Koalitionsrecht dringen. Herr Heine kann ruhig abwarten, was für ein Kind aus der neuen Paarung entsteht, zumal noch nicht feststeht, wer bei dieser Paarung Männchen, wer Weibchen ist. (Heiterkeit.) Redner geht auf die preußischen Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten ein. Am rühmlichsten sind sie in Preußen. Preußen in Deutschland voran in der Reaktion. (Zustimmung links.) Redner geht auf das politische Klafat und seine Entwicklung ein, das in Preußen verheerend ist. Trotz des Verbotes haben in Preußen vor Jahren, als es sich um die Wahl von Sasenecker und Kräder handelte, die Sozialdemokraten in wahrhaft genialer Weise ein politisches Klafat verfertigt. Kräder besaß ein Zigarrengeschäft. Auf dem Klafat waren Zigarrensorten empfohlen; die Anfangsbuchstaben der Empfehlungen ergaben als Kryptogramm gelesen den Namen „Sasenecker“; unterzeichnet war das Klafat „Kräder“. (Große Heiterkeit.) Meine Herren Sozialdemokraten, ich gratuliere Ihnen noch nachträglich zu diesem genialen Streich. (Heiterkeit.)

Dann will ich die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs auf eine weit größere Sache lenken: auf den konfessionellen Eid. Dieser führt zur öffentlichen Lüge, wenn Leute ihn leisten, die an Gott nicht glauben, und er schafft Märtyrer der Ueberzeugung, wenn Leute, die ihn aus religiösen Bedenken verweigern, bestraft werden. Vor einem Menschenalter hat bereits der berühmte Strafrechtslehrer Dohow ausgeführt, daß jeder Deutsche sein religiöses Leben nach freiem Ermessen einrichten kann, nur muß er sich hüten, als Zeuge vor Gericht zu kommen. Mit berechtigtem Spott sagt er, wenn ein Zeuge und fragt, wie wir diesen Zustand nennen, so antworten wir: Bis auf weiteres heißt er offiziell „Gewissensfreiheit“. (Große Heiterkeit links.)

Schließlich will ich auf die ungleiche Behandlung des Staatsanwalts und Verteidigers vor Gericht hinweisen; es ist unwürdig, daß der Verteidiger in eine Ordnungstrafe genommen werden darf. Diese Bestimmung muß beseitigt werden. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. Barenhorst (Rp.): Herr Heine hat hier gesprochen wie Antonius, er sagt über den Richter wie Antonius: „Brutus ist ein guter Mann“. (Zuruf: ehrenwerter! Große Heiterkeit.) Tatsächlich hat er den Richtern den Vorwurf des offenen Rechtsbruchs gemacht, und das weisen wir entschieden zurück. (Zustimmung rechts.) — Der Resolution, die eine lex Erzberger verlangt, stimmen wir nicht zu. Gegenwärtig haben Abgeordnete das Recht zur Verweigerung des Zeugnisses nicht, und über die Frage der Erweiterung der Immunität können wir uns mindestens nicht ohne weiteres entschließen. Für die Beseitigung des Zeugniszwanges der Redakteure allerdings trete ich persönlich, nicht meine Fraktion, ein; denn sie hat praktisch keinen Wert.

Weiter verlangen wir die Sicherung der Forderung der Bauhandwerker.

In einer besonderen Resolution verlangen wir die Abänderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Durch den bestehenden Zustand schädigen sie auch die Schlachthäuser. (Zuruf: Was hat das mit der Reichsjustiz zu tun?) Die Herren von der Reichsjustiz essen doch auch Schweinefleisch. (Schallende Heiterkeit.) Leider hat der Deutsche Juristentag sich für Aufrechterhaltung des § 833 ausgesprochen. Öffentlich lassen sich die verbündeten Regierungen dadurch nicht beeinflussen.

Staatssekretär Dr. Rieberding: Die verbündeten Regierungen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufrecht zu erhalten ist.

Vizepräsident Raempp schlägt dem Hause vor, sich zu betragen. Widerspruch erfolgt nicht.

Abg. Heine (Soz.): Herr Staatssekretär Rieberding hat wiederholt gesagt, ich hätte den Richterstand beleidigt. Ich erwidere ihm, daß ich ausdrücklich erklärt habe, daß es gewisse Richter und gewisse

Urteile gibt, die ich als Klassenurteile bezeichne, und daß ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß es auch eine ganze Reihe anderer Urteile und Richter gibt, auf welche diese Bezeichnung nicht zutrifft. Zweitens hat Herr Rieberding mir vorgeworfen, daß ich hier Dinge vorbringe, für die er die Alten nicht zur Stelle habe. Ich habe ihm vor 4 Wochen Mitteilung gemacht, daß ich den Breslauer Fall hier zur Sprache bringen werde und habe ihm auch das Altengeldchen mitgeteilt. Von dem Benthener Fall ist das Altengeldchen A. I. M. 28/08. Landgericht III Berlin; diese Akten sind beim Landgericht III in Berlin, er kann sie also in wenigen Stunden haben.

Herr Barenhorst hat sich erlaubt, mein Auftreten als Brüderberger zu bezeichnen. Ich habe über einen solchen Ausdruck mit ihm nicht zu rechten. Aber was die bona fides anbetrifft, so will ich sie ihm als Richter jederzeit zubilligen nach dem Grundsatz: Herr, sie wissen nicht, was sie tun. (Große Heiterkeit.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Ich bestätige Herrn Abgeordneten Heine, daß ich von dem Breslauer Fall vollständig Kenntnis habe; ich habe sie mir auf seine Mitteilung hin verschafft. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, daß ich es ablehnen müsse, auf einen einzelnen Fall einzugehen, wenn das Haus die Akten nicht lenne.

Die durch den Staatssekretär wiedereröffnete Diskussion wird auf Antrag des Abg. Rudan (fr. Sp.) von neuem vertagt.

Abg. Heine (Soz., persönlich): Der Herr Staatssekretär hat sich darauf berufen, daß die Akten der Breslauer Sache den Mitgliedern des Hauses nicht vorliegen. Ich lege hier die Beschlüsse auf den Tisch des Hauses nieder.

Abg. Barenhorst (Rp., persönlich): Ich akzeptiere die von Herrn Heine mir angebotene bona fides. Bezüglich der hier vorgebrachten Fälle möchte ich erwidern...

Vizepräsident Raempp: Das ist nicht persönlich. (Heiterkeit links.)

Abg. Barenhorst (fortfahrend): Dann behalte ich mir die Erwiderung vor.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Aus der badischen Hausindustrie.

Die Notwendigkeit eines schleunigen gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter zeigt der am 12. April von uns besprochene Bericht der badischen Fabrikinspektion über die badische Heimindustrie fast Seite für Seite. Nachstehend geben wir noch einige Auszüge aus dieser verdienstvollen Arbeit der badischen Fabrikinspektion.

Die Fabrikinspektion hat bei ihren Lohnberechnungen den eifständigen Arbeitstag zugrunde gelegt. Danach erzielten Heimarbeiter folgende Tagesverdienste wie folgt:

Graberer	5.— M.
Beuteltuchweber	3,70
Orchestrationarbeiter	3,80
Uhrgehäusemacher und Goldschmiede	8.—
Uhrschildearbeiter	2,80
Uhrmacher	2,20
Lieferungsschneider	2,50
Korbflechter	2,20
Wärstenermacher	2,20
Schuhmacher	2,20
Zigarrenmacher	2,10
Hausweber der Seidenbandindustrie	1,80
Mundharmonikamacher	1,80
Wickelmacher	1,80

Wesentlich geringer sind die Löhne der Heimarbeiterinnen. Ein einigermaßen oberflächliches Bild gewährt erst die Stundenlöhne. Sie erreichen bei den nachstehenden Branchen den folgenden Betrag:

Beim	
Emallieren von Silberwaren	31 Pf.
Polieren und Bräunieren von Silberwaren	17
Lumpensortieren	17
Rähen von Bandagen	16
Maschinenstricken	15—16
Segeltuchverarbeitung	16
Kettenmachen	15
Strohputzmaschinen	14
Rähen von Strohhüten	12—14
Entrippen von Tabak	7—14
Seidenbinden	14
Sädeln	13
Verlesen von Baumstammabfällen	12
Dübeln	12
Wärstenerziehen	10—12
Tricotnähen	7—12
Löhner Kartonnagenindustrie	11
Seidenbandindustrie	10
Frauenknäufen an Seidenschäpen	10
Kamiebscheln (Entfernung der Fasern von der Pflanzenstange)	10
Strohstielflechten	9
Seidenwinden	8
Trachtensticken	8
Knopfaufnähen	6
Endschußflechten	6
Steden von Dösen (Hessenschneider)	4
Wollspinnen	3
Beißsticken	3

Diese Stundenlöhne bergen in sehr vielen Fällen den Verdienst der Kinder in sich. Man kann sich leicht erklären, daß die Ernährung der Heimarbeiterfamilien auf der Grundlage dieser Stundenlöhne basiert, sofern nicht der Beruf des Vaters ein besseres Auskommen sichert. Ein Waldarbeiter Textilarbeiter erklärte der Fabrikinspektion: Kaffee ist die Grundlage aller Mahlzeiten. Einmal im Monat wird Fleisch gegessen. Ein anderer Heimarbeiter sagte: Es vergeht oft ein Vierteljahr, ehe Fleisch auf den Tisch kommt. Nur Sonntags können wir Fleisch essen, gab auf die entsprechende Frage ein Dürsthaushaltsarbeiter zur Antwort. Die gleiche Mitteilung bekam die Fabrikinspektion von etwa 30 verschiedenen Berufsangehörigen. Viele Heimarbeiter im Schwarzwald essen früh Hafermehl oder Schwarzbrot, mittags eine Mehlspeise und abends abgerahmte Milch. Ein anderes Ernährungsrezept bezeugte recht oft der Fabrikinspektion: morgens Kaffee, abends Suppe oder Kaffee; Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot. Von 200 über den Fleischverbrauch befragte Frauen stellten 84 einmal, 110 zweimal, 22 jeden zweiten Tag, 10 fünf- bis sechsmal pro Woche Fleisch auf den Tisch. Nur 24 Frauen war es möglich, täglich Fleisch zu kochen.

Zu dieser elenden Ernährung kommt die grausam lange Arbeitszeit. Die Heimarbeiterin einer Metallwarenfabrik steht jeden Morgen um 4 Uhr auf, weil sie tagsüber wegen des Hausbrotts oft weniger zur Heimarbeit kommt. Eine Wärschneiderin arbeitete jahrelang den ganzen Tag und bis 12 oder 1 Uhr nachts; sie ist körperlich ruiniert und klagt, daß sie jetzt „nur“ noch 10 Stunden pro Tag arbeiten kann. Ein Uhrmacher in Benglich arbeitet im Sommer von früh 5 Uhr bis abends 10 Uhr, im Winter eine Stunde weniger. In der Kartonnagenindustrie arbeiten die Frauen von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, beim Zigarren- oder Wickelmachen ist eine sechsstündige Arbeitszeit recht häufig; in der Saison arbeiten Konfektionschneider 18 und 19 Stunden den; die Heimarbeiterinnen der Kleider- und Wäscheindustrie nähern durchschnittlich 15 bis 16 Stunden. Die Korsettarbeiterinnen halten es für ein Unrecht, wenn sie nur 12 Stunden arbeiten. In der Goldwarenindustrie wird oft von früh 5 Uhr bis in die tiefe Nacht hinein gearbeitet. Die Seidenbandweber sitzen von früh 5 Uhr im Sommer und von 6 Uhr im Winter an ihrem Stuhl, und eine Arbeitszeit von 18 Stunden ist schon zu bezeichnen gewesen. Eine zwölfstündige Arbeitszeit halten die Vorhangstickerinnen für selbstverständlich. Eine sich mit der Herstellung von Briefumschlägen beschäftigende Familie erklärt: Wenn ein Auftrag erledigt werden soll, arbeiten wir bis 10, 12 oder 2 Uhr nachts. Wir arbeiten jeden Sonn- und Feiertag. Bei der Stuhlflechterei arbeiten Frauen und bis in die späte Nacht, manchmal bis 1 und 2 Uhr. Genug der entsetzlichen Schilderungen; der Minimalarbeitstag ist in der badischen Hausindustrie zum mindesten der dreizehnstündige.

Schädigungen der Gesundheit der Heimarbeiter und ihrer Familienangehörigen sind selbstverständlich. Bei den Goldarbeitern leiden die Augen; die Wehrzahl der besuchten Bijoutiers waren kurzsichtig und trugen Brillen. Als die verwandte Benzolampe in einem Raume drei Wochen lang täglich 8 bis 8 Stunden brannte, gingen sämtliche Blumen ein. Durch den Rauch des Rädens ist die Gesundheit der ganzen Familie gefährdet. Den Seidenbandwebern wurden nach der Einführung des elektrischen Antriebs ihrer Stühle die Astorpreise herabgesetzt, so daß sie ihre tägliche Arbeitszeit verlängern und ihre Gesundheit noch mehr wie vor dem technischen Fortschritt der Einführung der Elektrizität schädigen müssen. Die Beuteltuchweber müssen jahraus jahrein in feuchten Kellern arbeiten, da der Weibstoff eine andere Befuchungsweise bis jetzt nicht kennt. Der Fußboden ist eine einzige Lache kumpfigen Wassers. Die Pfosten des Weibstuhls sind rasch verfault und müssen oft ergänzt werden. Wegen Rheumatismus in Hand und Arm können die Weber oft tagelang nicht arbeiten. Ein 53-jähriger Beuteltuchweber hat in einem solchen Kellerloch volle 25 Jahre zugebracht. Nur die kräftigsten Naturen können beim Berufe bleiben. Bei der Segeltuchweberei klagen die Frauen beim Rähen der harten Gegenstände auf der Nähmaschine über geschwollene Füße und Unterleibsschmerzen. Ein 88-jähriger Uhrrenbestandteilmacher muß noch heute Strohbohlen stellen und polieren; da er für das Stück 2 Pf. bekommt, ist er recht froh, wenn er im Monat 2 Mk. verdient. Die Fabrikinspektion war beim Anblick des alten Mannes betört gerührt, daß sie niederschrieb: „Unauslöschlich bleibt das Bild des bis zum letzten Blutstropfen arbeitenden Greises in die Erinnerung des Besuchers eingegrät.“ Trotzdem ist im Deutschland der Sozialreform für die Arbeiter die Kompottschüssel voll.

Wenn endlich werden die Regierungen und die bürgerlichen Parteien sich zu geschickten Eingriffen bereit finden lassen, die seit Jahren die Sozialdemokratie gefordert hat? Dies jammervolle Elend, das der Bericht der badischen Fabrikinspektion unwiderleglich darlegt, ist eine herbe Auflage gegen die herrschenden Klassen und die Gesellschaftsordnung.

Essentielle Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 28. Geöffnet täglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesehallen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Wasserstand am 20. April. Elbe bei Hülsta — Meter, bei Dresden + 88 Sp. — Elbe bei Ragdeburg 2,85 Meter. — Oder bei Ratibor 2,20 Meter, Sonee. — Oder bei Breslau + 0,65 Meter. — Oder bei Brigg 3,68 Meter. — Reihemündung 3,30 Meter.

Neu! Das schönste Lokal der weiteren Neu!
Umgebung Berlins ist unstrittig
Restaurant Waldesruh
am Langen See, bis-a-bis dem Sportplatz Grünau, in der Villenkolonie Wendenschloß, herrlich, mitten im Walde gelegen, mit schattigem Garten am Wasser, großem Parkett-Saal, Veranda und Nebenräumen, ein vorzüglicher Ausflugsort für Fabriken, Vereine, Gesellschaften etc. — Kaffeeküche, Kegelhöfen, Boots-, Schieß-, Würfel- und Schaukelstand.
Größeren Gesellschaften weitgehendstes Entgegenkommen.
Telephon: Köpenick 227. Um gütigen Zuspruch bittet
40022* **Erich Gerbert.**

Dampfschiffs- Reederei Tismer
Nieder-Schöneweide. Telephon Nr. 14.
Den verehrten Vereinen, Fabriken usw. empfehle ich meine großen Salondampfer zu höchsten Preisen.
Wahrschiffel Berlin: Schillingsbrücke. 43892*

300 volle 8 Pf.-Zigarren für 11.80 M.
300 großart. 10 Pf.-Zig. 14-10 M., 300 feinste 7 Pf.-Zig. 10.50 M., 300 ff. 5 Pf.-Zig. 9 M. Berndt & Co., Zig.-Engros, SW., Hagelsbergstr. 46.

Tapeten, Farben und Pinsel
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen
Max Kramer, Maler- und Lackmeister, Bernau, Straße 180.

Möbel
ganzes Wohnungs-Einrichtungen, Zimmer- und Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter geborgener Arbeit empfiehlt 44752*
Wilh. Sambrecht,
Berlin SW., Simeonstr. 19.
Verlangen Sie, bitte, Illustr. Preisliste. an der Allen Zafelstraße.

Lieferant der Konsum-Genossenschaft
Berlin und Umgegend
des Berliner u. Charlottenburger Konsum-Vereins
Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderobe
Lager Sommer- und Winter-Modell- und Herren- und Knaben-Garderobe
Berliner Schneiderei-Genossenschaft
G. m. b. H.
Hoffnung
Brunnenstr. 185
Gegr. von organisierten Schneider-Gehülften Berlins
Lager Sommer- und Winter-Modell- und Herren- und Knaben-Garderobe
Die Herstellung unserer Waren erfolgt in eigenen Betriebswerkstätten unter den vom Schneider-Verband festgesetzten Bedingungen

Verlangt bei Euren Zigarren-Händlern
Wichtelmännchen!
Beste 6 Pfennig-Zigarre,
Vertreter: Leo Ansbach, Berlin O., Schillingstraße 36.

Außergewöhnlich billige, modern und solid gehaute Wohnungen
von 4, 3, 2 und 1 Zimmer mit allem Zubehör
Berlin N., Uferstraße 12/13 und Martin Opitzstraße 21—24
bis-a-bis dem Brunnenplatz, 5 Minuten vom Bahnhof Wedding
durchschnittlich 220,00 M. pro Zimmer per 1. Juli 1907 zu vermieten.
82635*
Anfragen Wipper, Werkstraße 18, pari.

Gelegenheitskauf!
Nie wiederkehrend. Nie wiederkehrend.
500 Stück Ia Fahrräder
Nur solange der Vorrat reicht das Stück **60 bis 80 Mk.**
Teilszahlung gestattet.
Transporträder 100 Mk. billiger wie bei der Konkurrenz.
Deutsche
4566L*
Transport-Fahrrad-Gesellschaft
Poststraße 26. BERLIN C. Poststraße 26.

A. WERTHEIM

In dieser Woche zu besonders billigen Preisen:

KLEIDERSTOFFE

	Glatte und gestreifte Wollbatiste	ca. 110 cm breit	Mtr.	1.35, 1.90 Mk.
	Eoliennes u. Marquissettes	glatt und gemustert, leichte Stoffe, reich mit Seide durchwebt, ca. 110 cm breit	Mtr.	2.15, 2.85 Mk.
	Gestreifte und karierte Alpakas		Mtr.	1.35, 1.75 Mk.
	Phantasiestoffe	bevorzugte Neuheiten, moderne Karos und Pekinstreifen	Mtr.	1.35, 1.90 Mk.
	Gestreifte u. karierte Zephyrs		Mtr.	38, 45 Pf.
Ein grosser Posten:	Lyoner Seidenstoffe	bedruckt	Mtr.	1.60, 1.95 Mk.
	Englische Zephyrs	gestreift und kariert	Mtr.	58 Pf.
	Bedruckte Wollmusseline		Mtr.	75, 95 Pf.

DAMENHÜTE U. BLUMEN

Glocke	aus Strohgeflecht, engl. Genre mit Sammet und Seidenstoff garniert	5.75	Feldblumen-Buketts	38, 72 Pf.
Glockenform	aus Japan-Splitt-Geflecht mit eleganter Seidenband-Garnitur	6.90	Kirsch-Piketts	mit Laub 42, 65 Pf.
Glockenform	aus Phantasie-Geflecht m. Chan-geantseide und Rose garniert	7.50	Ranken	für Kinderhüte 75 Pf.
Bast-Glocke	mit Seidenband-Garnitur	10.25	Ranken	für Damen- u. Kinderhüte 1.15
Caplineform	aus Phantasie-Geflecht m. Rosen-Montüre u. Taffetbandschleifen	9.25	Rosenpiketts	mit Laub u. Knospen 55. 75 Pf.
Ein Posten: Schwarze ungarinierte Hüte			in modernen Formen und Geflechten	80 Pf.

DAMEN - HANDSCHUHE

Damen - Glacé - Handschuhe	mit 2 Druckknöpfen	1.15 Mk.
Damen-Nappa-Handschuhe	mit 2 Druckknöpfen	1.45 Mk.
Lange Halbhandschuhe		35, 55, 75 Pf.
Lange Spitzen-Handschuhe	für kurze Ärmel	75, 95 Pf.
Imitierte Schweden-Handschuhe	mit 2 Druckknöpfen	68 Pf.
Imitierte Leinen-Handschuhe	mit 2 Druckknöpfen	95 Pf.
Spitzen-Handschuhe	mit 2 Druckknöpfen	75 Pf.

WASCHBLUSEN

Halbleinen	mit bunten Streifen	2.25 Mk.
Einfarbig. Zephyr	mit gesticktem Vorderteil	4.75 Mk.
Gestreift. Zephyr	mit Falten und Kragen	3.70 Mk.
Baumwoll. Musselin	m. Spachtel-Passe	5.50 Mk.
Weisser Batist	m. Stickerei-Einsatz	3.50, 4.75 Mk.
Weisser Batist	mit Stickerei, halbfrei	4.50 Mk.
Weisser Mull	mit Stickerei und Spitzen garniert	7.25 Mk.
Sport-Bluse	Leinen, mit Falten und Hohlraum	4.75 Mk.

SONNENSCHIRME

Krepon-Schirme	weiss mit farbigen Atlasstreifen	3.75 Mk.
Reinseidene Schirme	einfarbig mit Atlas-kante	4.25 Mk.
Reinseidene Schirme	Blumenmuster mit Atlas-kante	5.75 Mk.
Reinseidene Schirme	schwarz/ weiss kariert mit Ombrekante	7.25 Mk.
Reinseidene Entoutcas	festkantig, mit Futur, moderne Farben	5.50 Mk.
Reinseidene Schirme	weiss oder beige, mit Einsatz u. 4 Rüschen	11.25 Mk.
Reinseidene Entoutcas	einfarbiger Taffel, mit Futural	8.75 Mk.

KNABEN-GARDEROBE

Ein Posten:			
Beinkleider	aus blauen und farbigen Stoffen für ca. 3-9 Jahre, alle Grössen	1.25 Mk.	
Barchent-Blusen	für ca.		
	blau-weiss gestreift, offene und geschlossene Form	2-4	5-7
		1.90	2.45
			8-10 Jahre 3 Mk.
Blusen-Anzüge	für ca. 2-4		
	feine graumelierte Stoffe, gefüttert	5-6	7-9 Jahre
		6.90	7.80
			8.75

Unsere Geschäftshäuser werden um 1/2 9 Uhr geöffnet.

17. Generalversammlung des Zimmererverbandes.

Köln, 10. April.

Die Verhandlungen werden fortgesetzt bei dem Gegenstand: Agitation und Organisation.

An Stelle des durch dringende Verbandsgeschäfte abberufenen Kameraden Gde redet zu dem Gegenstand der Verbandsredakteur Bringmann-Hamburg. Er begründet eine vom Verbandsauschuss und Zentralvorstand ausgearbeitete längere Resolution, deren ersten Teil wir hier wiedergeben:

Der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufs-genossen Deutschlands will seinen Zweck hauptsächlich durch die Zusammenfassung der Zimmerer Deutschlands in unserem Zentralverband. Er steht dabei jedem Zimmerer offen, auch wenn er im Zimmerergewerbe selbst nicht tätig ist. Er nimmt nach wie vor keine Mitglieder auf ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Meinungen, ohne Rücksicht auf ihre nationale Abstammung. Wer in Deutschland den Zimmererberuf ausübt, kann auch Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sein, ja es muß dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als eine Art Karte empfängt, wenn er unserem Zentralverbande nicht angehört. Unser Zentralverband gliedert sich in Verbandszählstellen, deren Aufgaben im Verbandsstatut umschrieben sind. An allen Orten Deutschlands (mit Ausnahme des Königreichs Sachsen oder wo es sonst nicht ratsam erscheint), wo der Verband mindestens zehn Mitglieder hat, können diese, falls genügend Aussicht auf Fortbestand vorhanden ist, zu einer Zählstelle zusammen-treten. Wo mehrere Orte zusammen ein einheitliches Wohngebiet bilden, müssen sich die Verbandsmitglieder, die in diesen Orten ihren Wohnsitz haben, in nur einer Zählstelle zusammen-schließen. Auch in kleinen Orten, die in unmittelbarer Nähe eines größeren Ortes liegen und wo vorwiegend solche Zimmerleute wohnen, die in den größeren Orten arbeiten, dürfen keine selbständigen Zählstellen gebildet werden. Die Verbandsmitglieder in solchen Orten müssen vielmehr sich der Zählstelle des größeren Ortes anschließen. Zählstellen, die sich über mehrere Orte erstrecken, können jedoch nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in Bezirke gegliedert werden. Für solche Zählstellen wird in jedem Einzelfalle ein besonderes Regulativ beschlossen, bei welchem das Verbandsstatut maßgebend bleibt. Das Bestreben, Sonderorganisationen zu gründen, ist verwerflich und liegt nur im Interesse der Unternehmer.

Der letzte Satz richtet sich insbesondere auch gegen die sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften, denen der Referent auf Grund der vorliegenden Zeitsätze jede Voreinsberechtigung abspricht. Die „christlichen“ Agitatoren suchen die Mitglieder der freien Gewerkschaften immer wieder auf das religiöse Gebiet zu locken, obwohl dies mit dem gewerkschaftlichen, auf die Verbesserung der wirtschaftlich-sozialen Lage gerichteten Kampfe nichts zu tun hat. Der Zimmerer-Verband ist politisch und religiös neutral, aber politisch nicht in dem Sinne, wie ihm vorgeworfen worden ist; denn in jedem Sinne politisch neutral kann keine Gewerkschaft sein. Denn die Existenzmöglichkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ist nur gesichert, wenn sie sich auf eine politische Partei stützen. Und die in der Vertretung der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen bei weitem am meisten bietende Partei ist die Sozialdemokratie. Der Zimmererverband sucht und findet seine Interessvertretung in der sozialdemokratischen Partei. Aber auch nur in diesem Sinne ist er politisch nicht neutral. Es trifft auch gar nicht zu, daß die christlichen Verbände gegründet

seien, um die Weltanschauung ihrer Angehörigen zu wahren. Sie sind zugestandenermaßen aus der Zentrumspartei heraus gegründet worden, um dieser die Arbeiteranhänger und Wähler zu sichern, und es ist vielfach zu verzeichnen, daß Arbeitgeber und Kapitalisten die christlichen Gewerkschaften zu fördern und bevorzugen, und zwar lediglich deshalb, um die Macht der Gewerkschaften zu schwächen und die Arbeiter unter sich uneinig zu machen.

Weiter befaßt der Redner sich mit drei aus Lübeck, Wilhelm a. d. Muhr und Dehe-Geeftemünde gestellten Anträgen, die auf die Schaffung eines Industrieverbandes durch Verschmelzung der Verbände der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer hinführen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß diese Anträge abzulehnen seien. Durch die bestehenden Kartellverträge mit den genannten Bruderorganisationen werde das Interesse der Zimmerer gewahrt, die einen in sich selbst abgeschlossenen Beruf vertreten. Die Zusammenfassung der Arbeiter verschiedener Berufe in einer Organisation habe nur dort einen Sinn, wo die Berufe selbst ineinander aufgehen, zusammen eine Industrie bilden.

In der Diskussion wurde von mehreren Delegierten die beantragte Verschmelzung unter Hinweis auf die großen agitatorischen Vorteile befürwortet. Das Unternehmertum schloß sich auch für das gesamte Baugewerbe einheitlich zusammen. Nach der Verschmelzung würden sich auch in kleineren Orten gemeinschaftliche Bureaus einrichten und die verkleinerten Bezirke sich von den Gau-leitern viel nachdrücklicher bearbeiten lassen.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion wünschten einzelne Redner die zeitweise agitatorische Bearbeitung des flachen Landes durch Verbandsagitatoren während der Bauzeit. Der Saarbrücker Delegierte schildert die außerordentlich schwierigen Agitationsverhältnisse im Saargebiet, der Danziger Delegierte diejenigen in Ostpreußen. In dem letzteren Gebiete habe man mit dem bisher vielfach anempfohlenen „Ignorieren“ der christlichen Gewerkschaften diesen keinen Abbruch getan. Sie machten dort erhebliche Fortschritte und trieben gemeinsam mit der Polizei den freien Gewerkschaften die Säle ab, so daß diese der Verleumdungsdiktatur der „Christen“ nicht entgegenzutreten könnten. Es empfehle sich dort die Verbreitung von Flugblättern als Ersatz- und Gegenmittel.

In der Abstimmung wird die von der Verbandsleitung vorgelegte Resolution einstimmig angenommen. Die auf Verschmelzung mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern hinführenden Anträge werden mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenso werden abgelehnt diejenigen Anträge, die eine Aenderung des Systems der Anstellung der Gauleiter, die durch den Zentralvorstand erfolgt, herbeiführen wollen.

Hierauf erstattet Knäuffer-Berlin den

Bericht über den fünften Gewerkschaftskongreß.

Er bezeichnet den Verlauf und die nachfolgenden Auseinandersetzungen als nicht erfreulich. Erfreulich dagegen sei das dort zutage getretene gewaltige Wachstum der Gewerkschaftsbewegung. Durch den Beschluß des Mannheimer Parteitag sei erfreulicherweise das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft geklärt und gefestigt worden, und es hätten sich dort die Grundzüge als richtig bestätigt, wie sie der Zimmererverband seit seiner Gründung bezüglich des Verhältnisses von Partei und Gewerkschaft vertreten habe. Der Gegensatz zwischen beiden Zellen der Arbeiterbewegung, von dem auf dem Kölner Kongreß gesprochen wurde, sei in Wirklichkeit nicht vorhanden. Bezüglich des politischen Massenstreiks sei nicht zu wünschen, daß die politischen Aufgaben der Arbeiterklasse von den Gewerkschaften übernommen würden. Zu einer Beschlusfassung über die Reisezeit sei es auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß nicht gekommen. Es solle bis zum kommenden internationalen Kongreß

eine Verständigung gesucht werden. Bezüglich der Reisezeit hätte die Vertreter des Zimmererverbandes schon früher auf dem nämlichen Standpunkt gestanden, wie er jetzt in dem Aufruf des Parteivorstandes zum 1. Mai zum Ausdruck komme. Sie würden gegen die Resolution Schmidt gestimmt haben, falls diese zur Abstimmung gekommen wäre, weil die Resolution den Gewerkschaften Verpflichtungen auferlege, wogegen die Vertreter des Verbandes der Meinung seien, daß die Reisezeit Sache der Partei sei, und weil Schmidt eine völlige Veränderung der Feier durch Verlegung auf den Abend gewünscht habe.

Der Redner beantragt eine Resolution, worin die Generalversammlung sich mit den Beschlüssen des fünften Gewerkschaftskongresses einverstanden erklärt und worin sie wünscht, daß das bisherige Verhältnis zur Generalkommission bestehen bleibt.

In der Diskussion wünscht Schubert-Leipzig, daß aus dem Gewerkschaftskongreß heraus das Genossenschaftswesen noch mehr gefördert werde, weil auch dieses ein Mittel im Kampfe gegen den Kapitalismus sei. — Steine-Dortmund findet den Standpunkt, den Bringmann bezüglich der Reisezeit auf dem Kölner Kongreß eingenommen habe, unverständlich. — Bringmann bezieht den Pressebericht, auf den Steine sich bezog, als unzutreffend.

Mehrere Redner wenden sich gegen die Art der Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Sie fordern Wahl durch die Mitglieder statt durch die Generalversammlung; es sei ein Fehler, das meiste Beamte gewählt würden. Andere Redner wenden sich gegen das den angestellten Mitgliedern entgegengebrachte Mißtrauen und sie weisen darauf hin, daß die Generalversammlung es doch in der Hand habe, wen sie wählen wolle. Im übrigen sei die Wahl der Delegierten durch die Generalversammlung das einzig richtige Verfahren, weil der Verband auf dem Kongreß doch auf Grund der Generalversammlungsbeschlüsse vertreten werden solle.

Alle Anträge auf Aenderung des Wahlverfahrens zum Gewerkschaftskongreß werden abgelehnt. Die Resolution wird gegen zwei Stimmen angenommen. Es wird beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongreß durch zwölf Delegierte zu beschicken, und zwar sollen außer dem Zentralvorsitzenden Schrader, dem Ausschussvorsitzenden Kube-Berlin und dem Redakteur Bringmann, noch folgende Delegierte entsandt werden: Knäuffer-Berlin, Dailenschmidt-Stuttgart, Janßen-Düsseldorf, Lehmann-Hamburg, Imbs-Strasbourg, Witt-Berlin und Kemmer-München. Die zwei fehlenden Delegierten werden noch durch Stichwahl festgesetzt.

Es ist noch mitzutellen, daß heute auch die beiden holländischen Vertreter Verdort und Berger aus Amsterdam und der schweizerische Vertreter Wilt, Schrader aus St. Gallen eingetroffen sind.

Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution über die Jugendorganisation findet einstimmige Annahme. Sie bezeichnet besondere Jugendorganisationen als nicht zweckmäßig zur Wahrung der Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, da diese Aufgabe den gewerkschaftlichen Organisationen zufalle. Die Erziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Sinne der sozialistischen Weltanschauung könne nicht Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften sein, sondern müsse dem Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften vorbehalten bleiben.

Ueber den internationalen Arbeiterkongreß referiert Bringmann. Der Verbandstag beschließt die Beschickung durch vier Delegierte. Es werden gewählt der Vorsitzende Schrader, der Ausschussvorsitzende Kube, der Redakteur Bringmann und Knäuffer-Berlin.

Morgen gehen die Verhandlungen zu Ende.



Hochmoderne, tadellose

Mass-Arbeit

aus erstklassigen deutschen u. englischen Erzeugnissen

zu mässigen Preisen

Sauberste Ausführung Kleidsamste Fassons

Umfangreichste Betriebe.



Wegen grossen Andranges

wird das geehrte Publikum gebeten, die Mass-Aufträge möglichst frühzeitig aufzugeben, damit den bestimmt zu erwartenden gewaltigen Dimensionen zum Pfingstfeste vorgebeugt wird.

Baer Sohn

Spezialhaus grössten Massstabes

Chausseestrasse 24a-25 • 11 Brückenstrasse 11

Gr. Frankfurterstr. 20

Der Hauptkatalog Nr. 31 (neueste Moden 1907) wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Ewig jung

bleibt ein Gesicht mit weissem rosigem Teint, zarter sammetweicher Haut sowie ohne Sommerprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauche man die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul. à Stk. 50 Pf. überall zu haben.

Advertisement for J. Kurzberg, featuring a circular logo with 'Eine Mark wöchentl. Teilzahlung' and 'Herren-Moden'. Text includes 'Maß-Anfertigung feinste Verarbeitung Garantie tadelloser Sitz. J. Kurzberg, An der Jannowitz-Brücke 1, 1. Direkt am Bahnhof. Kein Waren-Kredithaus.'

Advertisement for J. Baer, featuring a logo with 'J.B.' and text: 'Ecke Badstr. 26. Prinz-Allee Herren- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Paletots u. Havlocks. Großes Lager in- und ausländischer Stoffe zur Anfertigung nach Maß. Allerbilligste, streng feste Preise.'

Advertisement for Kratz, featuring a logo with 'Kratz' and text: 'Radikal-Wanzen-töter fl. 1.75 u. 1.00. Probe 50 Pf. vernichtet unter Garantie alle Wanzen und Brut. Schwaben-Puder fl. 1.75 u. 1.00. Probe 50 u. 30 Pf. Fritz Kratz, Drogen, Reimschenderferstr. 119 (in Hof, Wedding und Jenustr.).'

Advertisement for Paul Jöhs, featuring a portrait of a man and text: 'Paul Jöhs, Schneidermeister. Inhaber der Fabrik für ansehnliche Stoffe. Unterburgerstr. 16. Laden.'

Advertisement for Abessinier-Pumpen, featuring a logo with 'Abessinier-Pumpen' and text: 'von M. 8.- an in garantiert bester Qualität und bester Ausführung. Koblank & Co., Pumpenfabrik, Berlin N., Reimschenderferstr. 95. Verbohrer teilweise gratis. Muster-Kataloge gratis.'

Advertisement for Rheumatismus, featuring text: 'Rheumatismus Gliederlähmen, Nervenschmerzen, Hüftweh, verschwinden bald durch anhaltenden Gebrauch von Reichel's „Electricum“ (Reichel'sches Eisenpulver-Kohlensäure). Gutta serena und natürliches Naturprodukt v. Barter durchdringend, sofort schmerzstillend wirkend. Tausende verdanken „Electricum“ ihre Gesundheit. Fl. 1.- u. 2.-. Die Wirkung wird noch erhöht b. den inneren Gebrauch von Reichel's Waidwurz-Extrakt „Medico“, fl. 75 Pf., M. 1.50, u. 2.50, in den Drogerien u. Apotheken erhältlich und zu beziehen durch Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4.'

Advertisement for Phänomen-Zigaretten, featuring a logo with 'Phänomen-Zigaretten' and text: 'Nach Ägyptischer Art hergestellt. Zigaretten mit Kopf 3, 4 u. 5 Pf. das Stück. ZIGARETTEN-FABRIK „NAMKORI“.'



Die beste Qualität, jemals erreicht, nach welcher alle anderen Cigaretten beurteilt werden, besitzen

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

Sie repräsentieren das höchst erreichbare in Cigaretten. In Gehalt, in Form, in jeder Qualität, welche den kritischen Raucher befriedigt, sind sie unvergleichlich.

10 St. 30 Pfennig.

10,000 Mark Strafe,

bei der Deutschen Bank deponiert, verpflichten wir uns an die Herren Berlin zu zahlen, wenn dieses Angebot nicht streng reell ist und auf Wahrheit beruht. Wer sich billig und gut kleiden will, der kaufe und die von unserer Kundenschaft nicht abgeholtene neuen Maß-Anzüge und Paletots ab, welche wir zum Selbstkostenpreis und darunter abgeben, damit wir unsere guten Sachen nicht zu verarmen brauchen. Unter Bezug auf obige Strafe werden die Preise maßhaltig gemäß 30-50 Proz. ermäßigt. Andere Sachen kommen mit zum Verkauf. Infolge unseres großen Verlangens hat sich wieder ein großer Posten angesammelt, so daß jeder etwas nach seinem Geschmack findet, wer nicht, kann unbedenklich gehen. Infolge des großen Andranges bei unseren früheren gleichen Ausverkäufen, insbesondere vor den Feiertagen, bitten wir mit dem Kauf baldigt zu beginnen. Änderungen kostenlos, falls erforderlich; tabelloser Sitz wird garantiert. 46872*

Gebr. Heinemann, Modehaus Genteman

Mittelstr. 46, I. r. Kein Laden. Mittelstr. 46, I. r.

Geöffnet Sonntags v. 8-10, 12-2 Uhr, montags 8-12, 3-7 Uhr.

Dieses Inserat bitten wir anzuschneiden und unbedingt aufzuheben. Jeder, der ein Kleidungsstück braucht, frage erst bei uns an, sei es jetzt oder später. An Sonntagen vor den Feiertagen bis 6 Uhr geöffnet, an gewöhnlichen Sonntagen 8-10, 12-2 Uhr.

Die Möbel-Fabrik

von A. Schulz, 5 Reichenbergerstr. 5

empfehl. Wohnungs-Einrichtungen von 240-10 000 M. in nur anerkannt gebiegender Ausführung in jeder Holz- und Eilart sowie auch Vollwertwaren eigener Fabrikation zu äußerst billigen Preisen. Streng reelle und gewissenhafte Bedienung. Anlässe Zahlungen. Tel. Amt IV 6877. [44152]*

Jeder Herr!!

ist verpflichtet, mein Angebot zu prüfen!

S. Littmann

Zentrale für Herren- u. Knaben-Moden

nur No. 2 Oranienstraße nur No. 2

nahe Station Hochbahn Oranienstraße.

Ich offeriere:

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Feine Sommer-Paletots | von Mk. 11,50 an |
| Elegante Herren-Anzüge | " " 10,50 " |
| Feine Herren-Anzüge | " " 12,00 " |
| Solide 1- und Zweifache Herren-Anzüge | " " 14,50 " |
| Elegante Kammgarn-Anzüge | " " 16,50 " |
| Hochfeine Rock-Anzüge, 1- u. Zweifach | " " 22,50 " |
| Hochfeine Einsegnungs-Anzüge | " " 10,75 " |
| Elegante Stoff-Jackets | " " 5,50 " |
| Feine Burschen-Anzüge | " " 5,75 " |
| Elegante Herren-Stoffhosen | " " 2,50 " |
| Schöne Knaben-Anzüge für jedes Alter | " " 3,50 " |
| Elegante Radfahr-Anzüge | " " 12,50 " |

Anzüge sowie Paletots für extra korpulente Herren in großer Auswahl vorrätig von 18,50 Mk. an.

Dieses Inserat wird beim Einkauf von 10 M. für 50 Pfg. in Zahlung genommen.

Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Prinzip: Großer Umsatz — Kleiner Nutzen.

S. Littmann, Zentrale für Herren- und Knaben-Moden

nur No. 2 Oranienstraße nur No. 2.

Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten!

Reeller Ausverkauf

wegen Total-Aufgabe

der Teppiche u. Vorleger einer hiesigen grossen Firma haben wir die gesamten Bestände käuflich erworben und sollen solche zu nie wiederkehrenden Preisen

vollständig geräumt werden. Ferner bis zu 33 1/3 % herabgesetzt eine grosse Partie Portieren, Gardinen, Tischdecken, Steppdecken etc.

Teppich-Adler

Königstrasse 20-21, a. d. Jüdenstr.

Goldblondchen

alkoholfreies Erfrischungsgetränk.

Bu begeben durch die meisten Bierverleger u. Mineralwasserfabrikanten. Generalbetrieb: Ernst Krüger, NO., Höchstestr. 28.

Metzner

Berlin
 Andreas-Str. 23 gegenüber Andreasplatz.
 Brunnen-Str. 95 am Bahnhof Gesundbrunnen.
 Beussel-Str. 67 Moabit.
 Leipziger-Str. 54-55 Spittel-Kolonaden.
 Verkauf Hof in Fabrikgebäuden.
 Kinderwagen, Triumphstühle, Kindermöbel, Grösst. Spezialgeschäft, Kinderbettstellen, Korbwaren, Puppenwagen, Belohnung.
 1000 Mark zahle ich jedem, der mir in Berlin ein grösseres Spezial-Geschäft in der Branche als das meinige nachweist.
 Gegründet 1873. — Katalog gratis.

57381*

Letzte Woche!

Zum Inventur-Räumungspreis

Eine Partie imit. Perser-Teppiche

getreue Kopien echter Perser von wunderbarer Farbenpracht auf beiden Seiten benutzbar.

Ungefähre Grösse:

90x185cm M.	3,75 (Wert 6,00)
130x200	5,50 (" 8,25)
160x230	6,75 (" 12,75)
200x300	12,75 (" 18,50)
250x350	21,50 (" 28,50)
300x400	28,50 (" 39,00)
400x500	52,00 (" 68,00)

Passende Bett- u. Pult-Teppiche Stück 75 Pf., 1,00 und 1,50 M.

Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich-Spezialhaus Emil Lefèvre

Berlin Süd. Seit 1882 nur Oranienstr. 158.

Unterhalte nirgends Filialen!!

Inventur-Extrakt gratis u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. franko

Fahrräder 41 M. O. G. schon für Laufdecken 2,00 3,75 5 M. Schlauche 2,30, 2,75 3,50 Nähmasch. 27, 36, 44 M. Motorrad, Motorwagen, billig. Scholz, Fahrradw., Steinnau a. Oder. 80/82



Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben. Grösst. für Einzelanfertigung nach Mass. Tägliches Ausbringen. Julius Fabian, Schneidermeister, Gr. Frankfurterstr. 37, Eingang Straubberger Platz.

Th. Fork, Kretzschmar & Co.

vereinte Tischler- und Tapezierermeister

Berlin, An der Jannowitzbrücke 3/4.

Bitte verlangen Sie unser großes Musterbuch umsonst.

Deutschlands größtes Möbel-Kaufhaus für Wohnungseinrichtungen in allen Preislagen.

No. 8. Kleiderschrank, echt Nußbaum mit Hutboden und Messingtango und reicher, moderner Schnitzerei, Mk. 85,—, 190 cm breit, 230 cm hoch, 60 cm tief.	No. 9. Sofatisch, halboecht Nußbaum Mk. 23,—, Blattmaß 115x70 cm, 77 cm hoch.	No. 10. Stuhl, halboecht Nußbaum Mk. 7,—.	No. 11. Vertike, echt Nußb. m. Facettenspiegel und reicher, moderner Schnitzerei, Mk. 90,—, 98 cm br., 206 cm h., 47 cm t.	No. 1078. Großes bequemes Sofa mit echtem Nußbaum-Gestell und gutem Moquettebezug Mk. 130,—, 305 cm lang, 141 cm hoch, 83 cm tief.	No. 12. Spiegel, echt Nußb., Mk. 36. Glasmaß 115x47 cm.	No. 13. Spiegelspind m. geschn. Füll., echt Nußb., Mk. 36,—. Spiegel mit Spiegelsp. 86 cm br. 242 cm h. 45 cm t.
---	---	---	--	--	---	--



Moderne farbige Schuhwaren

101 eigene über ganz Deutschland verbreitete Geschäfte.

In Berlin und Umgegend:

- C., Rosenthalerstraße 14.
 - C., Spittelmarkt 15.
 - W., Potsdamerstraße 50.
 - W., Schillstraße 16.
 - S., Oranienstraße 32.
 - SO., Oranienstraße 2a.
 - SO., Wrangelstraße 49.
 - SW., Friedrichstraße 240-241, am Halleschen Tor.
 - NW., Beusselstraße 29.
 - NW., Turmstraße 41.
 - Ecke Oldenburgerstraße.
 - NW., Wilsnackerstraße 22.
 - O., Andreasstraße 50.
 - O., Frankfurter Allee 125.
 - N., Danzigerstraße 1.
 - N., Friedrichstr. 127, am Oranienburger Tor.
 - N., Müllerstraße 3.
 - N., Reinickendorferstraße 23.
- Charlottenburg:**
 Wilmersdorferstraße 122-123.
Rixdorf: Bergstraße 30-31.
Potsdam: Brandenburgerstr. 54

werden von uns — den Anforderungen der diesjährigen Saison entsprechend — in geschmackvoller Zusammenstellung geführt. Neben der **bekanntesten Solidität** unserer Fabrikate zeichnen sich diese Spezial-Artikel durch **aparte, elegante Paßformen bei billigster Preisstellung** besonders aus, welche Vorzüge seit Jahrzehnten die Basis unseres Unternehmens bilden.

In Sport- u. Touristen-Fußbekleidung bieten unsere Lager zweckmäßigste Auswahl.

Baby-Schuhe und -Stiefelchen in reizenden Farben.

Einige Beispiele aus unserem neuen Preis-Katalog:

Braune Damen-Knopf- u. Schnür-Stiefel	echt Ziegenleder	750 M.
Braune Damen-Schnür-Stiefel	elegante Form	950 M.
Braune Damen-Knopf- u. Schnür-Stiefel	aus feinstem Chevreau	1250 M.
Braune Herren-Schnür-Stiefel	prima Ziegenleder	875 M.
Braune Herren-Schnür-Stiefel	moderne Form	1050 M.
Braune Herren-Knopf- u. Schnür-Stiefel	„Original-Goodyear-Welt“, hochelegant	1250 M.
Braune Mädchen-Knopf- u. Schnür-Stiefel	echt Ziegenleder, bequeme Paßform je nach der Größe von M.	420 an
Braune Mädchen-Schnür-Stiefel	feinstes Chevreau, elegante breite Form je nach der Größe von M.	650 an
Braune Sandalen	für Damen 470 M. für Herren 520 M.	
Braune Sandalen für Knaben u. Mädchen	je nach der Größe von M.	200 an
Braune u. schwarze Kinder-Knopf- u. Schnür-Stiefel	echt Chevreau, breite Formen je nach der Größe von M.	320 an
Farbige Kinder-Knopf- u. Schnür-Stiefel	echt Ziegenleder, No. 22-24 300 M. No. 17-20 190 M.	

Bitte! Nicht irren!

Man achte stets genau auf unsere volle Firma, um Verwechslungen mit ähnlich lautender Firma zu vermeiden

Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands, welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.



Staatspreise.



Ehrenpreise.



Goldene Medaillen.



Carl Zobel, Berlin SO., Köpenickerstr. 121, Ecke Michaelkirchstraße.

Beste Herren- und Knaben-Garderoben der Gegenwart.

Für die Frühjahrs- und Sommer-Saison 1907 sind die Läger in allen Abteilungen in reichster Auswahl ausgestattet, alle Größen, auch für korpulente Herren, sind vorrätig. — Meine Garderoben zeichnen sich besonders durch vorzügliche Verarbeitung, elegante Fassons, tadellosen Sitz und dauerhafte Stoffe aus; für jedes bei mir gekaufte Kleidungsstück übernehme ich volle Garantie. — Wie in meinen sieben großen Schaufenstern, so sind auch in meinen Lägern an jedem Gegenstand deutlich mit Druckschrift in Zahlen vermerkte feste Preise, die ich in Anbetracht der Güte so billig berechnet habe, daß ich mich sowohl in fertigen Garderoben wie auch bei der Anfertigung nach Maß von keiner Konkurrenz überbieten lasse. — **Zuschneider und Werkstätten im Hause. Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet. — Ankleidezimmer in jeder Abteilung. — Der neueste Katalog wird gratis versandt.** 4634L*

Inf Inkornen in Hofen

bei mir gekaufte

- Portieren 3.50
- Gardinen
- Teppiche,
- Steppdecken, 3.10

Bestbestände 1-4 Fenster, bedeutend unter Preis.

ein großer Posten mit kleinen Druckfehlern, enorm billig, eigene Fa. 5.75, Imitation 7.80, 8.30

Teppichhaus Georg Lange, Chaussee-Strasse 73-74.

Zahnärztliche Klinik
 106 Belle-Alliancestraße 106, gegenüber Warenhaus Jandorf.
 Zahnziehen unentgeltlich. Bei künstl. Zähnen u. Plomben m. d. Auslagen berechnet. — Geöffnet von 9-6 Uhr. Sonntags 9-12 Uhr. 4634Q*

Spezial-Möbel-Halle Harry Goldschmidt
 59 Moritzplatz 59
 Ecke Stallschreiberstraße.
 Nicht zu vergleichen mit Abzahlungs-Geschäften, welche Garderobe usw. führen.
Extra-Abteilung vorliegend gewesener Möbel. Wöchentliche od. monatl. Teilzahlung gestattet!

Steppdecken
 billigst direkt in der Fabrik
 72. Wallstr. 72.
 wo auch alle Steppdecken aufgearbeitet werden. Bernhard Strohmandel, Berlin Ks. Muster-Katalog gratis.

Husten, Heiserkeit beseitigen wunderbar leicht und schnell die berühmten **Hustentropfen** von Otto Reichel. Nur recht, wenn mit Marke „Medico“ versehen. Flasche 50 Pf.

In allen Drogerien und bei Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstraße 4.

Anzüge u. Paletots nach Maß unter Garantie für tadellosen Sitz aus prima Stoffen von **30 Mk.** an. **Löther's Herrenmoden.** Prinzenstr. 33 I. Tel. Amt IV, 4505.

Versandhaus Germania

Billigste Bezugsquelle für elegante Herrengarderobe — fertig und nach Maß — 4309L*
 — seit 20 Jahren — **Unter den Linden 21, II** — Fahrstuhl —

Maß-Abteilung:

12 Mark elegante Herren-Beinkleider nach Maß, garantiert tadelloser Sitz	45 Mark vornehme Sommer-Paletots nach Maß, beste englische und deutsche Stoffe	45 Mark elegante Herren-Anzüge nach Maß, vornehmer Sitz
---	---	--

Proben gratis und franko

Sonder-Angebot für fertige Herrengarderobe:

9 bis 12 Mark hochvornehme fertige Beinkleider eleganter Schnitt, tadelloser Sitz	25 bis 40 Mark hochelegante fertige Anzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen	Vorjährige Sachen bedeutend unter Selbstkosten-Preis.
--	--	---

Reste Damenuche schwarz u. farbig
 Costumes-Stoffe in den neuesten Mustern
 Seiden-Stoffe zu Blusen und Futter
 Sammete, Futterstoffe etc.
C. Pelz, Kottbuserstr. 5.

Confection
 Paletots, Jaketts,
 Staubmäntel, Costumes,
 Costumes-Röcke in großer Auswahl

A. JANDORF & Co

Spittelmarkt

Belle Alliancestrasse

Grosse Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Köhlbuser Damm

Montag, Dienstag, Mittwoch soweit Vorrat.

Glas

Wasserbecher gepresst	4 Pf.
Sturzflaschen 15 Pf., farbig 20 Pf., geschliffen 45, 48 Pf.	
Butterdosen gepresst	23 Pf.
Käseglocken gepresst	38, 48 Pf.
Dessertteller gepresst	4, 6 Pf.
Zuckerschalen gepresst	12, 20 Pf.
Kompottschalen gepresst, Satz 3 Stück	48 Pf.
Wasserflaschen Kugel und Stern	22 Pf.
Fruchtschalen mit Fuss	42 Pf.
Biertulpen mit Spruch, Krystall	33 Pf.
Weissbierpokale klein 18 Pf., gross 28 Pf.	
Rotweingläser glatt 20 Pf., mit Bordüre 33 Pf.	
Rheinweingläser glatt 23 Pf., mit Bordüre 35 Pf.	
Portweingläser glatt 18 Pf., mit Bordüre 30 Pf.	
Likör-Gläser glatt 16 Pf., mit Bordüre 25 Pf.	

Porzellan weiss

Saucieren verschiedene Formen	45 Pf.
Kaffeetassen mit Untertassen	9, 13 Pf.
Dessertteller Feston 13 Pf., massiv 15 Pf.	
Speiseteller flach oder tief	23 Pf.
Restaurationseller flach oder tief	20 Pf.
Restaurationsassen	15 Pf.
Obertassen massiv	9, 12 Pf.
Kompottsätze 7teilig	90 Pf.
Terrinen verschiedene Formen	1.35
Kaffeekannen verschiedene Formen	48 Pf.
Vorratsstollen	75 Pf.
Essig- und Oelflaschen	75 Pf.
Salz- und Mehlresten	1.65
Satz-Töpfe Satz 6 Stück	1.95
Gewürztonnen	20 Pf.

Porzellan dekoriert

Kaffeetassen mit Untertassen	15, 18 Pf.
Kaffeetassen mit Goldrand	20 Pf.
Dessertteller Goldstern	23 Pf.
Dessertteller dekoriert	23 Pf.
Speiseteller flach oder tief	28 Pf.
Dessertteller	20 Pf.
Kompotteller	18 Pf.
Terrinen	2.65, 3.25
Bratenplatten oval mit Goldrand	1.05, 1.25, 1.65, 2.45, 3.25
Gemüseschüsseln flach oder tief	1.10
Saucieren	90, 95 Pf.
Kartoffelschüsseln	1.75
Kompottieren	80, 85, 1.10 1.45

Tafelservice weiss mit Goldrand 23 Teile für 6 Personen	12.75
Tafelservice Rankenmuster 23 Teile für 6 Personen	14.50
Tafelservice Kornblumen-od. Rosenmuster 23 Teile für 6 Personen	16.50

Tafelservice weiss mit Goldrand 60 Teile für 12 Personen	25.75
Kaffeesevice 9 Teile, moderne Form, weiss mit Goldrand, für 6 Personen	2.95
Kaffeesevice 9 Teile, dekoriert, für 6 Personen	3.75

Waschservice bunt, 4 Teile 1.75, mit Fond, 4 teilig 1.95, 2.45, dekoriert, 5 Teile 2.95, 3.75, 5.25, 6.50, 7.25

Emaillé neublau-grau

Schmortöpfe ohne Ring	38, 48, 55, 70, 85 Pf.
Schmortöpfe mit Ring	55, 70, 85, 98, 1.20
Kasserollen ohne Ring	25, 28, 35, 42, 48 Pf.
Kasserollen mit Ring	48, 60, 70, 80 Pf.
Wasserkessel für Gas	48, 60, 75 Pf.
Wasserkessel mit Sack, Ia. Qualität	1.25, 1.55
Wasserkessel mit Sack, ff. dekoriert	1.95, 2.45
Kaffeekannen ff. dekoriert, grosse Form	1.95
Milchtöpfe	45, 55, 65, 85 Pf.
Durchschläge	38, 55, 70 Pf.
Tassensiebe	13 Pf.

Esslöffel	5 Pf.
Kaffeeflaschen mit Patentverschluss	42, 48, 60, 70 Pf.
Essenträger	38, 45 Pf.
Schaffnerkannen	38, 45, 55 Pf.
Wasserkonsole mit Mass, neublau	42 Pf.
Wasserkonsole mit Mass, marmoriert	48, ff. dekoriert 95 Pf.
Seifenhalter für die Leitung, neublau	13 Pf.
Seifenhalter Muschelform	25 Pf.
Konsole, Sand, Seife, Soda	1.25, 1.65
Nachtgeschirre	38, 45, 55 Pf.
Leuchter Muschelform, weiss, oder neublau	38 Pf.

Eimer grau 70, neublau 85, marmoriert 95 Pf.	
Ascheimer neublau, grau	1.15, 1.25, 1.35
Kehrichteimer mit Deckel und Schrift	2.45
Eimer ff. dekoriert mit Deckel	1.95
Eimer dekoriert, mit Messingbügel und Knopf	2.45
Waschschüsseln ff. dekoriert 70, Porzellanform ff. dekoriert	2.95
Wasserkrug ff. dekoriert	1.95
Küchenschüsseln sach 15, 20, 22, 28, 30 Pf.	
Müllschaufeln gestanzt	33, 38 Pf.
Maschinentöpfe	8, 10, 12, 15 Pf.
Kaffee- oder Zuckerbüchsen neublau Stück	48 Pf.

Wirtschafts-Artikel

Blumenbretter ca. 100 cm gross, grün	95 Pf.
Blumengitter verstellbar, grün	48, 75, 95 Pf.
Balkonkasten grün 60cm 85 80cm 1.00 100cm 1.35	
Giesskannen Weissblech oder lackiert	42, 48, 75, 95 Pf.
Fensterklammern	Stück 2 Pf.
Gaskocher 1 Loch 65, 95 Pf. 2 Loch	4.95
Gaskocher 2 Loch oben und unten geschlossen	6.75
Gaskocher 4 Loch oben und unten geschlossen	9.50
2 Gasplatten mit Erhitser	4.95
Spirituskocher	25, 35, 48 Pf.
Spirituskocher 2 Kochflammen	95 Pf.
Wäschetrockner mit 10 Stäben zum Hochschleiben	95 Pf.

Zink-Waschfässer starke Qualität 8.50, 10.00, 11.50	
Zink-Waschfässer starke Waist 9.75, 11.50, 13.50	
Zinkzober	9.00 11.00
Wringmaschinen ca. 95 cm Walzenlänge	9.50
Seifenhalter für die Badewanne Zink	48 Pf.
Fussbänke	42, 65 Pf.
Putz- oder Wichskasten	42 Pf.
Brotkasten oval, ff. lackiert, innen emailiert	2.25
Plättbretter	95 Pf.
Plättbretter bezogen	1.95
Aermel-Plättbretter bezogen	42 Pf.
Gazeglocken rund	20, 25, 30 Pf.

Wirtschaftswagen mit emailiertem Zifferblatt	1.95
Messer und Gabel vernickelt, Dutzend Paar	4.95
Messer und Gabel ff. vernickelt, Dutzend Paar	5.75
Messer und Gabel schwarzes Heft durchgehend, Dutzend Paar	4.95
Einzelne Tischmesser ff. vernickelt Stück	20, 25 Pf.
Esslöffel Britannia, Dutzend	1.35
Theelöffel Britannia, Dutzend	65 Pf.
Briefkasten lackiert	42 Pf.
Stehleitern Stufe	38 Pf.
Eisschränke	14.00 21.00 24.00
Gardinenspanner komplett (Spanne mit Liebe)	11.75
Kaffeesevice vernickelt, 4 teilig	4.95

Aussergewöhnlich billig!

Prima Velour-Teppiche

Grösse ca. 135/200 cm statt 20.75	15.75
Grösse ca. 170/235 cm statt 34.75	26.85
Grösse ca. 200/295 cm statt 49.75	39.25
Grösse ca. 265/340 cm statt 90.25	65.50

Axminster-Teppiche

Grösse ca. 130/195 cm statt 13.50	9.75
Grösse ca. 165/230 cm statt 22.75	15.75
Grösse ca. 200/290 cm statt 32.75	23.50
Grösse ca. 265/340 cm statt 48.50	36.75

Ein grosser Posten Linoleum-Läufer

ca. 67 cm breit Meter 75 Pf.

Aus der Partei.

Vorbereitungen zur Waisfeier.

Die Leipziger Polizeidirektion hat das Gesuch des Leipziger Komitees um Genehmigung eines Festzuges von der inneren Stadt nach Stötteritz, dem langjährigen Waisfeiertag der Leipziger Arbeiter, wie alljährlich, abschlägig beschieden, da der Festzug doch „lediglich eine sozialdemokratische Demonstration“ sei, die den Straßendefile fördern werde.

Waisfestzüge sind verboten worden in Altona und Wandsbek aus den besonnenen unzutreffenden Gründen. Arbeitsruhe beschlossen die organisierten Schuhmacher Lübeck.

Zum Parteitag der badischen Sozialdemokratie.

Der badische Landesvorstand hat einen Bericht über die Tätigkeit im letzten Jahre erstattet, dem wir folgendes entnehmen: Es bestehen in den 14 badischen Wahlkreisen 100 Vereine. Zu Beginn des Jahres 1906 wurde die Organisation entsprechend dem Jenaer Parteistatut umgestaltet, so daß jeder Wahlkreis einen sozialdemokratischen Verein bildet, in dem die bestehenden kleineren Vereine als örtliche Mitgliedschaften eingebunden sind.

In einigen Kreisen ist die Organisation so streng zentralisiert, daß das ganze Rechnungswesen bei dem Kreisverein liegt. Der Mannheimer Kreis hat deshalb auch einen eigenen Parteisekretär angestellt. Die allgemeine Agitation bestand in der Verbreitung eines Flugblattes über die Tätigkeit des Reichstags und Landtags in 256 000 Exemplaren und des erstmalig ausgegebenen Volkskalenders in 72 000 Exemplaren. Außerdem sind etwa 150 000 Agitationsbroschüren zur Verbreitung gekommen. Versammlungen, die von der Zentralkommission arrangiert wurden, haben zirka 170 stattgefunden; das ist aber natürlich nur der kleinere Teil der überhaupt abgehaltenen. Die Kreise arbeiten sonst das ganze Jahr selbstständig. Es haben zum Beispiel allein im Mannheimer Kreis 70 Volksversammlungen und zirka 270 Ortsvereinsversammlungen stattgefunden.

Im letzten Jahre wurden 48 neue Vereine mit insgesamt 1200 Mitgliedern geschaffen. Zur systematischen Werbung von Mitgliedern wurde ein Flugblatt in 40 000 Exemplaren an die Mitgliedschaften abgegeben. Wie lebhaft der Mitgliederverkehr ist, geht daraus hervor, daß von der Zentralkommission über 160 000 Beitragsmarken und 6845 Mitgliedsbücher an die Mitgliedschaften versandt wurden.

Ein gewaltiges Stück Arbeit erforderten die Wahlen. Zu Beginn des Berichtsjahres nahmen noch einige Landtagsnachwahlen die Kräfte und Mittel der Partei in Anspruch. Es gelang und nicht, neue Mandate zu erobern. Am Schluß des Jahres folgte die Reichstagswahl ein. Der Wahlkampf war sehr heftig, obwohl nur in einem Kreise die Gegner in Reichslügenverhandlungsmanier kämpften. Es wurden im ganzen Lande (14 Kreise) abgehalten 761 Wahlversammlungen und 15 gegnerische besucht. 45 Flugblätter in einer Gesamtauflage von 1 340 700 fanden Verbreitung, ungerichtet die zahllosen kleinen Spezialflugblätter, Agitationsbroschüren, Plakate usw., die auch noch eine Auflage von mindestens 35 000 erreichen. Die Kosten der Wahl sind sehr hoch; es wurden verbraucht, ungerichtet die nicht unbedeutenden Ausgaben der lokalen Organisationen 43 000 M., gegen nicht ganz 20 000 M. im Jahre 1903. Von diesen 43 000 M. wurden 28 000 M. in den Kreisen selbst aufgebracht. Den Rest mußte der Landesvorstand aufbringen.

Das Wahlergebnis ist glänzend, unsere Stimmzahl stieg von 72 300 auf 93 500, von 21,9 auf 23,5 Proz. der abgegebenen Stimmen. Unsere Partei ist die einzige in Baden, die absolut und relativ zunahm. Der liberale Block ging trotz Hurravalls um 0,7 Proz. zurück, das Zentrum gar um 5,3 Proz., dafür sind dem Zentrum über 3 Proz. konservative Stimmen zuzurechnen, da es in zwei Kreisen unter Verzicht auf eigene Kandidaten sofort für die Konservativen eintrat.

Die Presse hat sehr gute Fortschritte gemacht. Zahlen über die Steigerung der Abonnentenziffer enthält der Bericht zwar nicht, aber aus dem finanziellen Stand geht das hervor. In Offenburg ist ein neues Wochenblatt gegründet worden, das nach knapp halbjährigem Bestehen ziemlich 1600 Abonnenten hat.

Eine Statistik über die Zahl der in badischen Gemeindevertretungen gewählten Sozialdemokraten ergibt, daß in 88 Gemeinden Parteigenossen in der Gemeindeverwaltung sitzen. Es sind das 1133 Bürgerausschußmitglieder (Stadtverordnete) und zwar 18 von der I. Steuerklasse, 138 von der II. und 976 von III. Steuerklasse gewählt. Dazu kommen 59 Stadt- bezw. Gemeinderäte, 4 Bürgermeister und 8 andere Gemeindebeamte (Ratschreiber, Richter usw.) — zusammen also 1203 Genossen in den Gemeindevertretungen der 88 Gemeinden. 83 Proz. der als Sozialdemokraten gewählten Gemeindevertreter sind politisch, 88,8 Proz. gesellschaftlich organisiert und 80 Proz. sind Leser der Parteipresse. Die „kommunale Praxis“ wird leider bei dieser großen Zahl von kommunalpolitisch tätigen Genossen nur in 42 Exemplaren gelesen.

Aus der Jahresabrechnung ist zu entnehmen, daß 1500 M. für die Landtagsnachwahlen, 1200 M. für Versammlungen, ebensoviel für andere Agitation und 15 200 M. für die Reichstagswahlen ausgegeben wurden. Aus dem ganzen Berichte geht hervor, daß es auch in Baden mit der Parteibewegung rüstig voran geht.

Eine Parteiveteranin, Genossin Peters, vollendete am Donnerstag zu Wandsbek bei Hamburg ihr achtzigstes Lebensjahr. Das „Hamburger Echo“ widmet ihr folgende ehrende Zeilen: In ihrem langen, arbeitsreichen Leben — seit frühesten Jugend ist sie „im Tadel“ tätig — hat sie stets treu zur Sache der Arbeiterschaft gehalten. Namentlich was den Versammlungsbesuch anlangt, beschämt die Greisin durch ihre Gewissenhaftigkeit die große Masse derer, die jünger als sie sind, sehr. Wenn irgend ihr Gesundheitszustand es erlaubt, erscheint sie und verfolgt aufmerksam die Verhandlungen. Wir wollen wünschen, daß ihre zähe, körperliche Rüstigkeit und ihre unverwundliche Lebenslust ihr noch recht lange erhalten bleiben, damit sie auch fernherin den Lässigen ein gutes Beispiel bieten und durch ihr Vorbild die Faulen zur Pfllichterfüllung anspornen kann.

Ausschlüsse. In Reg wurden nach zweitägiger Verhandlung eines Parteischiedsgerichts der bisherige Parteigenosse Voortmann und noch mehrere andere Genossen aus der Partei ausgeschlossen, weil sie entgegen der Parteiparole im letzten Augenblick vor der Reichstagswahl im Wahlkreise Reg ein Flugblatt zugunsten des liberalen Kandidaten Dr. Gregoire unterzeichnet hatten. Die Partei hatte die Parole ausgegeben, bei der Stichwahl zwischen dem liberalen und dem Zentrumskandidaten sich eventuell der Abstimmung zu enthalten, in keinem Falle aber dem liberalen Kandidaten ihre Stimme zu geben.

Was bei der Bündnispolitik herauskommt.

Rom, 17. April. (Eig. Ber.) Die Genueser kommunalen Wahlen haben zum so und soviellen Male gezeigt, daß die Sozialisten bei den Bündnissen mit den bürgerlichen Parteien stets nur zu verlieren haben. Wenn die Genueser Genossen allein vorgegangen wären, so wären sie sicher gewesen, die 12 der Minorität reservierten Sitze zu erobern. Statt dessen gingen sie eine Koalition mit Liberalen, Radikalen und Republikanern ein, erzielten aber für sich 30 von den 45 Sitzen der Majoritätsliste.

Das Endresultat war, daß die liberal-konservative Koalition mit einem Durchschnitt von 9000 Stimmen die ganze Majoritätsliste durchbrachte und von den 12 Sitzen der Minorität nur 3 von Sozialisten erobert wurden. Die Illusion, die Mehrheit in der Stadtverwaltung zu erlangen, hat die Sozialisten darum gebracht, sich in der Minorität zu behaupten. Die liberal-sozialistische Liste brachte es im Durchschnitt auf 7000 Stimmen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafentscheidungen der Presse. Genosse Jentz, früherer verantwortlicher Redakteur der „Volksmacht“ zu Viefefeld hatte sich vor der Strafkammer zu Viefefeld wegen Verleumdung eines Hauptmanns v. Saverne zu Detmold zu verantworten.

Die „Volksmacht“ hatte einen Artikel abgedruckt, in dem behauptet wurde, daß der Unteroffizier Kornemann einen Selbstmordversuch begangen habe, und daß er dazu durch die Behandlung, die ihm von seinen Hauptmanns widerfahren, veranlaßt worden sei. Diese Behauptungen waren nicht nur in der „Volksmacht“, sondern auch in einer großen Anzahl anderer Blätter, zum Beispiel auch in der „Lippischen Landeszeitung“ aufgestellt worden. Über nur gegen die „Volksmacht“ wurde vom kommandierenden General Strafantrag gestellt. Vor Gericht wurde nun nachgewiesen, daß kein Selbstmordversuch, sondern nur ein übliches bis heute noch nicht völlig aufgeklärtes Unglücksfall vorliegt. Der Staatsanwalt beantragte, auf 6 Wochen Gefängnis zu erkennen. Das Gericht verurteilte den Genossen Jentz zu 300 M. Geldstrafe. Von einer Gefängnisstrafe, so wurde in der Urteilsbegründung ausgeführt, sehe man ab, weil der Angeklagte die Notiz aus der „Lippischen Landeszeitung“ übernommen habe.

Eine strafbare „Rede“. Vor der Bochumer Strafkammer hatte sich der Genosse Kähler zu verantworten wegen Haldens einer Grabsrede. Er soll am 21. Februar auf dem evangelischen Friedhofe hier selbst bei einer Kranzniederlegung folgende Worte gesprochen haben: „Ruhe sanft, Du Opfer des Molochs Kapitalismus“. Das Gericht belegte den Angeklagten mit einer Geldstrafe von 15 M., weil solches bei einer Begräbnisrede von ungewöhnlicher Art und die „Rede“ auch ohne vorherige Erlaubnis gehalten sei.

Die Presse vor der Revisioninstanz.

Die Kritik an einem Breslauer Schuttmann hatte dem Genossen Müller von der „Breslauer Volksmacht“ durch Urteil des dortigen Landgerichts vom 26. November 1906 300 M. Geldstrafe eingebracht. In der „Volksmacht“ war unter der Überschrift: „Ein Schuttmann als zärtlicher Ehegatte“ ein Artikel erschienen, worin von dem Schuttmann Kazareth gesagt wurde, daß er seine Frau mißhandelt habe, so daß diese von ihm fortzulaufen sei. R. sei ein jähzorniger Mensch. In der Verhandlung vor dem Breslauer Landgericht wurde festgestellt, daß die Ehe Kazareths keine glückliche ist, und daß die Ehefrau Mißhandlungen zu ertragen hatte. In dem Urteil des Landgerichts wurde gesagt, in dem Artikel sei R. als brutaler und gewalttätiger Mensch geschildert, der auch öfter mit dem Diensthäkel seine Frau schlage. Es sei aber festgestellt, daß er dazu den Diensthäkel nur einmal benutzt habe. Da nun gesagt war, daß der Polizeipräsident, trotzdem er R. kenne, ihn noch in Dienste lasse, fühle sich auch dieser beleidigt. Der Schuttmann S. 103 war Müller verurteilt worden, da er die Intereessen der Frau nicht wahrgenommen habe; denn wenn Müller durch seine Kritik die Entfernung des R. aus dem Dienste habe herbeiführen wollen, hätte er doch der Frau R. nur Schaden zugefügt.

Die Revision rügte die Verkennung des § 193 und die Beschränkung der Verteidigung. Auf Antrag des Reichsanwaltes wurde sie vom Reichsgericht ohne Begründung verworfen.

Ein Freispruch. Genosse Seifert in Königswalde bei Annaberg war, wie wir gemeldet haben, vom Annaberger Schöffengericht wegen Verleumdung des Ortspfarrers Golde zu 40 M. Geldstrafe verurteilt worden.

In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderates — dem S. seit etwa zwei Jahren angehört — und des Kirchenvorstandes wurde über den Verkauf der Pfarrwiese an die politische Gemeinde verhandelt. Das Grundstück ist etwa zwei Acker groß. Die im Gemeinderate sitzenden sachverständigen Gutachter hatten es auf 1400 M. geschätzt, da in Königswalde ein Acker bester Boden mit 700 M. sehr gut bezahlt sei. Die Kirchengemeinde forderte aber für einen Acker 1400 M., für das ganze Grundstück also 2800 M. Da bemerkt Genosse Seifert: „Die Kirche soll keinen Käufer treiben; überall will sie eine Extrawurst haben, sie handelt nicht nach dem Bibelwort: Ihr sollt nicht Schätze sammeln, die Rotten und Kost fressen.“ Das Schöffengericht fand in der Äußerung, die Kirche soll keinen Käufer treiben, eine Verleumdung des Ortspfarrers. (11) S. legte Berufung ein; ebenso der Rechtsanwalt, er wolle S. strenger bestrafen. (1) Das Urteil hielt der Appellationsgericht durch das Berufungsgericht, des Landgerichts Chemnitz, nicht stand; es wurde aufgehoben und Genosse Seifert freigesprochen. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß S. den Tatsachen nicht habe treffen wollen; seine Äußerungen seien allgemeiner Natur und gegen die Kirche gerichtet gewesen.

Gerichts-Zeitung.

Die Schönheit der Frau.

Das Landgericht II in Berlin hat am 20. September v. J. den Verlagsbuchhändler Hermann Schmidt von der Anlage aus § 184, 1 Str.-G.-B. freigesprochen. Er war angeklagt, in den Jahren 1905 und 1906 unzünftige Abbildungen feilgehalten, zum Zwecke der Verbreitung vorzüglich gehalten, angeklagt und angepreisen zu haben. In seinem Verlage ist das Werk „Die Schönheit der Frau“ von Dr. Paul Hirth und Kunstmaler Eduard Daelen erschienen. Dasselbe besteht aus 20 Lieferungen mit 180 Bildern nach Freilichtaufnahmen. Diese Bilder, nackte Frauen darstellend, sollen nach der Anlage gegen das Gesetz verstoßen. Das Gericht hat aber angenommen, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig ist, da die fraglichen Abbildungen objektiv nicht unzünftig sind. Die Bilder, so wird in der Begründung gesagt, stellen zwar nackte Frauen dar, aber sie haben künstlerischen Wert und wirken so, daß für das ästhetische Gefühl des normalen Betrachters eine sinnliche Empfindung nicht aufkommt. Daran wird nichts dadurch geändert, daß je nach der Stellung die Geschlechtsteile sichtbar sind und daß das Gesicht den Ausdruck der Lebensfreude zeigt. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwaltes erkannte am Freitag das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision des Staatsanwaltes.

Wann werden endlich die Rubrikatschmüller wegen Erregung öffentlichen Argernisses unter Anklage gestellt werden? Wer an dem Radten als solchem Anstoß nimmt, offenbar dadurch die unzünftige Richtung seiner Bestimmung. Das Vorgehen gegen künstlerische Werke stärkt das Aufkommen wirklicher Schweinereiterer.

Automobilstraferei.

Der in Diensten eines Mautermeisters J. in Charlottenburg stehende Chauffeur Theel erhielt eines Tages von dem Amtsvorsteher in Grunewald ein Strafmandat in Höhe von 30 M. wegen zu schnellem Fahrens. Er konnte sich nicht bestimmen, überhaupt an jenem Tage durch den Grunewald gefahren zu sein. Vor dem Schöffengericht Charlottenburg behauptete der Zeuge Rosenberg, deutlich die Nummer des Angeklagten erkannt zu haben, obwohl Theel behauptete, daß er an dem fraglichen Tage gar nicht durch den Grunewald gefahren war. Auch in der Vernehmungsinstant blieb R. bei seinen Angaben. Das Gericht hielt die Angaben des Zeugen für glaubwürdig und verurteilte gestern die Verurteilung auf Kosten des Angeklagten. Der Zeuge Rosenberg ist jetzt als Hilfsbediensteter in der Rheinapotheke angestellt und kommt

von dort jedesmal nach Berlin. Früher hatte der ehemalige Handlungsgeselle Rosenberg häufig Strafanzeigen gegen Automobilisten erstattet. Er soll in einem Jahre gegen etwa 8000 Anzeigen gefertigt und zum Zweck einer Anzeige häufig mit einer Stoppuhr Automobile erwartet und kontrolliert haben. In Automobilkreisen ist man über den eigenartigen Zeugen sehr erbittert. Und scheint — gleichviel, ob ein Schuttmann oder ein besonderer Automobilist solche Anzeigen erstattet: ein verurteilendes Erkenntnis wegen zu schneller Fahrt beruht stets auf sehr unsicherer Grundlage, falls die Geschwindigkeit nicht durch Geschwindigkeitsmesser einwandfrei festgestellt ist. Wir sind sicher keine Freunde der Luft verpeisenden, Staub entlassenden und Menschenleben gefährdenden Automobilstraferei. Aber bedenklich erscheint es uns, Verurteilungen auf Grund von Bekundungen solcher Leute auszusprechen, deren Widerwille gegen Automobile oder deren amtliche Pflicht, Uebertretungen zur Anzeige zu bringen, leicht subjektive Empfindungen an Stelle objektiver Wahrheit treten läßt. Die vom Bundesrat entworfene Polizeiverordnung gegen Automobile trägt der Möglichkeit leider keine Rechnung, automatisch durch Geschwindigkeitsmesser die Fahrgeschwindigkeit einwandfrei festzustellen. Unter dieser Mangelhaftigkeit haben viele Autofahrer zu leiden. Wegen Automobilstraferei und deren Folgen vermag nur eine Haftpflicht der Autofahrer in weitestem Umfange, Versicherungspflicht der Autofahrer und das gesetzliche Verlangen etwas zu schützen: durch technische Einrichtungen die Staubentwidelung auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Dieser Weg würde freilich nicht die Autofahrer, sondern die Autofahrer treffen. Und deren sozialer Einfluß ist stärker als das soziale Verständnis für den Wert von Menschenleben und Menschengeundheit. Kleinliche Polizeimaßregeln können die wirklichen Schäden unvernünftiger Autofahrerei nicht hemmen.

Prinzessin und Kammerfrau.

Die bekannte Affäre der ehemaligen Kammerfrau der verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, unberechtigter Anna Johanna Milewski soll nun endlich am nächsten Dienstag wiederum vor der I. Strafkammer des Landgerichts Berlin II zur Verhandlung kommen. Fel. Milewski war mit der alten Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, einer Kante der Kaiserin, vielfach auf Reisen und gewann einen großen Einfluß auf die alte Dame. Sie behauptet, daß sie der Prinzessin mit ihrem eigenen Gelde wiederholt aus augenblicklichen Verlegenheiten geholfen habe. Dieses enge Verhältnis zwischen der Prinzessin und dem Fräulein Milewski wurde in Hofkreisen übel empfunden, aber alle Vermittlungen, Fräulein Milewski aus der Umgebung der Prinzessin zu entfernen, blieben erfolglos, da die Prinzessin sich von ihrer Kammerfrau nicht trennen wollte. Als beide in Kairo sich aufhielten, begab sich im Auftrage des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein der Kammerherr von Blumenthal nach Kairo, um an Ort und Stelle die Entfernung des Fel. Milewski aus dem Hofstaat der Prinzessin zu bewirken. Dies geschah in sehr gewalttätiger Weise. Fel. Milewski wurde von der ägyptischen Polizei verhaftet und als „gefährliche Ausländerin“ aus Ägypten ausgewiesen. Veranlassung hierzu sollen wahrheitswidrige Äußerungen gegeben haben. Als die Prinzessin gestorben war, trat Fel. Milewski mit einer Forderung von 50 000 M. auf, die sie der Prinzessin geliehen zu haben behauptet. Herzog Ernst Günther bestritt diese Forderung und stellte die Behauptung auf, daß Fel. Milewski der Prinzessin bei deren Lebzeiten wertvolle Schmuckstücke gestohlen habe. Außerdem war bei einer bei Fel. M. vorgenommenen Hausdurchsuchung eine Barsumme von 17 000 M. mit Beschlagnahme belegt worden.

Die Anklage wegen Diebstahls ist bereits vor vier Jahren erhoben worden. Der erste Termin fand am 27. September 1904 unter Vorsitz des Geh. Justizrats Gary statt. Der Termin endete damals nach umfangreicher Verhandlung mit der Vertagung, der Gerichtshof beschloß jedoch, die Angeklagte wegen Rückverdrachts in Untersuchungshaft zu nehmen. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses wurde die Angeklagte bald wieder aus der Haft entlassen. Zwei andere Termine verliefen gleichfalls der Vertagung. Am 18. Februar 1906 war wieder einmal Termin angelegt. Auch in diesem kam die eigenartige Affäre nicht zum Abschluß, denn die Angeklagte lehnte damals den ganzen Gerichtshof als Befangen ab. Sie behauptete, Herzog Ernst Günther habe ihr sagen lassen, daß, wenn sie nicht einen von ihm vorge schlagenen Vergleich bezüglich der beschlagnahmten Gelder und Juwelen annehme, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt werden würde, wie ihm ein Richter der Strafkammer, mit dem er gesprochen, mitgeteilt habe. Der Ablehnungsantrag wurde dann als unbegründet zurückgewiesen, nachdem die hierüber vernommenen Mitglieder der Strafkammer versichert hatten, daß sie weder mit dem Herzog Ernst Günther, noch mit einem Beauftragten desselben, noch mit sonst jemand über die Affäre gesprochen hätten. Ein vor einiger Zeit anberaumt gewesener Termin wurde wiederum, ohne daß erst in die Verhandlung eingetreten wurde, aus unbekanntem Grundem vertagt. Inzwischen haben sich im Anschluß an diese Affäre die verschiedensten gerichtslichen Akte abgespielt. Herzog Ernst Günther ist im Schlosse Primkenau über die Angelegenheit als Zeuge kommissarisch vernommen worden. Gegen die Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein strengte Fel. Milewski eine Verleumdungsklage an, weil sich diese in einem zu den Akten gekommenen Briefe in beleidigender Weise über sie geäußert habe. Diese Verleumdungsklage endete mit der Zurücknahme, nachdem Prinzessin Henriette der Klägerin eine befriedigende Erklärung abgegeben hatte. Ein von Fel. M. gegen den Kammerherrn v. Blumenthal angestrengter Verleumdungsprozess verlief im Sande. Wegen ihres Anspruchs auf 17 000 Mark und Herausgabe der beschlagnahmten 17 000 Mark hatte Fräulein M. gegen den Nachlaßpfleger der Prinzessin einen Zivilprozess angestrengt, der dem Vernehmen nach durch Vergleich beendet sein soll. Gegen die ägyptische Regierung endlich hat Rechtsanwalt Dr. Gräfe für Fel. M. bei dem internationalen Gerichtshof in Kairo die Klage wegen Verletzung des Völkerrechts angestrengt. Diese Klage ist noch nicht entschieden. — Die Diebstahlsanklage gegen Fel. M. soll nun am Dienstag wiederum verhandelt werden. Den Vorsitz im Gerichtshof wird Landgerichtsdirektor Leus führen. Für die Verhandlung, die im Schwurgerichtssaale Nr. 406 im neuen Kriminalgerichtsgebäude stattfindet, sind zwei Tage in Aussicht genommen. Der Eintritt zum Zuhörererraum ist nur gegen Einlasskarten gestattet. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen werden wir berichten.

Mißhandlungen in einer Irrenanstalt.

Dr. Edel legt in einem an uns gerichteten Schreiben im Anschluß an unseren Bericht vom Mittwoch über den Mißhandlungsprozess Gewicht darauf, zu betonen, daß der Pfleger Biez unmittelbar nachdem der zur Anklage gebrachte Vorfall der Anstaltsverwaltung gemeldet war, entlassen ist; ferner, daß nur den Oberpfleger oder den stellvertretenden Oberpfleger Schloßmittel anvertraut waren. Nur diese waren nach den Anstaltsvorschriften berechtigt, auf Grund ärztlicher Anordnung Schlafmittel zu verabfolgen. Wenn in einem besonderen Falle die sofortige Anwendung eines Schlafmittels zu erfolgen hat, so war das in ein Buch einzutragen und sofort Mitteilung zu machen. Endlich hebt Dr. Edel hervor, daß der Arzt Dr. Ludwig nachträglich beidigt ist. Wir nehmen keinen Anstand, diese Punkte ausdrücklich zu betonen. Sie ändern indes an den Umständen des heutigen Irrenanstaltssystems nicht das geringste. Was insbesondere das Eingeben gefährlicher Schlafmittel anlangt, so liegt durchaus kein berechtigter Grund vor, wenn auch nur in Ausnahmefällen, derartiges ohne ausdrückliche ärztliche Anordnung zuzulassen: in einer Anstalt sollte jederzeit ärztliche Hilfe sofort erreichbar sein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, den 21. April.
Freie Volksbühne. Nachmittags 3 Uhr, 11. und 12. Abteilung.
Deutscher Theater. Der Richter von Salamea.

1. Abteilung im Neuen Schauspielhaus: Paracelsus. Die letzten Mäner. — Das Fest des Sanft Raters.

1. Oper im Lorching-Theater: 2 1/2 Uhr: Jar und Zimmermann.

Neue freie Volksbühne. Nachmittags 2 1/2 Uhr: 6. Abteilung im Deutschen Theater: Romeo und Julia.

Nachm. 3 Uhr: 9. Abteilung im Neuen Theater: Die Gondolieri.

Nachm. 3 Uhr: 2. Abteilung im Schiller-Theater O.: Der Vogel im Käfig.

Nachm. 3 Uhr: 11. Abteilung im Schiller-Theater N.: Helden.

Rgl. Opernhaus. Salome. (Anfang 8 Uhr.)

Montag: Siegfried. (Anf. 7 Uhr.)

Rgl. Schauspielhaus. Die Rabenfeindin.

Montag: Was ihr wollt.

Neues rgl. Opernhaus. Geschlossen.

Deutsches. Der Gott der Rache.

Montag: Der Neidorf.

Kammerstücke. Sonntag: Uglabaine und Seltsame. Montag: Frühlingserwachen. (Anfang 8 Uhr.)

Leitung. Die Stützen der Gesellschaft. Nachmittags 3 Uhr: Die verurteilte Gode.

Montag: Die Stützen der Gesellschaft.

Leitung. Die lustigen Weiber von Windsor.

Montag: Das Glöckchen des Eremiten.

Neues Schauspielhaus. Alt-Heidelberg.

Montag: Herthas Hochzeit.

Verliner. Der Hund von Baskerville.

Montag: Diefelbe Vorstellung.

Palast. Spezialitäten.
Wassage. Palast und Anderes. Spezialitäten.
Reichshallen. Steffner Sänger.
Deutscher Theater. Der Hund der Rabenfeindin.

Urania. Taubenthrase 48/49.
Abends 8 Uhr: Durch Danemarf und Südschweden.

Sternwarte, Jndalbenstr. 57/62.
Im Theateraal abends 8 Uhr: Viktor v. Rautenfeld: Natur und Kultur in den russischen Ostseeprovinzen.

Ferdinand Bonus
Berliner Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Hund von Baskerville.

Neues Schauspielhaus
Alt-Heidelberg.
Montag: Herthas Hochzeit.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Dieb.

Der Dieb.
Morgen und folgende Tage:
Der Dieb.

Kleines Theater.
3 Uhr: Eine triviale Komödie für ferliche Leute (Sundung).

's Katherl.
Montag: 's Katherl.

Donnerstag: 1. Rate: Das Kaufmänn.

Wittmoos. Donnerstag: Das Kaufmänn.

Lorching-Theater
Sollowienstr. 7/8.

Sonntag, den 21. April.
nachm. 3 Uhr: Gesellschaftliche Vereinsvorstellung. — Abends 8 Uhr:

Die lustigen Weiber v. Windsor.
Abonnements ungültig!

Das Glöckchen des Eremiten.

Lustspielhaus.
Nachm. 3 Uhr: Der Familientag.

Sufarenfieber.

Zentral-Theater.
(Operetta) 3 1/2 Uhr: Die Geißel.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.

Marianne, ein Weib aus dem Volke.
Abends 8 Uhr:

Eine offizielle Frau.
Schauspiel in 4 Akten v. J. Lehmann.

Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.

Haben Sie nichts zu vorzollen?
Schauspiel in 3 Akten v. R. Hennequin und B. Weber.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Jeden Abend 8 Uhr

Mamselle Nitouche.
Geleit. Edm. Löwe u. G.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Vogel im Käfig.

Schauspiel in 5 Akten von Stefan Grohmann.

Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Pfarrer v. Kirchfeld.

Sollstüd mit Gelang. in 5 Akten von Ludwig Angenruber.

Montag, abends 8 Uhr:
Traumulus.

Dienstag, abends 8 Uhr:
Im bunten Rock.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Sonntag, abends 8 Uhr:
Traumulus.

Schauspiel in 5 Akten von Arno Holz und Edgar Berckhe.

Montag, abends 8 Uhr:
Meloch. — Der zerbrochene Krug.

Dienstag, abends 8 Uhr:
Narrenglanz.

Castans Panopticum, 165, Friedrichstr. 165.
Keine Illusion:
:: Das lebende Wunder Miß Gabrielle ::
Ohne Unterkörper geboren!
Kein Extra-Entree!

BUGGENHAGEN
Moritzplatz.
Heute humorist. Solree der Willy-Sänger.

Gust. Gottschalk-Kapelle.
Donnerstag, den 25. April 1907:
Abschiedsvorstellung.

Zirkus Schumann
Heute Sonntag!
Heute, Sonntag, den 21. April, nachm. 3 1/2 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr: große brillante

2 Gala-Vorstellungen 2
Nachmittags ein Kind frei. In beiden Vorstellungen: Sensationelle Reizität!

Die Siedenden Menschen.
Kentr. das musikal. Wunderstück.

St. Hubertus.
Kuch nachmittags der 1., 2., 3. Akt und die hochinteressante

Steinbock-Jagd
auf echte, lebende Steinböcke.

DERNHARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurterstr. 132.

Der Trompeter von Säckingen.
Kroger Montag:

Die Geier-Wally.
Schauspiel in 3 Akten v. J. Lehmann.

WINTERGARTEN
Cleo de Mérode

Steidl-Theater.
Theater- und Konzerthaus, Brückenstr. 2 (a. d. Jannow-Br.)

Brunnen-Theater
Babstraße 38. Direkt.: Bernh. Ross.
Abends 7 Uhr:

Die Kinder der Erzellenz.
Lebensbild in 4 Akten.

Passage-Theater.
Heute 2 Vorstellungen, nachm. 3-7, ab. 8-11; nachm. ermäßigte Preise.

April-Programm!
Ki-ta-fuku die beste Japaner-Truppe der Welt.

Paul Corradini
Berlins beliebtester Komiker und die erfolgreichsten 14 Attraktionen 11.

Palast-Theater.
Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börs.

Der brillante April-Spielplan.
Hasson und Jenny Angelläufer.

Alcide und Alberti
Regender Bambus.

Onkel Moritz
Schauspiel

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergweg 19/20, Rosenthal, Tor.

Heute 2 Vorstellungen.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Kleine Preise.

Abends 8 Uhr:
12 Glänzende 12 Spezialitäten

Die Genie-Family.
Italienische Spiele zu vierde.

Schwarzer Adler
Frankfurter Chaussee 5.

Jeden Sonntag im Königsaal:
Großer Ball

Willy Walde-Sänger.
Gebr. Arnold.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Durch Dänemark und Südschweden.

Invalidenstr. 57/62: Sternwarte, tägl. geöffnet 7 1/2—11 Uhr abends.

Berliner Aquarium
Unter den Linden 68a
Eingang Schadow-Str. No. 14.

Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Seetieren, Reptilien etc.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.

Armut und Edelsinn.
Sollstüd in 5 Akten von Stobbe.

Folies Caprice
Linienstr. 132, an der Friedrichstr.

Kolojaler Erfolg! Eine Nacht in der Apotheke.
Anfang 8 Uhr.

Prater-Theater.
Kastanien-Allee 7-9.

Der Raub der Sabinerinnen.
Schauspiel in 4 Akten von Schönbach.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.

Moerner's Blumengarten
Ober-Schönweide a. d. Obersee.

Extra-Reunion
Zeltung: Langleher Sachs.

Brodts-Gesellschaftshaus
Erkner.

Wohin unsere Herrenpartie?
„Zur Wachtelburg“

Schweizer-Königtor. Am Garten.
Friedrichshain.

Garten-Konzert
Spezialitäten-Ball.

Schwarzer Adler
Frankfurter Chaussee 5.

Jeden Sonntag im Königsaal:
Großer Ball

Willy Walde-Sänger.
Gebr. Arnold.

Gebr. Herrfeld-Theater
Anfang 8 Uhr. Borvert. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstraße 57.

Ein verrücktes Hotel.
Hauptrollen: Anton u. Donat Herrfeld.

Es lebe das Nachtleben!
Eine Separée-Würde von Anton u. Donat Herrfeld.

Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.

Fräulein Joseette — meine Frau.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Liebeschauler.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.

Gr. Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung
D'Arleus, Martin.

Onkel Moritz. Sie weint.
Nach der Vorstellung Großer Tanz.

Sanssouci.
Kottbusser Straße 44.

Hoffmanns
Norddeutsche Sänger u. Tanztruppen.

Gustav Behrens-Theater.
Schöneberg, Berlin W., Goldstraße 9.

Otto Pritzkow, Münzstr. 16.
Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis)

Germania-Pracht-Säle.
N. Chausseestr. 103, Karl Richter.

Hamburger Sänger.
Jeden Sonntag: Wilh. Wolffs

Berliner Uik-Trio.
Felix Scheuer

Café Meyer
Dresdener-Str. 128/29.

Saisonkarten à 6 Mark

für den Besuch der

31/7*

Großen Berliner Kunstausstellung 1907

und des

Landesausstellungsparkes

Verkaufsstellen: Pförtner des Ausstellungsparkes (kleine Pforte, Alt-Moabit), Thormayer, Zigarrengeschäft, Königgrätzerstr. 129, 12 Filialen der Zigarrenfabrik J. Neumann.

Eröffnung: Sonnabend, den 27. April 1907.

Moabiter Schützenhaus.

Plötzensee. Inh.: Karl Fröbel. Plötzensee.

Am Wald und Wasser gelegen. — Bootfahren. 46692*

Jeden Sonntag: **Großes Promenaden-Konzert.** Dirigent: Rud. Rehbaum. Vogelweide. — Kaffeetocher. — 2 Kegelbahnen. **Großer Ball.** Entree 10 Pf. Rein Sommergarten und Ball-Saal steht Gesellschaften und Vereinen zur Verfügung. — Einbahn der elektrischen Straßenbahnlinie 12.

H. Dindas' Spezialitäten-Theater

Welfenstraße 57. Stückerstraße 31. Sonntag, den 21. April 1907:

Eröffnung des Sommergartens

mit Großer Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Bei ungestörter Bitterung Schutz für 1000 Personen. Im Saale: **Großer Ball.** Die Kaffeetische ist geöffnet. — Sechs Kegelbahnen. — Hermann Dindas.

Prachthaus der „Arminhallen“

Kommandantenstraße 58/59, neben Gebr. Herrnsfeld-Theater. Eröffnung Anfang Oktober d. J.

Wir empfehlen Festsäle (mit und ohne Bühne) 1150, 700, 400, 250 und 100 Personen fassend. **5 Vereinszimmer, 8 moderne Parkett-Kegelbahnen.** Bestellungen erbitten 46451*

Fernsprecher: **Gebr. Miellitz** Kommandantenstraße 21 II. Amt I, 8985.

Verein für Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 72: 55/10

„Die Teilnahme der Frauen an der Kranken- und Invalidenversicherung.“ Referent: Dr. E. Rosenfeld. Der Vorstand.

Achtung! Gefellen Achtung! sämtl. Konfektionsbranchen

Montag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Wendt, Münzstraße, Eingang vom Königsgraben:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die Lohnbewegung in der Konfektion.

Referent: Kollege Miras.

Angeichts der Situation in der Branche erwartet zahlreichen Besuch

Der Einberater.

Achtung! Knabenkonfektion. Achtung!

Dienstag, den 23. April cr., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Haberecht, Große Frankfurterstr. 30:

Versammlung für den Osten u. Südosten.

Tages-Ordnung:

Wie können in der Knabenkonfektion bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden?

Referent: Kollege Müller. 164/6

Sämtliche Berufsangehörige sind eingeladen. Die Kommission.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein.

Mitglied des Arbeiter-Radfahrerb. „Solidarität“.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

bei F. Wilke, Brunnenstr. 188.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 2. Ergänzungswahl. 3. Beratung der Statuten. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

Der Zutritt ist nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches gestattet. Der Vorstand. 12/4

Deutscher Holzarbeiter - Verband. Jalousie-Arbeiter.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, in Voerers Zeitungen, Seberstr. 17:

Versammlung

aller in der Jalousiebranche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Jalousiefabriken. 2. Die Kassierer

Branche der Korbmacher.

Montag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Kassierer. 2. Bericht der Kommission. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bitten Die Kommission.

Einsetzer.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 Uhr, im Englischen Garten (oberer Saal), Alexanderstr. 27c:

Branchen-Versammlung.

Montag abend 8 Uhr, bei Brünner, Engel-Ufer 13:

Kommissions-Sitzung.

Hierzu ist der Kollege R. Matthias, früher Charlottenburg jetzt Gelsenkirchen, geladen. Die Kollegen werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Kammacher.

Mittwoch, 24. April, abends präz. 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Branchen-Versammlung

der Kammacher und aller in der Zelluloid-Haarschmuckbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen E. Ritzke über: Der Mensch im Kampfe ums Dasein. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Kassierer und Verschiedenes.

Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Kommission.

Bodenleger u. Bohner.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause (Saal I), Engel-Ufer 15:

Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben; es ist aber erforderlich, wegen wichtiger Geschäfte, daß alle Kollegen erscheinen. Die Kollegen der Firma Siegelmann sind hierzu eingeladen.

Modell-, Fabrikfischer u. Modelldrehfler.

Donnerstag, den 25. April, bei Schmidt, Gartenstr. 6:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Späth: Solidarität der Unternehmer. 2. Stellungnahme zur Kassierer. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Maschinenarbeiter.

Montag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, Andreas-Geißel, Andreasstr. 21:

Branchen-Versammlung.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Die Branchenkommision.

Branche der Musikinstrumentenarbeiter.

Montag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Saal I):

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Düwoll über: „Politische Tagesfragen“. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin und Umgegend. Montag, den 22. April 1907, abends 8 Uhr, bei Bercht, Ritterstraße 75:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Rassenbericht; Bericht der Revisionen; Bericht des Vergütungskomitees vom Sitzungstisch; Bericht der Delegierten von der Gewerkschaftskommission. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung. 129/13

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Zweigverein Berlin, Sektion I (Brauereiarbeiter). Geschäftsstelle: O 64, Linienstr. 19, I. Fernsprecher Amt VII 18 837.

Sonntag, den 21. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal I.

Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen Ad. Ritter über: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

NB. Vom 7. Mai cr. ab befinden sich die Geschäftsstellen der Sektionen I u. II sowie der eingetragene Arbeitsnachweis Wulsdorfer 10, u. I. am 6. Mai cr. nicht unter Bureau des Umzugs wegen geschlossen.

Neu! Zwischen Grünau und Carolinenhof herrlich inmitten Hochwald am Langen See gr. Saal — trockene Unterkunft für 1000 Pers. — Veranda

Mohr's Strand-Restaurant

Tel.: Amt Grünau 70 (Richtersborn) Inh.: E. Mohr. Bester Ausflugsort für Vereine, Fabriken u. Gewerkschaften.

Beste Dampfer-Anlegestelle Ruderboote Gute Bier 2 saubere Kegelbahnen — Gute Bedienung Küche

Herrlich an Wald u. Wasser **Gasthaus zur Schleuse** Herrlich an Wald u. Wasser

Neue Mühle bei Königswusterhausen.

Den geehrten Vereinen usw. empfehlen wir unsere Säle und Garten zu künftigen Bedingungen und bitten um baldige Anmeldungen in unseren Stadtlökalen Kotabauerstr. 40 und Karlstr. 27. 116b

Große Spielplätze **L. Weber & Co.** Dampfer-Anlegestelle

Orts-Krankenkasse der Bergolder u. Berufs-genossen.

Einladung zu der am Montag, 29. April, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshause (Saal 3), Engel-Ufer 15 stattfindenden

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1906. 273/13 2. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes (Arbeitsnehmer). 3. Wahl der Krankenkassierer. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand. Zutritt nur gegen Vorlegung der Einladungskarte.

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Rixdorf.

Montag, den 29. April cr., abends 8 1/2 Uhr, findet in **Hoppes Festsälen**, hier, Hermannstr. 49, kleiner Saal, die erste diesjährige

General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission. 3. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers. 4. Ergänzungswahl zum Vorstand (1 Arbeitsnehmer). 5. Aufnahme von Parteien. 6. Grundstücksangelegenheiten. 7. Verschiedenes.

Rixdorf, den 21. April 1907. Der Vorstand. G. Ramlow, stellvertr. Vorsitzender.

Anton Bookers Ball-Salon

Habe noch Sonnabends und Sonntags Säle zu vergeben, auch sind Vereinszimmer in der Höhe frei.

Anton Booker, Seberstr. 17, T. N.: VII. Nr. 13414. 44282*

Teilzahlung

monatlich 10 Mk. Helene Herrns-Gardorobe nach Maß (billigste Größe).

J. Tomporowski, Finkenstr. 110, 2. Etage. Siehe Stellenanzeigenblatt, Seite 10 1/2, 11. 12.

Verband deutscher Gastwirts-Gehülfen.

Ortsverwaltung Berlin. N. 24, Gr. Hamburgerstraße 18/19. Arbeitsnachweis: Amt III 1813. Bureau: Amt III 1474.

Die Bureau der Ortsverwaltung und Hauptverwaltung, sowie Arbeitsnachweis und Verkehrslokal befinden sich ab 1. April im Verbands-haus der Gastwirtsgehülfen Große Hamburgerstraße 18/19. 229/9*

Der Vorstand.

Blookers' Cacao

echt holländischer Cacao ist unbedingt die feinste Marke.

Bei einem Vergleich mit anderen Sorten, fällt immer der reine Geschmack dieses Cacaos auf, der ein Beweis ist für die Güte der verwendeten Cacaobohnen und für das richtige Fabrikations-Verfahren. 45002*

Kontor: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 16.

Telegramm-Adresse: Seiden-Herzog.

Das seidene Braut-Kleid

und alle Seiden für Roben, Blusen, Jupons etc. kauft man am vorteilhaftesten direkt im Seiden-Engros-Haus. Besonders vorteilhaft: Serien-Verkauf vieler hundert Rest-Coupons für seidene Straßen- und Gesellschafts-Roben 1.50, 2.00, 2.50 pro Meter. Viele tausend Meter Seiden-Reste für Blusen etc. ganz bedeutend unter Preis von 1.00. Reine Seiden für Ball- und Hochzeitsroben 1.25, 1.75, 2.25 etc. Reine Seiden Louisines Damaste in wundervoller Ausmusterung 2.00, 2.25, 2.50 etc. Schwere Damast-Seiden für elegante Braut-Roben 1.50, 2.00, 2.50 etc. Effektvolle Blusen- und Jupons-Seiden 1.25, 1.50, 1.75 etc. Damastfuder-Seiden für Jacketts und Abendmäntel 1.25, 1.50 etc. Reine Seiden schw. Damaste, Merveilleux etc. 15.00, 20.00, 25.00, 30.00 pro Robe. Frühjahrs-Neuheiten jeder Art in allen Preislagen. — Adresse genau beachten.

Seiden-Engros-Haus Hermann Herzog, Berlin, nur Leipziger Straße 79 1 Treppe, am Dönhofsplatz. Muster an Jedermann franko!

Zweiter Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr,
im „Hofjäger-Palast“, Hasenheide Nr. 52/53:

Außerordentl. General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten **Severing**: „Das Wettrennen um die Arbeitergunst“.
2. Diskussion.
3. Wahl der Schiedsrichter zum Fall **Schulz und Möhring**.
4. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht um zahlreichen Besuch **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Verein im fünften Berliner Reichstagswahlkreise.

Dienstag, den 23. April 1907, abends 8 1/2 Uhr, im Schweizer Garten, Am Königstor:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Politische Zeitfragen. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Frank-Mannheim**. 2. Diskussion. 3. Partei- und Vereinsangelegenheiten.

Gäste erwünscht.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 23. April 1907, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im „Zwinnmünder Gesellschaftshaus“, Zwinnmünderstr. 42.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Kurt Baske** über: „Der neue Reichstag“.
2. Diskussion.

Gäste — Männer und Frauen — willkommen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

6. Wahlkreis.

Versammlung für Männer und Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteurs **Karl Wermuth**: „Der Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“. 2. Diskussion. Zu recht zahlreichem Besuche laden ein. Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein mit Tanz.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.

Fortsetzung der Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Stadtverordneten-Fraktion. 2. Bericht von der Kreis-Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet. **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Arbeitsnachweis: Verwaltungshelle Berlin. Hauptbüro: Hof I. Amt 3, 1280. Charlottenstr. 3. Hof III. Amt 3, 1057.

Versammlung der Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen

im Saale von Franke, Sebaldstr. 39. Tages-Ordnung: 1. Wahl des Branchenvertreter resp. Ersatzwahl zur Agitationskommission. 2. Vortrag des Genossen **Albert Störmer**. 3. Diskussion. 4. Verhandlungsangelegenheiten. Gäste willkommen. Um recht zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen und Kollegen wird ersucht.

Allgemeine Versammlung der Fahrstuhl-Monteur u. Helfer Berlins u. Umgegend

im Saale des Herrn **Koewer**, Elisabethstr. 14. Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Kollege **Eggert**. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl der Agitationskommission. 4. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Allgem. Versammlung der Metallarbeiter und Arbeiterinnen für den 1. Bezirk

in den „Königsfälen“, Neue Königstr. 26, Saal-Eingang Wadzeckstr. 11. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **A. Störmer** über: Der Wert der Verfürgung der Arbeitszeit. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen ist dringend erforderlich.

Achtung! Schlosser. Achtung!

Die Vertrauensmännerversammlung fällt diesen Monat aus. Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin. Donnerstag, den 25. April, abends präzis 8 1/2 Uhr, in den „Zentral-Festfälen“, Alte Jakobstr. 32: **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1907. 3. Jahresbericht und Abrechnung für das Geschäftsjahr 1906/07. 4. Wenderung des § 2 des Ortsstatuts. 5. Wahl des Vorsitzenden, des Kassierers und der Revisoren. 6. Stellungnahme zum 1. Mai. 7. Anschlag der während der Sperre zugereisten Kollegen. 8. Verschiedenes. Ohne Mitgliedsbuch erhält kein Kollege Zutritt. Kollegen! In Anbetracht der wichtigen und umfangreichen Tagesordnung ersuchen wir alle Kollegen und Kolleginnen, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin. Donnerstag, den 25. April, abends präzis 8 1/2 Uhr, in den „Zentral-Festfälen“, Alte Jakobstr. 32: **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom 1. Quartal 1907. 3. Jahresbericht und Abrechnung für das Geschäftsjahr 1906/07. 4. Wenderung des § 2 des Ortsstatuts. 5. Wahl des Vorsitzenden, des Kassierers und der Revisoren. 6. Stellungnahme zum 1. Mai. 7. Anschlag der während der Sperre zugereisten Kollegen. 8. Verschiedenes. Ohne Mitgliedsbuch erhält kein Kollege Zutritt. Kollegen! In Anbetracht der wichtigen und umfangreichen Tagesordnung ersuchen wir alle Kollegen und Kolleginnen, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Achtung!

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Montag, 22. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23:

Außerordentliche General-Versammlung

aller zum

137/20

Zweigverein Berlin gehörigen Zahlstellen und Bezirke der Maurer.

Tages-Ordnung:

Der Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts und unsere Stellungnahme dazu. NB. Die eigentliche Abstimmung erfolgt am Dienstag, den 23. April in den Bezirken. — Die Versammlungslokale werden am Dienstag durch Inserat im „Vorwärts“ bekannt gegeben. Bitte darauf zu achten. Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.

Der Zweigvereinsvorstand. V. V.: E. Thöns.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschl.

Zweigverein Berlin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß am Dienstag, den 23. April, abends 8 Uhr, in allen Bezirken

Mitglieder-Versammlungen

stattfinden.

Tages-Ordnung:

Urabstimmung über den vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts gefällten Schiedsspruch. Mitgliedsbuch legitimiert — ohne dasselbe kein Eintritt.

Der Zweigvereins-Vorstand.

NB. Die Bezirksleiter der Bezirke haben für Lokale und Anmeldung der Versammlungen Sorge zu tragen. D. O.

Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands.

Bureau: C. 54, Steinstr. 38. Ortsverein Berlin. Fernspr. Amt III Nr. 3100.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Freyer (früher Keller), Koppenstraße 29:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Revisors. 2. Unser ferneres Verhalten zur Lohnbewegung. 3. Stellungnahme zum 1. Mai. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand. V. V.: Gustav Ziegler.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter

Bureau: Steinstr. 38 I. Berlin und Umgegend. Tel. Amt III. 8574.

Montag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Boeker, Weberstraße 17:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wie stellen sich die Kollegen zum Schiedsspruch des Einigungsamtes. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 31/3

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der Vorstand. V. V.: Hermann Korgel.

Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Reichsstraße 28. Filiale Berlin. Fernspr. Amt 4. Nr. 4787.

Mittwoch, den 24. April 1907, abends 8 Uhr, bei Bugenhagen, Morikopfstr.:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Wahl des Vorstandes. 2. Bericht von der Generalversammlung in Leipzig. 3. Vereinsangelegenheiten.

Die Versammlung am 1. Mai findet in Dräsel's Festfälen, Neue Friedrichstraße 35 statt.

Die Ortsverwaltung.

Zentralverband d. Schuhmacher Deutschlands.

Berlin NO. 18. Bahmannstr. 32 a. Hof dort. Telefon: Amt VII. Nr. 6929.

Montag, den 22. April, abends 8 1/2 Uhr in folgenden Lokalen Groß-Berlins

Oeffentliche Versammlungen.

Berlin: Industrie-Säle, Deutschstraße 20-21; Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3; Schöneberg: Restaurant Wieloch, Gencwaldstr. 110; Steglitz: Restaurant Kramer, Marktstr. 1.

Mittwoch, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, in Boekers Festfälen, Weberstr. 17:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 1. Quartal 1907. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste! Im dritten Kreis steht uns das Lokal des Herrn Jos. Jannozzi...

Im fünften Kreis hat das Lokal „Brauerei Friedrichshain“ den Besitzer gewechselt...

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals auf den Beschluß der Parteigenossen...

Desgleichen ersuchen wir, die Saal- und Restaurationsräume des „Neuen Schauspielhauses“...

Zweiter Wahlkreis. Am Dienstag, 23. April, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Hofjäger-Palast“...

Treptow-Baumschulweg. Heute, Sonntag, findet eine Flugblattverbreitung statt...

Friedrichshöhe. Dienstag, den 23. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Schulz, Wilhelmstr. 11...

Weißenfe. Die Parteigenossen werden hiermit auf den am Dienstag, den 23. April, abends 8 Uhr...

Reinickendorf-Ost. Die Flugblattverbreitung findet heute früh 8 Uhr statt und zwar im 1. Bezirk...

Am Dienstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant „Eldol“...

Niederhagenhausen. Eine öffentliche Wählerversammlung veranstaltet der sozialdemokratische Wahlverein...

Berliner Nachrichten.

Pastorentrost.

Der Pastoren Beruf ist es, ihre Schäflein zu trösten, wenn diese in Bedrängnis sind. In unseren Zeitläuften aber...

Wie groß der Wachstumsunterschied ist, das wird gezeigt an dem Zeitraum von 1890 bis 1905. Im Stadt-Synodalbezirk hat, so lesen wir in dem Blättchen...

Auch den Wahn wollen wir dem Stöder-Blättchen und seinen Lesern nicht rauben, daß die Arbeiterbevölkerung eigentlich immer noch zur Kirche halte...

meinte: die Besitzenden) bleibe sie ohne nennenswerten Erfolg. Herr Mumm hat da die Wahrheit gesagt. Er wird auch wissen, daß die von ihm erwähnte Tatsache sich hauptsächlich daraus erklärt...

Aus der Abzahlungspraxis werden im Anschluß an unsere letzten Veröffentlichungen (in Nr. 75 und in Nr. 88) noch ein paar Fälle mitgeteilt...

Von R. Glogau hatte ein Buchbinder J. eine Wirtschaft gekauft, die ihm mit 518 Mark berechnet wurde. Eine Zeit lang zahlte er die vereinbarten Raten...

J. sah nun mit seiner Frau und vier kleinen Kindern in seinen lahlen vier Wänden. Ihm blieb nur übrig, sich abermals an ein Abzahlungsgeschäft zu wenden...

In dem Fall Glogau meinte J., er sei betrogen worden, und er erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese aber antwortete ihm, die Firma habe vertragsmäßig gehandelt...

Wegen Mittellosigkeit und Nahrungsvorsorgen haben sich gestern zwei Personen das Leben genommen. In der Toilette des Hamburger Bahnhof...

Der verhängnisvolle Spaziergang. Ein aufregender Unglücksfall hat sich gestern morgen am Weidenbergweg zugetragen. Der Kaufmann Alfred Silberstein...

Wiltungener Fluchtversuch aus der Tegelers Strafanstalt. Nur kurzer Freiheit durfte sich ein Flüchtling erfreuen, der gestern aus dem Gefängnis in Tegel entwichen war...

Der verlorene Brief als Verräter. In der vergangenen Nacht hat die Kriminalpolizei vier „Waldschranke“ auf frischer Tat überführt und verhaftet. Die Verräter hatten eine große Einbrüche in das Bureau der Gasplüchlichtgesellschaft...

Eine eigenartige Kindesauslösung wird aus dem Norden Berlins berichtet. Zu einer Frau Hildebrandt, wohnhaft Pappelallee, kam vor etwa 7 Wochen eine Frau mit zwei kleinen Kindern...

Da auch die Kinder ihren Namen nicht angeben können, werden diese, falls die vergebliche Mutter sich nicht noch meldet, dem Waisenhause übergeben werden.

Aus dem Reiche des Aberglaubens. In Berlin, der Stadt der Intelligenz, blüht und wuchert der Aberglaube immerhin noch recht üppig. Ein Beweis hierfür ist die Existenz einer ungeheuren Zahl von Wahrsagerinnen...

Heber Affordmaurer wird uns aus gewerkschaftlichen Kreisen geschrieben: Affordmaurer haben den Bau Raimböldstraße 23, Ecke der Straße 2b, Abt. XI. fertiggestellt...

Ein Unfall ereignete sich gestern nachmittag 1 Uhr auf dem Rudolf Herzogischen Grundstück Brüderstr. 15-18. Dort wird ein Kobbau ausgeführt. Bei den vorgenommenen Schachtarbeiten stürzte ein Arbeiter in den Schacht und zog sich einen Schädelbruch...

Eingebrochen wurde in der Nacht vom Freitag zu Sonnabend in das Goldwarengeschäft von Stillmor in der Rühlmerstraße 7. Die Spiebbuben hatten sich in den Keller geschlichen...

Todessturz von der Treppe. Ein trauriges Ende hat gestern der 64jährige Pensionär Wilhelm Köpfer, Peter Fischerstr. 11, gefunden. Der alte Herr war im Begriff gewesen...

Seinen ganzen Wochenlohn verloren hat am Freitagabend zwischen 6 bis 7 Uhr ein Arbeiterbursche auf dem Wege von der Linden- und Jerusalemstrassen-Ecke...

Die Schiffs-Anstellung im Gewerkschaftshause bleibt auf allseitigen Wunsch noch einige Tage bestehen. Auch am heutigen Sonntag ist sie den ganzen Tag bis abends 10 Uhr geöffnet.

Ein fleißiger Aussteller ist auch der Kaiser. Während er im Vorjahre zu den Ausstellern in der Internationalen Automobilausstellung gehörte, wird er in der jetzt eröffneten Internationalen Sportausstellung gleichfalls vertreten sein...

In Gaskans Bauspitzum wird gegenwärtig eine Dame ohne Unterkörper gezeigt. Miss Gabriele heißt diese Abnormität. Es ist eine junge Dame im Alter von 24 Jahren...

Wird von einem Diener im Schaustellungslokal herumgetragen; sie spricht englisch und deutsch.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird der neue, mit zahlreichen farbigen Bildern ausgestattete Vortrag „Durch Dänemark und Südschweden, nordische Städte und Landschaftsbilder“ in dieser Woche allabendlich zur Darstellung gelangen. — Am Sonnabend findet noch einmal eine Wiederholung des Vortrages „Am Golf von Neapel“, nachmittags 4 Uhr, zu kleinen Preisen statt. — Im großen Saal der Urania-Sternwarte in der Invalidenstr. 24 spricht am Sonntag Herr Viktor Wenz von Kautenfeld noch einmal über Natur und Kultur in den russischen Ostseeprovinzen. Am Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, wird Herr Dr. P. Schwahn ebenda seinen Vortrag „Der Vesuvausbruch 1906“ wiederholen. Am Freitag, den 8. Mai, wird der Polarfahrer Knald Amundsen aus Christiania einen einmaligen Vortrag über die „Bewegung der nordwestlichen Durchfahrt“ im wissenschaftlichen Theater der Urania in der Taubenstraße halten. Willetts für diesen Vortrag sind bereits von Dienstag ab an der Kasse der Urania, Taubenstraße, erhältlich.

Ueber den Vesuvausbruch 1906 wird Herr Dr. Schwahn im großen Hörsaal der Urania-Sternwarte in der Invalidenstr. 24 am Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, einen Vortrag halten. Der Vortrag ist mit zahlreichen farbigen Bildern ausgestattet, die der Vortragende in den von Lava und Asche heimgesuchten Ortschaften machte und die in ihrer lebendigen Schärfe den vollen Eindruck der schrecklichen Vesuvkatastrophe wiedergeben. — Im wissenschaftlichen Theater der Urania in der Taubenstraße gelangt in dieser Woche allabendlich der neue Vortrag „Durch Dänemark und Südschweden, nordische Städte- und Landschaftsbilder“ zur Darstellung.

Zeugen gesucht. Passanten, welche Montag, den 25. März, abends gegen 1/7 Uhr, gesehen haben, wie ich in der Rosenthalerstr. 5 zwischen Vinien- und Auguststraße über den Stumpf eines Laternenpfahles stürzte und mir dadurch einen Bruch der Kniegelenke zuzog, werden höflich gebeten, ihre Adresse zu übermitteln an Karl Benzler, Griebenerstr. 14. Unkosten werden gern vergütet.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht kam ein größerer Brand in der Koloniestraße 24, angeblich aus Unvorsichtigkeit, in einem Stall zum Ausbruch. Als kurz vor 1 Uhr der 16. Zug dort eintraf, stand das Stallgebäude schon in großer Ausdehnung in Flammen. Die Pferde waren bereits in Sicherheit gebracht. Die Gefahr war groß und drohte das Feuer nach den Nebengebäuden, in denen große Vorräte an Futtermitteln lagerten, überzuspringen. Durch kräftiges Wassergeben mit mehreren Schlauchleitungen gelang es, den Brand auf das Stallgebäude zu beschränken. Gleichzeitig hatte der 11. Zug in der Gneisenaustraße 4 zu tun, wo vorn im II. Stock Tapeten, Gardinen u. a. brannten. Im Mittelraum stand in der Werkstraße 3 ein Haus in Flammen. Fast gleichzeitig wurde die 2. Kompanie böswilligweise nach dem Laufstegplatz alarmiert. Die Täter sind leider unerkannt entkommen. Am Waterloofer 9 hatte der 11. Zug einen Kellerbrand zu löschen. Stroh u. a. brannten dort. Ferner hatte die Wehr in der Schönhauser Allee 89 und an der Ecke der Adler- und Holzgärtnerstraße zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Daß der Schöneberger Magistrat auch sehr langsam arbeiten kann, hat er wieder einmal recht deutlich bei einem Antrage der städtischen Arbeiter bewiesen. Im Juli 1905, also vor nahezu zwei Jahren, wandten sich dieselben an den Magistrat mit einer Petition, in welcher sie die Errichtung eines Arbeiterauschusses verlangten. Die Petition war ausführlich begründet, es war darin auch nacheinander, wie sich die Arbeiter die Zusammensetzung dieses Ausschusses dachten. Man sollte meinen, daß es für den Magistrat über das Recht war, die Angelegenheit zu erledigen. Der Magistrat aber hatte es damit nicht so eilig. Erst im Dezember desselben Jahres wurde zu der Petition Stellung genommen und zunächst beschlossen, Erhebungen über die Notwendigkeit und Gestaltung des Arbeiterauschusses anzustellen. Diese Erhebungen dauerten nun aber etwas sehr lange, und zwar bis zum Februar 1907. Im Februar wurden nun endlich die Bestimmungen über die Einrichtung und Tätigkeit eines Arbeiterauschusses für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen festgelegt und sind dieselben jetzt der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung zugegangen. Nach diesen Bestimmungen soll der Ausschuss aus 5 Mitgliedern bestehen, und zwar gemeinsam für die folgenden städtischen Betriebe: Straßenreinigung, Kanal- und Pumpwerkbetrieb, Stadtgärtnerei, Friedhof, Tief- und Hochbauverwaltung. Jede dieser Gruppen wählt ein besonderes Mitglied und einen Stellvertreter. Die Amtsdauer der Ausschussmitglieder beträgt zwei Jahre. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die großjährig und mindestens drei Monate ununterbrochen bei der städtischen Verwaltung beschäftigt sind. Die Wahl ist eine unmittelbare und geheime. Als Mitglieder des Ausschusses können Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben und mindestens zwei Jahre ununterbrochen in der städtischen Verwaltung beschäftigt sind. Den Vorstehenden wählt der Ausschuss aus seiner Mitte selbst, im übrigen sind die leitenden Geschäfte der Verwaltungen bzw. deren Vorstehenden übertragen. Im letzten Absatz der Bestimmungen behält sich der Magistrat das Recht vor, dieselben jederzeit abzuändern. Wir meinen, unter diesen Umständen wäre es wahrlich nicht notwendig gewesen, die Arbeiter zwei Jahre auf die Erfüllung ihres Wunsches warten zu lassen.

Zwei Stadtverordneten-Ersatzwahlen in der ersten Abteilung haben in der vergangenen Woche stattgefunden, nämlich für die Stadträte gewählten Herren Leidig und Kaufmann. In dem einen Bezirk wurde der Kandidat des Haus- und Grundbesitzervereins, Rauermeister Heinrich Lehmann, mit 31, in dem anderen Bezirk der Kandidat der Liberalen, Kaufmann Martin Kaß, mit 24 Stimmen gewählt.

Die Gründung einer Innungs-Krankenkasse und welche Stellung nehmen die Schöneberger Fleischergehilfen dazu ein“, lautete das Thema, über das in einer am Mittwoch, den 25. April, abends 8 1/2 Uhr von der Gewerkschaftskommission nach dem Lokal Bieloch, Brunnenstraße 110 einberufenen öffentlichen Versammlung beraten werden soll. Es wird deshalb allen Fleischergehilfen zur Pflicht gemacht, in der Versammlung zu erscheinen.

Rixdorf.

Die Zahlstelle Rixdorf des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hielt am Donnerstag in Thiel's Festsaal die Generalversammlung ab. Der gedruckte vorliegende Kassendbericht fand die Zustimmung der Versammlung. Zum Punkt Reifeler wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai zu feiern. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Verbandsvorsitzende Lisch. Die Reuewahl der Ortsverwaltung ergab: A. Scaade als Bevollmächtigter; A. Freppermann als Schriftführer; Schwoiger als Kassierer. Zu Revisoren wurden Heinrich und Gustav gewählt. Als Vertretungsmitglieder fungieren Schenk, Lange, Moos, Pernig, Vogt, Bismann und Lindner. Der Kommission der Möbelbranche gehören an Pader, Schmidt, Raß, Schulze und Jentke; für die Kleinfabrikbranche wurde Geller beauftragt. Die Kommissionsmitglieder der Baubranche sollen in der am 24. April stattfindenden Branchenversammlung bei Thiel gewählt werden. Die Abstempelung am 1. Mai findet beim Kollegen Preis, Rosenstr. 24, morgens 8 1/2 Uhr statt.

Charlottenburg.

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern vormittag um 11 Uhr auf dem Grundstück der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft in der Reudnitzstraße 10-13. Dort war zur Abnahme eines Neubaus eine Prüfungskommission erschienen, der der Bauat Lüdke und der Polizeileutnant Henschel angehörten. Die Kommission wurde von dem Generaldirektor Blum geführt. Während

der Befichtigung stürzte eine eiserne Schiebetür aus ihrer Lage und fiel auf die drei genannten Personen. Generaldirektor Blum erlitt einen Unterschenkel- und einen Nasenbruch, Bauat Lüdke trug einen Unterschenkelbruch und innere Verletzungen, davon der Polizeileutnant Henschel erlitt eine Gehirnerschütterung und eine Verletzung des Nasenbeins. Generaldirektor Blum wurde von dem Fabrikgrundstück nach seiner Wohnung Landhausstraße 85 in Bismarcksdorf gebracht; die beiden anderen Verunglückten wurden von der Unfallstation XIX nach dem Krankenhaus in Biesfeld übergeführt.

Verein Freier Kindergarten. Montag, den 22. April, findet abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstraße 3, die ordentliche Generalversammlung des Vereins statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Verschiedenes.

Die Generalversammlung ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die fernere Art der Betätigung des Vereins nach Schließung seines Kindergartens zur Erörterung gelangen wird. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend erwünscht.

Pankow.

Lässige Polen. Bekanntlich genießen ausländische Arbeiter, und nicht zum mindesten polnische, bei unseren „nationalen“ Kapitalisten den Ruhm, tüchtige und billige Arbeiter zu sein. Den Pankowier Grundbesitzern sind, wie es scheint, diese Vorzüge noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Im Gegenteil machen sich die Polen bei den wohlhabenden Pankowier Bürgern außerordentlich lässig. In der Sitzung des Grundbesitzervereins bemerkte der Vorsitzende, Rechnungsrat Unger, zu Punkt c) der Tagesordnung: „Polenunwesen“, daß die Anwesenheit der zahlreichen Polen in Pankow nachgerade zu einer Landplage geworden sei. Die Polen, insbesondere die russischen Polen, seien an Reinlichkeit nicht gewöhnt, ihre sittlichen Begriffe seien minderwertig. Er gehöre nicht zu denen, die immer gleich nach der Polizei riefen, aber hier müsse die Behörde kraftlos eingreifen. Oft wohnten vier Leute, Männer und Weiber, in einem Zimmer und hausten dort wie Pigeuner. Der Hauswirt wisse oft gar nicht einmal, wie viel Polen bei einem Landmann während der Nacht geherbergt hätten. Die Wohnungen würden einfach ruiniert, und außerdem gingen die polnischen Mieter mit Feuer sehr nachlässig um. Der Gesundheits-Ausschuss von Pankow habe bei seinen Befichtigungen ungläubliche Zustände in den Wohnungen polnischer Mieter gefunden, aber Abhilfe schaffen könne er nicht, denn, so wie er fort sei, beginne das Unwesen von neuem. Junge Mädchen kämen abends in Pankow allein kaum die Straße passieren, weil die Polen jede weibliche Person belästigten. Die Schmutzanlagen des Pankow an den Elektrizitätswerken seien von den Polen völlig verwüstet worden. In den östlichen Vororten seien anfangs auch nur wenige Polen gewesen, jetzt aber seien die überfüllt von ihnen. Mit allen Mitteln müsse verhindert werden, daß Pankow ein Polennest werde. Der Verein als solcher könne hier keine Maßnahmen treffen, aber man könne die Polizei unterstützen und die Gemeindevertretung auf die Polengefahr hinweisen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, an den Amtsvorsteher zu schreiben, um eine Verschleppung der in Aussicht gestellten Abhilfe, Ausweisung von russischen Polen, zu erwirken.

Schlimmer als hier kann sich die Doppelnatur unserer Befehlshaber nicht offenbaren. Erst holen Kapitalisten und Staat die Ausländer zu Lohnrückerbüßen ins Land und dann ruft man den polizeilichen Schutz an, um dem Polenunwesen zu steuern.

Lichtenberg.

Die Eünden der „Bäter“. 200 000 Mark muß die Gemeinde aus allgemeinen Mitteln aufbringen, um die Kosten der den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Verbreiterung der Ueberführung der Ringbahn an der Gärtnerei zu bestreiten. Der Eisenbahnfiskus stellt sich auf den Standpunkt, daß die Gemeinde die Kosten tragen müsse, diese habe ja seinerzeit die Anlage der Ueberführung in der heutigen Form genehmigt; im übrigen haben sich die Verkehrsverhältnisse ja nicht auf, sondern unter der Waage verändert! Die Gemeinde wird auf dem in Kommunalabgabengesetz vorgesehenen Wege Ersatz von den Interessenten zu erlangen suchen. — 55 Bewerber haben sich für die Stelle des beabsichtigten Schöffen gemeldet. Die Stellung war ausgeschrieben mit der Bedingung, daß der Beigeordnete bei der Stadtverordnetenversammlung sein soll, im Fall seine Wahl zum zweiten Bürgermeister nicht erfolge, eine Stadtratsstelle anzunehmen. — Die Gemeindevertretung wird sich in der nächsten Sitzung mit dem Projekt der Weiterführung der Hoch- und Untergrundbahn auf Lichtenberger Gebiet zu beschäftigen haben. Die Krankenhausbaufrage ist wiederum um einen Schritt gefördert; die eingegangenen Projekte sind einem Gutachter unterbreitet und wird demnächst die Stelle eines Chefarztes zur Ausfüllung gelangen. Es soll so die Mitwirkung des Anstaltsleiters bei der praktischen Einrichtung gesichert werden.

Unsere Mittellung „Seiternwirtschaft“ löst in der Provinzpresse helle Verwunderung aus. Es ist anzunehmen, daß die Stadtverordneten sich des fremdenartigen Gesichtsgebahrens der Kassen-einrichtungen um so eher annehmen werden, als solche „Vermittlerprovisionen“ in der Regel 1/2 Proz., nicht wie im vorliegenden Falle 1 Proz. betragen. In der Stadtverwaltung Schöneberg sind die Sozialdemokraten allerdings nicht vertreten.

Ober-Schöneweide.

„Die Aufgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung der hiesigen Schulverhältnisse“ lautete das Thema, über das Genosse Bruno in der letzten Wahlvereinsversammlung referierte. Redner entrollte eingehend das Sündenregister der bürgerlichen Vertreter im Gemeindepalament. Mit Rücksicht darauf, daß wir fortlaufend über die Gemeindevorteilungen berichteten, erbringt es sich, die Ausführungen des Redners wiederzugeben. In der Diskussion sprach Genosse Pfeffer. Genosse Ruch wies auf die Jugendorganisation hin und ermahnte die Genossen, dieselbe rege zu unterstützen. Des weiteren empfahl er, sich rege an der von den Genossen beschlossenen Illumination am Vorabend des 1. Mai zu beteiligen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des Genossen Auer, dessen Andenken die Versammelten durch Erheben von den Plätzen ehrte.

Spandau.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Donnerstag zunächst mit der Vorlage über Einführung einer Schankkonzessionssteuer. Nach dem Vorschlage des Magistrats sollen erhoben werden bei Erteilung von neuen Konzessionen:

a) für die Gewerbesteuerklasse, welche von der Gewerbesteuer befreit ist	200 Mk.
b) für die 4. Gewerbesteuerklasse	400
c) „ „ 3. „ „	600
d) „ „ 2. „ „	800
e) „ „ 1. „ „	1000

Bei jedem Wechsel der Konzession soll die Hälfte der vorstehenden Sätze erhoben werden. Ueber diese Vorlage entspinnt sich eine 1 1/2 stündige Debatte, bei welcher sich die Mehrzahl der Redner gegen die Steuer ausspricht. Den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion präziserte der Genosse Pies dahin, daß die Steuer eine ungerechte sei. Er verweist darauf, daß man vor der Reichstagswahl nicht genug in Mittelstandskreise machen konnte. Diese Vorlage sei aber nicht dazu angetan, den Mittelstand zu ruinieren, sondern denselben noch mehr zu ruinieren. Wenn man durchaus neue Steuern haben wolle, so verweise er auf die Wertzuwachssteuer, die sicher mehr einbringen werde als die 18 000 Mark, welche die Schankkonzessionssteuer bringen soll. Da scheint der Magistrat aber nicht recht heran zu wollen. Die Vorlage wird schließlich an die Kommission zurückverwiesen. — Eine hübsche Auseinandersetzung zwischen dem Genossen Stadt. Pies und dem Stadtverordneten und Vorstehenden des neuen Wahlvereins, Lüdke, zeitigte die Vorlage betreffend Anstellung von Assistenzärzten im Krankenhaus. Die Bezahlung derselben (50 Mark monatlich nebst freier Station) war bisher so gering, daß sich für die dritte Assistenzarztstelle bisher kein Bewerber fand. Schließlich

nahm sich der Kreisverband in Leipzig der Sache an und hierauf hat sich der Magistrat und die Krankenhausdeputation dann veranlaßt gesehen, für die Assistenzärzte folgende Stala festzusetzen: Anfangsgehalt 1200 Mark jährlich, steigend nach 1 Jahr um 300 M. und nach weiteren 2 Jahren wieder um 300 Mark bis zum Höchstgehalt von 1800 Mark neben freier Station. Außerdem soll hinführender die Unfallversicherung der Ärzte übernommen werden. Die Krankenhausdeputation hatte in den Bedingungen nach dem Verlangen des Kreisverbandes einen vierwöchentlichen Urlaub aufgenommen, diesen hat der Magistrat in den Bedingungen aber gestrichelt. Urlaub soll den Ärzten gewährt werden, aber der Magistrat müsse sich vorbehalten, die Zeit des Urlaubs festzusetzen. Genosse Pies bezeichnet die vorgeschlagenen Gehälter als viel zu niedrig. Die Anzahl von drei Assistenzärzten sei angesichts der großen Krankenzahl zu gering. Er beantrage deren fünf anzustellen. Auch die Bezahlung des Wärtersonnals sei zu gering. Mit 88 Mark monatlich und freier Station könne keiner eine Familie ernähren. Mit einem solchen Lohn beläme man nur minderwertigen Personal. Als man in voriger Sitzung die Polizei vermehrte, habe niemand etwas dagegen gesprochen. Hier aber, wo es gewissermaßen eine Kulturangelegenheit zu lösen gibt, ist keiner der Herren dafür zu haben. Der Stadt. Lüdke erwidert auf die sachgemäßen Ausführungen des Genossen Pies, daß der Magistrat ein besserer Arbeitgeber sei wie die sozialdemokratischen Krankenkassenverbände in Leipzig und die „Vorwärts“-Redaktion gegenüber ihren Redakteuren. Alles, was Herr Pies sagt, sei falsch. In gerechter Entrüstung vertritt sich Genosse Pies eine solche Verleumdung und äußert sich, als der Vorsteher ihm erklärt, er sehe in dem Ausdruck Pörsche keine Verleumdung: „Für einen solchen Vorsteher danke ich dann bestens.“ Von der sozialdemokratischen Fraktion war leider niemand weiter anwesend als der Genosse Pies. Der Antrag Pies, fünf Ärzte anzustellen, wurde abgelehnt und die Magistratsvorlage angenommen. — Für die Anfertigung eines neuen Betriebsplanes für die Stadtförst werden 2200 Mark bewilligt. Ob dieser Betriebsplan jemals Verwendung finden wird, ist noch fraglich, da schon wieder zwei neue Angebote im Anlauf von Waldterrain vorliegen, die noch etwas günstiger sind als das letzte. So vielem Liebeswerben um unseren schönen Wald werden die Stadtväter nicht widerstehen können. — Der Krankenhausetat für 1906 ist beim Titel Verköstigung der Kranken, des Anstaltspersonals und der Assistenzärzte um ein bedeutendes überschritten. Es werden 12 000 Mark nachgefordert. Seitens des Referenten Stadt. Rathias wird dies darauf zurückgeführt, daß die jetzige leitende Schwester zu unrationell wirtschaftet. So hat dieselbe u. a. im März 2000 Mark mehr für Belag (Schinken, Würstchen usw.) als die vorige Leiterin im März des vergangenen Jahres gebraucht. Es werde deshalb zu prüfen sein, ob man nicht lieber einen Inspizitor einstelle. Genosse Pies hat gegen die Einstellung eines Inspizitors nichts einzuwenden, nimmt aber die jetzige leitende Schwester gegen den Vorwurf in Schutz, daß dieselbe den Kranken zu viel Belag gegeben. Dafür müsse man ihr Anerkennung aussprechen. Denn an den Kranken dürfe nichts gespart werden, die müssen das Beste haben. Die Ausführungen des Genossen Pies veranlaßten den Stadt. Schob, Verleger des Spandauer „Tageblattes“, zu der Aeußerung, daß Herr Pies sich immer ausspreche, als träte er allein für die armen Kranken ein. Die bürgerlichen Stadtverordneten tun dies auch. Sehr treffend erwiderte unser Genosse: Wenn Herr Schob für die Kranken eintritt wolle, möge er dies tun und würde er ihm gern den Vortritt lassen. Bis jetzt habe er aber noch nichts davon vernommen. Die Vorlage wird genehmigt. — Die Vorlage betreffend Festsetzung des Gehalts für die wieder zu besetzende Stelle des verstorbenen Wasserwerks-Direktors ruft auch eine längere Debatte hervor und wird dieselbe schließlich an die Kommission zurückverwiesen.

Miersdorf.

Werkwürdige Begriffe von der Ehre des Arbeiters scheinen bei dem hiesigen Gemeindevorsteher vorzuherrschen. Als vor einigen Tagen die Leiche des beim Wagnbau verunglückten Arbeiters Wels aus Deutsch-Krone zur Beerdigung freigegeben war, suchte sich der Gemeindevorsteher der Pflicht der Bestattung eines Ortsfremden dadurch zu entledigen, daß er für den in Ausübung seines Berufes verunglückten M. eine Grube in der sogenannten „Selbstmörderede“ des Friedhofes auswerfen ließ. Im übrigen sollte die Beerdigung so zeitig stattfinden, daß es den Benachteiligten Eltern des Verunglückten unmöglich gewesen wäre, ihr beizuwohnen. Erst durch energischen Einspruch Dritter und gerechter Empörung mehrerer Einwohner gelang es, dem Verunglückten wenigstens eine ehrliche letzte Ruhestätte zu sichern. Hohenkist nimmt unser Vertreter im Gemeinderat Veranlassung, dem Gemeindevorsteher einmal klar zu machen, daß ein in Ausübung seines Berufes Verunglückter, selbst wenn er nur ein westpreussischer Wagnarbeiter ist, im Tode ebenso behandelt zu werden verdient, wie jeder Ortsangehörige.

Kunst.

Die 13. Ausstellung der Sezession wurde am Sonnabendvormittag eröffnet. Wie auch die Vorrede zum Katalog hervorhebt, betrachtet es die Leitung der Sezession, da nur mit Hilfe der ausländischen modernen Kunst der Impressionismus zum Siege geführt sei, als ihre Aufgabe, dem Nachwuchs Wege zu bereiten, da die Revolutionäre von gestern die Klaffler von heute seien. Infolgedessen gälte es, sich nun auf die deutsche Kunst zu beschränken.

Da das Ausland fehlt, macht die Ausstellung im gesamten einen ruhigen Eindruck. Es fehlt das Verblüffende. Selbst Corinth wirkt zahm. So fehlt es eigentlich an dem Reizen, Interessanten. Man merkt, daß das Ausland sonst entscheidend an dem imponierenden Eindruck mitwirkte. Die alten Mitglieder strengen sich nicht an, ihren Ruf von neuem zu festigen und neuen Ruhm dem schon gewonnenen hinzuzufügen. Sie bogt zum Beispiel ist nicht besonders vertreten. Gaub fehlt ganz. Und die Jungen betreten meist so auffällig die ausgetretenen Bahnen eines schon allzu sehr zum Programm gewordenen Impressionismus, daß man ihnen nicht viel Reize abgewinnen kann. Es scheint eine allgemeine Stagnation unter den Berliner Malern eingetreten zu sein. Oder — es kommen nicht die, die wirklich Neues suchen, zur Vertretung. Wohingegen man eine ganze Anzahl Bilder sieht, die nicht die Kränzen erheben dürften, in der Sezession zu hängen. Wie es auch nicht angängig erscheint, von den Alten, von Thoma und Oberländer z. B. so pharisäische Bilder zu bringen, wo namentlich Thoma soviel Frisches gemalt hat, das vieles in der Sezession in den Schatten stellen dürfte. Das sieht zurechtgemacht aus. Man muß das sagen, gerade weil man die Sezession ehrt, wenn man strengen Maßstab anlegt. Die deutsche Kunst ist viel reicher, als sie hier erscheint. Man denke an Münchener, an rheinische Ausstellungen — wie viel Eigenart, welche Fälle dort! Eine gewisse Verlegenheit scheint bemerkbar.

Weshalb läßt sich die Sezession die Gelegenheit entgehen, dem raumfüllendsten Bestreben Unterhinst zu gewähren? So fehlt ein wichtiger Bestandteil der neuen deutschen Kunst. Es fehlt auch ganz eine graphische Abteilung, die die vielen Fortschritte der modernen Graphik zeigen könnte. Was den Vorzug der Sezession ausmacht, das ist die geringe Anzahl der Werke. Man kann aber aus diesem negativen, äußerlichen Umstand nicht ein Verdienst machen.

Das Kabinett Liebermann wird das Hauptinteresse auf sich ziehen. Außerdem haben Gogh, E. M. Weyl, Trabner, Kalkreuth größere Kollektionen. Calusche's großes Bild „Sonntag auf dem Tempelhofer Feld“ hat viel tüchtige Qualitäten.

Parteilgenossen des Wahlkreises Breslau I (Stein- und Wollau-Graben). Dienstag, den 23. d. M., abends 9 Uhr, bei Bruch, Holzmarktstraße 55: Gründung des Agitationsvereins. Für die in der Kandidatenliste Verzeichneten findet Dienstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, eine Versammlung im Lokal von Gaderach, Or. Frankfurterstr. 30, statt.



Warenhaus Hermann Tietz

LEIPZIGER STRASSE

Montag, Dienstag, Mittwoch,
soweit der Vorrat reicht:

ALEXANDERPLATZ

Confection

Kostüme aus Fantasiestoffen, Tuch, Cheviot etc. weit unter regulärem Preis **11⁵⁰ 16⁵⁰ 19⁷⁵ 27⁵⁰ 35⁰⁰ 50⁰⁰**

Frühjahrs-Paletots aus engl. gemusterten Stoffen besonders preiswert **10⁰⁰ 15⁰⁰ 25⁰⁰**

ca. 300 Stück Kleiderstoffe weit unter regulärem Wert.

nur Neuheiten dieser Saison, erstklassige Fabrikate

1 Posten
Gestr. Wollbatiste früh. Wert bis 2.00 Meter **1³⁵**
ca. 110 cm breit in neuen Farben

1 Posten hochelegante
Kostümstoffe ca. 110 cm breit, Kammg., Cover Coat, Moulinet, aparte Streifen u. Fantasie-Dessins, hell u. mittelfarbig. früh. Wert bis 3.75 Meter **1⁹⁰**

1 Posten
Kostümstoffe ca. 115 cm breit, im Wiener Geschmack früh. Wert bis 3.75 Meter **2⁴⁰**

1 Posten
Kostümmstoffe früh. Wert bis 5.00 Meter **3²⁵**
ca. 130 cm br., neueste Streifen in engl. Geschmack

1 Posten
Mod. kl. Karos früh. Wert bis 1.40 Meter **95 Pf.**
auf hellem Fond, ca. 95 cm breit

1 Posten
Blusenstoffe früh. Wert bis 2.10 Meter **1⁴⁵**
reine Wolle, moderne Streifen

15000 st. Damenwäsche

Taghemden, Beinkleider (Knieform m. Stickerei-Vol.), Nachtjacken, Frisiermängel, kurze Röcke mit Stickerei-Volant etc. Serie I durchweg **1⁹⁵** Serie II durchweg **2⁸⁰**

Der Frühjahrs-Katalog ist erschienen und wird auf Wunsch franko zugesandt.

Bon
86 Mk. an
Herrenanzüge nach Maß, reitmod. Stoffe, neuft. Schnitt, 2 Knöpfe, feinst. Gut., 1 gut. Sig. goldene Reiballe.
Ludw. Engel, Brenzlauerstr. 2311, Alexanderpl.
Ohne Konkurrenz

KLEINE KIDS
Beliebteste **2 1/2 Pfg. Cigarette**
Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.

S. Kaliski,
Kleiststrasse 21, am Wittenbergplatz.
Belleallianc. 107 Hallesches Tor.
Chausseestrasse 80, an der Boyenstrasse.
Frankfurterstr. 115, an der Andreasstrasse.
Oranienstrasse 31, an der Adalbertstrasse.
Beusselstrasse 18, an der Tornstrasse.
Invalidenstr. 160, an der Brunnenstrasse.
Brunnenstrasse 92, an der Rügenstrasse.
Auf Wunsch gröss. Ratenzahlungen bei festen Kasse-Preisen für Näh-Maschinen mon. v. 4,00 an.

Singer A 75,00,
B, versenkbar, 105,00
Bobbin, Adler etc.

12,00, 15,00, 18,00 bis 90,00.

Hühner junge, fleischige Leger, feißigende Brutputen.
Besteiler hochedelter Rassen empfiehlt unter Garantie für Reizität Berlin SO.
F. Wegner, Mariannenstr. 34.

Groterjan's
Malzbier 20 Flaschen à ca. 1/10 Ltr. Mk. 3,00.
Geistlich gebrannt.

Das beste und billigste aller diätetischen Malzbier! Von höchstem Nährwert! Nicht bezauschend. Für Blutzirkulation, Rekonvaleszenten, schwache Kinder, nährnde Frauen, Lungenscheidende, Magenkräcke etc. ärztlich verordnet. Frei Haus, Pfand pro Fl. 10 Pf. Versand nach all. Bahnhöfen.

Groterjan's Porter à Fl. 35 Pf.
Berliner Malzbier à Fl. 10 Pf.

Malzbier-Bräuerel
Christoph Groterjan
Berlin N., Schönhauser Allee 133b
Tel. Amt III, 5063. - Prospekte, Gustachten gratis und franko.

NB. Auf meine neuerbauten, mit künstlerisch. Fracht ausgestattet. **Fest- u. Restaurationsäle** Schönhauser Allee 130 mache ergebent aufmerksam. Ausschank von Groterjan's Malzbier und anderen erstklassigen Bieren.

Teilzahlung wöchentlich nur 1 Mk.!

Grammophon, Phonographen, Spielkonsolen, echte Menzeln, Zithern, Konzert-Zithern, Geigen, Mandolinen, Hand-Harmonikas. Grosse Auswahl in **Zophon-Platten, Edison-Walzen** usw. Zubehörteile und Reparaturen billigst.

Jahre's Musik-Spezialgeschäft
N. Demminerstr. 2, an der Brunnenstrasse.
SO., Beitzerstrasse 10, am Kolthauer Tor.

Siefahren gut

mit Dr. Crato's Backpulver Puddingpulver etc

Generalvertreter für Berlin:
W. 30,
Alfred Hirsch, Augsburgstr. 1.
Telephon Amt VI, No. 5737.

Central-Möbel-Halle
Kommandantenstr. 51
Ecke Alexandrinenstr. Gegründet 1871.

Infolge unseres **Grossbetriebes** bieten wir grosse Vorteile und offerieren bei kulantester **Zahlungs-Bedingung**

Langjährige schriftliche Garantie.
Berlin u. Vororte freie Lieferung.
Nur saubere, dauerh. Arbeit.

1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer und 1 Küche 50 Mk. an
1 Salon, 1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer und 1 Küche 100 Mk. an
1 Salon, 1 Schlafzimmer, 1 Speise-, 1 Herrenzimmer und 1 Küche 175 Mk. an

Anerkannt billigste Bezugsquelle für gute, gediegene Möbel.

Aus Industrie und Handel.

Anfängliche Dividende.

Die Inhaber der Aktien der Königlich-Preussischen Feuerversicherungsgesellschaft Colonia dürfen mit dem letzten Jahresergebnis wiederum zufrieden sein. Seit Beginn der Tätigkeit der Gesellschaft bewegte sich die Dividende zwischen 60-70 Proz. Das Geschäftsjahr 1906 schließt mit einem Gewinn von 1.981.647 M. ab, oder noch 181.647 M. mehr, als auf das nominell 9.000.000 M. betragende Aktienkapital eingezahlt worden ist.

Erfolgreiche Tätigkeit.

Dass man Gründer, Präsident des Abgeordnetenhauses oder Generalsekretär der nationalliberalen Partei sein kann und gleichzeitig auch erfolgreicher Konfursgeburtsheifer, das beweist der Konkurs der Dr. Kramerlicht-Gesellschaft, der vielleicht noch viel von sich reden machen wird.

Die Gesellschaft ist am 14. Februar mit rückwärtiger Kraft vom 1. Januar 1905 mit einem Grundkapital von 1.100.000 M. gegründet, eingeteilt in 1100 Anteile à 1000 M. Gründer waren der Geh. Justizrat und Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Krause und der Generalsekretär der nationalliberalen Partei Dr. Breithaupt.

Nun übernahm die Leitung der Gesellschaft ein früherer Zahnarzt, der die zersplitterten Verhältnisse sanieren sollte. Auch er hatte keine Erfolge zu verzeichnen, denn es wurden nochmals etwa 250.000 M. in das Unternehmen hineingesteckt.

Den Konkurs meldete die Gesellschaft nicht an. Es wurde lustig drauf los gewirtschaftet. Man nahm neue Kapitalisten gegen Verpfänden von Wertobjekten auf und bei Ausbruch des Konkurses mußte dann eine Unterbilanz von 400.000 M. festgestellt werden. Die Handelsbücher der Gesellschaft gewähren keine klare Uebersicht über ihre Vermögenslage.

Die Gläubiger werden wenig oder nichts bekommen. 1 1/2 Millionen Mark sind in zwei Jahren verpulvert worden. Ein Trost ist, daß die Gründer sich früh genug aus dem Staube gemacht haben und nun zu denen gehören, die die Leidtragenden — bebauern können.

Deutschlands Brauerei-Industrie. Während die Zahl der einzelnen Brauereien immer mehr abnimmt, da die Kleinen von den Großen verschlungen werden, nimmt die Zahl der Brauereilagern stetig zu. Sie ist von 906 im Jahre 1902 auf 1151 im Jahre 1904 gestiegen, die Zahl der im Betrieb beschäftigten Leute stieg in demselben Zeitraum von 106.458 auf 109.597. Deutschland stellt fast ein Drittel der Weltproduktion an Bier her, die auf 245 Millionen Hektoliter geschätzt wird. 1904 wurden in Deutschland 70 Millionen Hektoliter Bier produziert im Werte von 910 Millionen Mark.

Kohlenindustrie und Ostfriesland. Die „N. N.“ bringt eine Zusammenstellung über die Leistungen der Syndikatszweigen und der Kohlenfelder im Ostfriesland. Da das Ostfriesland keine Förderziffern sondern nur Abfahzziffern angibt, sind letztere aus den beiden letzten Jahren gegenübergestellt. Es betrug:

Table with 4 columns: 1905, 1906, Zunahme, and a final column. Rows include 'Rechnungsmäßiger Kohlenabfahz des Syndikats', 'Förderung der fiskalischen Bergwerke', and 'Förderung anderer Nicht-Syndikatszweigen'.

Prozentual ist die Förderung der Nichtsyndikatszweigen stärker gestiegen als die der dem Syndikat angehörenden Werke. Die absolute Zunahme bei letzteren ist aber ganz bedeutend größer, nämlich 9.330.600 Tonnen, gegen nur 827.796 Tonnen.

Bom Rüst- und Krautmarkt. Das Rüstgeschäft in der letzten Woche war befriedigend. Die bedeutenden Angebote auf den holländischen Märkten bedingten in Holland einen weiteren Preisrückgang. In den Kreisen Rees-Glebe und Mers löstete Bollweiss- und Rüstereis I. 68-72 M., II. 64-66 M., geringere Sorte 58 bis 62 M., Edamerläse 60-70 M. Im Rüstmarkt waren die Preise folgende: Misch, erste Sorte,

24-26 fl., zweite 20-23 fl., Leiden 23-27 fl., Alkmar 28-29 fl., Bodegraven, erste Sorte 27-28,50 fl., zweite Sorte 24-26 fl., große Brate 29 fl., Derbyläse 27-29 fl., Chamerläse 27 fl. Burmerend, keine Delikateläse, erste Sorte 29,50 fl., zweite 26 fl. Woerden, erste Sorte 29 fl., zweite Sorte 23-26 fl. Das Krautgeschäft ist ruhig. Die Preise halten sich auf gleicher Höhe. Im Großhandel waren die Preise: Kübenkraut 11-12 M., Pfefferkraut (rheinisches, garantiert aus süßen Pfeffer hergestellt) 38-42 M., gute Mittelorten 30, 33-35 M., Obstkraut, teils mit Sirup eingekocht 23, 25-28 M. Alle Preise verstehen sich für 50 Kilogramm. Kraut, auch einschließlich der Verpackung, dagegen Käse aus Holland bezogen ohne Spefen und Zollberechnung.

Die industrielle Entwicklung Amerikas. Das Zeugnis der Vereinigten Staaten von Amerika hat kürzlich einen Bericht herausgegeben, der für das ganze Land die Entwicklung der industriellen Betriebe von 1900-1905 aufweist. Die wichtigsten Zahlen seien nachstehend wiedergegeben:

Table with 3 columns: Zahl der Betriebe, 1905, Zu- oder Abnahme von 1900 bis 1905. Rows include Kapital, Angestellte, Gehälter, Lohnarbeiter, Gesamtlohn, Männer/Frauen/Kinder, Materialkosten, Wert der Produktion.

Mit Ausnahme der Zahl der beschäftigten Kinder sind also alle Faktoren gewachsen, am meisten der Faktor Gehälter (50 Proz.), während die eigentlichen Löhne trotz der gewerkschaftlichen Erzwungenheiten doch nicht in höherer Proportion gestiegen sind als der Gesamtwert der Produktion.

Soziales.

Druckberger.

Am Donnerstag wurde vor dem Gewerbegericht eine Klage verhandelt, die ein eigentümliches Licht auf die Firma Druckenmüller (Eisenkonstruktionswerkstätte) wirft. Der Kläger, Monteur Heuser, klagte gegen den Monteur Herbst um einen Restlohn von 297,50 M. ein. Kläger war bei der Firma Druckenmüller bei dem Bau der Untergrundbahn in Charlottenburg beschäftigt und dem ebenfalls bei derselben Firma beschäftigten Monteur Herbst überwiesen. Sein Stundenlohn betrug 50 Pf. Die Firma hatte versprochen, außer dem Stundenlohn für je 100 Kilogramm verbrauchtes Eisenmaterial eine Extrabehaltung von 75 Pf. bis 1 M. eintreten zu lassen. Auf Grund dieses Versprechens würde dem Kläger die klagende Summe zugestanden haben. Auf seine bei der Firma Druckenmüller geltend gemachte Forderung erhielt er aber folgendes ablehrende Antwortschreiben:

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 3. d. Mts. und teilen Ihnen mit, daß wir unserem Monteur Herbst seinerzeit die Ausführung der gesamten Arbeit übertragen haben und derselbe sich auch mit seinen Leuten auseinander zu setzen hat. Wir bebauern jedenfalls nochmals, Ihre Ansprüche ablehnen zu müssen.

Kläger nahm an, daß der Inhalt des Schreibens der Wahrheit entspreche und klagte nun, da Herbst gutwillig nicht zahlen wollte, gegen Herbst auf Zahlung von 297,50 M. Der Beklagte bestritt, daß er der Arbeitgeber gewesen sei und legte seinerseits eine Bescheinigung der Firma Druckenmüller vor, daß er bei dieser Firma gegen einen Stundenlohn beschäftigt werde, daß die Krankentassen- und Invalidenbeiträge von der Firma gezahlt werden und daß er (Herbst) kein Vermögen besitze, um solche Arbeiten, wie den Bau der Untergrundbahn, ausführen zu können. Ferner machte er geltend, er sei nur Vorarbeiter gewesen, der unter der Leitung von drei Ingenieuren gearbeitet habe. Die Arbeiter, so auch der Kläger, seien ihm von der Firma überwiesen worden. Ueber den Lohn habe er kein Bestimmungsrecht gehabt, sondern nur die Lohnzettel auszufüllen. Die Firma habe dann die Löhne berechnet und den Lohn in Lohnbüchern übergeben. Die Firma Druckenmüller habe versprochen, für je 100 Kilogramm verbrauchtes Eisenmaterial eine Gratifikation von 75 Pf. bis 1 M. an die Arbeiter zu zahlen, wenn der Bau bis zu einem bestimmten Termin fertig sei. Er habe 130 Arbeiter zu beaufsichtigen gehabt und mitarbeiten müssen; eine Kontrolle über das verbrauchte Quantum Eisen habe er nicht gehabt. Die Firma habe den bei ihr noch beschäftigten Arbeitern eine Gratifikation von 300 M. zukommen lassen.

Das Gewerbegericht gelangte zur Abweisung des Klägers, da ja offenbar die Firma Druckenmüller und nicht der Beklagte der eigentliche Arbeitgeber des Klägers war. Offensichtlich strengt nunmehr der Kläger gegen die Firma Druckenmüller seine Klage an. Eigentümlich muß die Differenz berühren, in der sich der Inhalt des Schreibens der Firma Druckenmüller an den Kläger mit dem Inhalt der der Wahrheit entsprechenden Bescheinigung befindet, welche dem Monteur Herbst von derselben Firma ausgestellt ist. Die Weigerung der Firma Druckenmüller, die versprochene Gratifikation zu zahlen, ist um so unbilliger, als ja der Zweck ihres Versprechens doch nur darauf gerichtet war, die Arbeiter zu möglichst intensiver Arbeit anzuspornen, weil der Profit der Firma Druckenmüller mit der Schnelligkeit der Fertigstellung des Baues wuchs.

Schiebungen.

Der Bauunternehmer Scholz kam bei seinem Bau in der Jagowstraße nicht mit dem Baugelde zurecht. Beteiligte Handwerker und Lieferanten, die materielle Ausfälle befürchteten, traten zusammen und berieten, was zu machen sei. Sie kamen zu der Ueberzeugung, daß sich der Bau weiter bringen ließe, wenn die Bankzulagen mache. Der als Holzlieferant beteiligte Herr Lange, auf dessen Namen auch die „Handwerkerhypotheke“ eingetragen wurde, nahm die Sache in die Hand. Auf Grund von Verhandlungen kam er zu der Ueberzeugung, daß die Bank zu Zuschüssen bereit sei. Er erbot sich deshalb, aus eigenen Mitteln Vorschüsse zu zahlen, damit bis zur endgültigen Entschädigung der Bank die Arbeit fortgesetzt werden könne. Lange gab dann auch die Vorschüsse, mit anderen Worten: er zahlte eine Zeitlang die Löhne. Nach einiger Zeit sahen sich aber die Handwerker und Lieferanten gezwungen, zu beschließen, den Bau nicht weiter führen zu lassen. Herr Kistner, ein Angestellter des Herrn Scholz, ließ eine Anzahl Bauarbeiter trotzdem weiter arbeiten. Diese erhielten für die Arbeit in der fraglichen Woche keinen Lohn. Auf Zahlung desselben klagten sie nun beim Berliner Gewerbegericht gegen die Herren Lange und Scholz. Der Bauunternehmer Scholz, in dessen „Wohlfahrt“ der Bau blieb, will zu der Zeit nicht mehr der Arbeitgeber der Leute gewesen sein, während Herr Lange bestritt, durch die vorübergehende Herabgabe der Löhne ihr Arbeitgeber geworden zu sein. — In der Verhandlung vor dem Nummer 3 des Gewerbegerichts am Mittwoch wurde der obige Teilstand festgestellt, sowie auch, daß Scholz bis zuletzt die Versicherungsmarken gestellt hat. — Das Gericht verurteilte Scholz zur Zahlung der rückständigen Löhne und wies die Klagen aber ab, soweit sie sich gegen Lange richteten.

Begründend wurde ausgeführt: Die Kammer sei der Ueberzeugung, daß Scholz nach der Arbeitgeber der Kläger gewesen sei und den verdienten Lohn zahlen müsse. Lange dagegen könne nur als Geldgeber gelten, der Vorschüsse leistete, als das in schwieriger Situation zusammengetretene Konsortium der Handwerker und Lieferanten den Versuch machte, die Fortführung des Baues zu ermöglichen. Ein Arbeitsverhältnis zwischen Lange und den Klägern sei dadurch nicht zustande gekommen. Uns dünkt, das Gewerbegericht hätte dem Rechtsempfinden entsprochen, wenn es auch Lange als Arbeitgeber verurteilt hätte.

Zur Versicherungspflicht der Lehrlinge.

Kost und Logis sind bei Lehrlingen manchmal keine „Naturalbezüge“.

Der Musikdirektor Wittus in Kofla hat eine Kapelle, die nur aus Lehrlingen besteht. Am Wohnorte und in der Umgegend spielt er mit den jungen Leuten zum Tanze auf. Unter den Lehrlingen befinden sich eine Anzahl, deren Eltern in anderen Orten wohnen und die deshalb nicht „zu Hause“ wohnen und essen können. Sie hat Wittus in Kost und Logis. Weil er sie nicht zur Krankenkasse angemeldet hatte, wurde er auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes angeklagt. Die Staatsanwaltschaft sah die betreffenden Lehrlinge als versicherungspflichtig an, da Kost und Logis Naturalbezüge seien, die ihre Beschäftigung als eine solche „gegen Gehalt oder Lohn“ im Sinne des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes erscheinen lasse. Das Landgericht Nordhausen als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei und führte zur Begründung aus: Die betreffenden Lehrlinge seien deshalb nicht versicherungspflichtig, weil der Angeklagte ihnen durch Kost und Logis keine Entschädigung habe gewähren wollen. Er habe sie, deren Eltern auswärts wohnen, nur deshalb in Kost und Logis genommen, weil es für sie (und für ihn) von Vorteil sei, wenn sie unter steter Aufsicht ständen. Sie hätten auch ein Lehrgeld von 100 M. zahlen müssen, während davon befreit gewesen seien die Lehrlinge, die im Orte bei ihren Eltern wohnen und dort auch Kost erhielten. — Das Kammergericht verwarf die Revision gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision mit der Begründung: Das Landgericht habe die Versicherungspflicht jener Lehrlinge aus tatsächlichen Gründen verneint. Daran könne die Revisionsinstanz nichts ändern. Revisionsrichter lasse das Urteil nicht erkennen.

Diese bedauerliche, fehlerhafte Entscheidung des Kammergerichts zeigt von neuem, wie notwendig es ist, die Entscheidung in Dingen, die die soziale Gesetzgebung betreffen, Gerichten anzuvertrauen, deren Mitglieder wirkliche Kenntnis der sozialen Verhältnisse haben und nicht suchen, das Leben nach Anschauungen modeln und meistern zu wollen, die auf einer dem Boden der Wirklichkeit entrückten Begriffswelt fuhen. Das Krankenversicherungsgesetz macht alle Personen versicherungspflichtig, die „gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind“, und hebt im Absatz 4 des § 1 ausdrücklich hervor: „Als Lohn oder Gehalt im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge“. Die Kammergerichtliche Entscheidung beruht auf der irrtümlichen formalrechtlichen Auffassung, Lohn sei nur dann vorhanden, wenn der Wille der Partei dahin ginge, für die Arbeit einen Entgelt in bar oder Naturalien zu geben. Diese Ansicht ist eine falsche, weltfremde. Eine Beschäftigung gegen Lohn liegt selbst dann vor, wenn kein Lohn gezahlt wird, vielmehr der Arbeiter für die Gelegenheit, durch das Publikum etwas zu verdienen, noch zuzahlt. Deshalb hat das Oberverwaltungsgericht zum Beispiel bei Kleinern, Schiffschiffahrtskapitänen, Drohnenführern, die dem Arbeitgeber noch Geld zuzahlen, doch das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses angenommen. Ebenso Gewerbegerichts und das Räteverweigerer Oberlandesgericht bei Garderobepächtern eines Seilbahners und in ähnlichen Fällen. Dält ein „Musikdirektor“ eine gar nur aus Lehrlingen bestehende Kapelle, so sind seine Lehrlinge, denen er Kost und Wohnung gibt, auch dann versicherungspflichtig, wenn die Eltern für diese Art Lehre noch Geld zuzahlen.

Aus der Frauenbewegung.

Schandlöhne.

Die Herren Schlotbarone, die über die Begehrlichkeit der Arbeiter nicht genug weinern und schimpfen können, sollten es einmal versuchen, mit Schandlöhnen, wie sie bezahlen, ihr Dasein zu fristen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß sie, gezwungen mit solchen Löhnen zu leben, in der denkbar kürzesten Zeit die gottgewollte Ordnung zum Teufel wünschen würden. Speziell die schlesischen Bergwerksmagnaten haben Anrecht auf den traurigen Ruhm, die miserabelsten Löhne zu zahlen. Mit Vorliebe brüsten die Zentralkomitees ihrer Arbeitervereine. Sie trüben förmlich davon! Nur in der Theorie selbstverständlich! In der Praxis ist oft weniger als — nichts davon zu spüren. Manche fromme Herren hätten alle Ursache, sich an die Druft zu schlagen und auszurufen: mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa! Natürlich verschämt man es auch nicht, die Frau anzuhängen; die Frau, die nach Ansprüchen der Frommen ins Haus gehört, um dem Manne das Leben zu verschönern. Geizig, sie verschönert das Leben, aber nicht dem Ehegatten, sondern dem Unternehmer, der durch ungedemte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft in der Lage ist, sich alle Annehmlichkeiten dieses Lebens zu verschaffen, das so viele goldene Rosen ins irdische Dasein streut läßt, während die Arbeiterinnen bei entnervender und aufreibender Schufterei hungrig und darben auf den Himmel lauern dürfen. Folgende Zusammenstellung läßt das traurige Elend ahnen, zu welchem Proletarierinnen durch die herrschende fromme Gesellschaft verdammt sind. Diese Löhne sind eine nette Illustration zu der Schächererei der bibelbesenen und glaubenstreuen Schlotbarone. Es wurden an Durchschnittslohn gezahlt:

Table with 8 columns: Bergbaubezirk, Oberirdisch beschäftigte männl. Arbeiter, Erwerbende weibl. Arbeiter, and columns for 1902, 1905, 1906. Rows include Oberschlesien, Niederschlesien, im D.-M.-A. Halle, im Siegen, sonstige reichthüm., linderheimische.

Die Frauen leisten mit den oberirdisch beschäftigten Männern vielfach die gleichwertige, teilweise auch noch beschwerlichere Arbeit als jene, aber im christlichen Rechtsstaat wird für die Frauennarbeit nur die Hälfte des Männerlohnes bezahlt. Und wie unvorteilhaft nicht das fromme Oberschlesien von den übrigen Bezirken ab. Man könnte fast glauben, das Zahlen besonders miserabler Löhne sei eine bevorzugte Fähigkeit als Attribut der Frommigkeit. Und mit welcher „Ergenfülle“ hat die gute Konjunktur die Arbeiterinnen überschüttet! Am Rhein beträgt die Steigerung seit 1902 insofern noch 23 bis 25 Pf., aber in dem von Kirchenpatronen und sonstigen frommen Würdenträgern, die nebenbei auch noch als Grubenmagnaten des Volkes Wohl fördern, gesegneten Oberschlesien werden die Frauen mit einer Lohnzulage von 6 Pf. abgeweist. Eine überwältigende Wohlfahrt! An ihren Taten soll ihr sie erkennen!

